



110. Sitzung, Montag, 11. Mai 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 7105*
- Rückkommen auf die Geschäftsliste..... *Seite 7151*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 7106*

2. Schaffung von Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit (FaGe)

Dringliches Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich) und Ruth Frei (SVP, Gibswil) vom 23. Februar 2009
 KR-Nr. *57/2009*, RRB-Nr. 496/31. März 2009
 (Stellungnahme) *Seite 7106*

3. Gebäudesanierungsprogramm 2009 des Kantons

Dringliches Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Carmen Walker (FDP, Zürich) vom 23. Februar 2009
 KR-Nr. *58/2009*, RRB-Nr. 500/31. März 2009
 (Stellungnahme) *Seite 7129*

4. Unabhängige Expertengruppe zur Prüfung des Projektes Polizei- und Justizzentrum

Dringliches Postulat von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Carmen Walker (FDP, Zürich) vom 9. März 2009
 KR-Nr. *78/2009*, RRB-Nr. 553/8. April 2009
 (Stellungnahme) *Seite 7144*

5. Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010

Dringliches Postulat von Arnold Suter (SVP, Kilchberg), Katharina Weibel (FDP, Seuzach) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 16. März 2009
KR-Nr. 86/2009, RRB-Nr. 545/8. April 2009
(Stellungnahme)..... Seite 7153

6. Erarbeitung eines Entführungsalarmsystems

Dringliches Postulat von Carmen Walker (FDP, Zürich), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 23. März 2009
KR-Nr. 94/2009, RRB-Nr. 630/22. April 2009
(Stellungnahme)..... Seite 7173

7. Bewilligung eines Kredites für den Umbau und die Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008 und geänderter Antrag der KJS vom 26. Februar 2009 **4546a**..... Seite 7173

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zu den geplanten Sonderwohnzonen im Kanton Obwalden*..... Seite 7152
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 7189

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [42/2009](#), Geplanter Bettenabbau in der psychiatrischen Versorgung
Heidi Bucher (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. [43/2009](#), Wahl der Klinik Schlosstal als Hauptstandort für die stationäre Versorgung der neuen Psychiatrieregion Winterthur–Zürich Unterland
Peter Schulthess (SP, Stäfa)
- KR-Nr. [44/2009](#), Führungsorganisation der geplanten Klinik für die neue Psychiatrieregion Winterthur–Zürcher Unterland
Heidi Bucher (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. [45/2009](#), Wann tritt das neue Biberkonzept in Kraft?
Lilith Hübscher (Grüne, Winterthur)
- KR-Nr. [47/2009](#), Brachliegende Bundesgelder zur Ausländerintegration
Peter Schulthess (SP, Stäfa)
- KR-Nr. [48/2009](#), Lernprogramme der Bewährungs- und Vollzugsdienste der Direktion JI
Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)
- KR-Nr. [49/2009](#), Tuberkulose in Durchgangszentren für Asylsuchende
Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- KR-Nr. [51/2009](#), Nominationsvorschläge der Kommission für das Handelswesen für Handelsrichter am Zürcher Handelsgericht
Yves de Mestral (SP, Zürich)
- KR-Nr. [52/2009](#), Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich
Eva Torp (SP, Hedingen)
- KR-Nr. [53/2009](#), Auswirkungen des ENHK-Gutachtens und der Überweisung des Postulates KR-Nr. [149/2006](#) auf die Bautätigkeiten und Immissionen auf dem Üetliberg
Eva Torp (SP, Hedingen)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 109. Sitzung vom 4. Mai 2009, 9.15 Uhr.

2. Schaffung von Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit (Fa-Ge)

Dringliches Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich) und Ruth Frei (SVP, Gibswil) vom 23. Februar 2009

KR-Nr. [57/2009](#), RRB-Nr. 496/31. März 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gestützt auf das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007, § 21 und § 22, Spitäler, Kliniken, Heime und Spitexorganisationen zu verpflichten, umgehend genügend Lehrstellen zu schaffen. Es sind auch alternative Wege zu prüfen, welche zum eidg. Fähigkeitsausweis (EFZ) führen können.

Begründung:

Im Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 heisst es:

§ 21. Der Kanton kann, soweit notwendig, den praktischen Teil der Grundausbildung sowie die Weiterbildung in Berufen des Gesundheitswesens in eigenen Einrichtungen fördern oder Dritte damit beauftragen.

§ 22. Die Direktion kann die bewilligungspflichtigen Institutionen verpflichten, eine angemessene Zahl von Aus- und Weiterbildungsstellen sowie von Praktikumsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Damit besteht eine Rechtsgrundlage, welche bewilligungspflichtige Institutionen direkt verpflichtet, eine angemessene Zahl von Aus- und Weiterbildungsstellen sowie Praktikumsstellen zur Verfügung zu stellen.

Die Ausbildung in der Pflege wurde landesweit reformiert. Neu gibt es eine Lehre zur Fachfrau / zum Fachmann Gesundheit (FaGe), welche direkt an die obligatorische Schule anschliesst. Im Anschluss an diese Lehre können sich FaGe an der Höheren Fachschule während dreier Jahre zu Pflegefachleuten HF ausbilden. Diese Schule steht auch Interessierten mit einer gymnasialen Matura oder einer Fachmatura offen. Für alle Maturandinnen und Maturanden besteht zusätzlich die Möglichkeit, an der Fachhochschule Pflege zu studieren.

Obwohl das Interesse an der Ausbildung zur/zum Fachangestellten Gesundheit sehr gross ist, stehen in den verschiedenen Institutionen des Gesundheitswesens viel weniger Lehrstellen zur Verfügung als ursprünglich geplant. Weil weniger FaGe ausgebildet werden, sind auch die Ausbildungsgänge an der höheren Fachschule und an der Fachhochschule bis jetzt nicht alle voll besetzt. Laut verschiedener Zeitungsartikel (z.B. NZZ vom 12. Januar 2009), werden wir von einem zunehmenden Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal betroffen sein und dieser wird sich durch die demografischen Veränderungen noch verschärfen.

Aus diesen Gründen müssen unbedingt mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 9. März 2009 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt Stellung:

Das in der Schweiz praktizierte System der dualen Berufsbildung ist gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10) eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (bzw. den Arbeitgebenden). In diesem Verbund leisten die Kantone im Wesentlichen Beiträge an die Berufsbildungszentren bzw. Berufsfachschulen, an die Durchführung von Prüfungen und an berufsorientierte Weiterbildungen. Die Arbeitgebenden bzw. die Lehr- und Praktikumsbetriebe wiederum sind für die Bereitstellung einer genügenden Zahl von Lehr- und Praktikumsstellen und die praktische Ausbildung verantwortlich. Die Kosten für die praktische Ausbildung in den Lehr- und Praktikumsstellen gehen zu Lasten der Betriebe; grundsätzlich bilden sie damit ihr eigenes Personal aus.

Wie die Betriebe in allen anderen Arbeitsbereichen müssen sich auch die Institutionen des Gesundheitswesens – die Akutspitäler, die psychiatrischen Kliniken, die Langzeiteinrichtungen und die Spitex-Organisationen – ihrer Verantwortung für die Ausbildung des eigenen Nachwuchses bewusst sein und von sich aus stets für genügend Lehr- und Praktikumsstellen sorgen. Der Beruf der Fachfrau bzw. des Fachmanns Gesundheit (FaGe) ist allerdings noch jung, und die Betriebe haben erst wenig Erfahrung sammeln können. Im Kanton Zürich werden FaGe-Lehrstellen erst seit dem Schuljahr 2003/2004 an-

geboten. Die ersten im Kanton ausgebildeten FaGe traten im Herbst 2007 in die Berufswelt ein.

Wie jeder andere neue Beruf, muss auch der Beruf der FaGe seinen Platz im Gefüge der Arbeitswelt finden. Aus den Rückmeldungen jener Institutionen, die FaGe ausbilden und ausgebildete FaGe einsetzen, lässt sich schliessen, dass die FaGe als kompetente Mitarbeitende anerkannt und geschätzt werden. Die neue Bildungssystematik in den Gesundheitsberufen (vgl. dazu Bericht und Antrag des Regierungsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. [17/2005](#) betreffend Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit; Vorlage [4303](#)) führt allerdings dazu, dass die Betriebe ihre bisherige Organisation und die Aufgabenteilung unter den verschiedenen Berufen aufgrund der mit den neuen Berufsgruppen gemachten Erfahrungen überdenken und nötigenfalls anpassen müssen. Grundlage ist dabei der sogenannte «Skill- und Grademix», d. h. die betrieblich bestmögliche Mischung aus den verschiedenen Ausbildungs- und Erfahrungsniveaus der Mitarbeitenden. Solche Anpassungen sind in einzelnen Betrieben schon weit fortgeschritten.

Die Ausbildung FaGe ist aufgrund von ersten Erfahrungen auch bereits revidiert worden: Die revidierte Bildungsverordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (AS 2008 5963) trat auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Das Berufsbild wurde stärker auf die Arbeit in den Pflegeabteilungen ausgerichtet; insgesamt wird damit die Ausbildung sowohl für die Lernenden als auch für die Betriebe noch attraktiver. Im Übrigen kann zu den Arbeitsstellen und Einsatzgebieten der FaGe auf den Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. [402/2006](#) betreffend Arbeitsstellen und deren Ausgestaltung der Fachangestellten Gesundheit (Vorlage [4589](#)) verwiesen werden.

Um auch alternative Wege zu prüfen, die zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen können, hat die Bildungsdirektion verschiedene Massnahmen getroffen bzw. eingeleitet. Es sind dies im Einzelnen:

– Validierungsverfahren Fachangestellte/r Gesundheit: Das Verfahren besteht seit 2006 und ist für die Betriebe des Gesundheitswesens ein wichtiger Bestandteil der Nachqualifikation des Personals. Jährlich treten rund 150 Personen in das Verfahren ein, etwa 60 Personen pro Jahr erhalten aufgrund dieses Verfahrens ein EFZ.

- Bei entsprechender Vorbildung (EFZ in einem anderen Beruf) besteht die Möglichkeit, eine um ein Jahr kürzere Ausbildung mit Abschluss EFZ zu absolvieren. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt unterstützt Betriebe bei den Abklärungen. Entsprechend steigt die Akzeptanz dieses Weges in den Betrieben.
- Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt prüft zurzeit, welche Möglichkeiten der schulisch organisierten Grundbildung für das Berufsfeld Gesundheit bestehen. So wird im Rahmen der Fachmittelschulen überprüft, ob auf diesem Weg der Erwerb eines EFZ und der Berufsmatur möglich wäre. Ein Entscheid wird erst im Jahre 2010 möglich sein.

(Vgl. auch Antwort auf die dringliche Anfrage 60/2009)

Abschliessend ist festzuhalten, dass sich gemäss den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte die Nachfrage nach den Gesundheitsberufen in aller Regel antizyklisch zur konjunkturellen Entwicklung verhält. Dies betrifft sowohl den Berufseinstieg als auch die Verweildauer im Beruf. Angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist es deshalb wahrscheinlich, dass die Attraktivität dieser Berufe allgemein wieder zunehmen wird.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. [57/2009](#) nicht zu überweisen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Die vorliegende Antwort auf unsere dringliche Forderung, genügend Ausbildungsplätze für Fachangestellte Gesundheit sicherzustellen, ist für uns enttäuschend. Die Gesundheitsdirektion erkennt nicht, dass jetzt Handlungsbedarf besteht. Sie verschiebt das Problem auf morgen. Denn mit dem neuen Gesundheitsgesetz haben wir eine ausdrückliche Rechtsgrundlage geschaffen, damit die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich sichergestellt werden kann. Wir haben bezugnehmend zum Paragrafen 22 dieses Gesetzes eine optimale Gelegenheit, mit den bewilligungspflichtigen Institutionen und Betrieben Kontakt aufzunehmen und sie zu verpflichten, eine angemessene Zahl an Ausbildungsplätzen im Gesundheitsbereich sicherzustellen. Ich frage mich: In welcher Notlage muss sich die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich befinden, damit dieser Paragraf zur Anwendung kommt?

Wie aus der Anfrage [28/2009](#) vom 15. April 2009 zu entnehmen ist, liegen seit Februar 2009 die Ergebnisse einer schweizerischen Bedarfserhebung an Pflegepersonal vor. Diese zeigt, dass der Bedarf an

Pflegepersonal bis 2020 um 13 bis 25 Prozent zunehmen könnte. Es besteht somit heute für unseren Kanton Zürich Handlungsbedarf. Die zürcherische Gesundheitsdirektion hat Verantwortung zu übernehmen. Wir müssen schnell handeln, damit wir nicht in eine Versorgungslücke geraten. Wir müssen schauen, dass der nötige Nachwuchs an Personal sichergestellt wird. Es ist längst bekannt, dass zukünftig unsere Spitäler, Pflegeheime und vor allem die Spitex-Organisationen mit einem akuten Pflegepersonal-mangel konfrontiert werden. Wir können es auch nicht allein den Gemeinden und den nationalen Branchenorganisationen der Arbeitswelt, der ODA Santé, überlassen. Unsere staatlichen Betriebe sollen verpflichtet werden, einen Beitrag hinsichtlich der Rekrutierung zu unternehmen. Bei Rekrutierungsschwierigkeiten – und die bestehen hier – braucht es ein starkes Engagement der Gesundheitsdirektion. Die Sicherung des Personalbestandes steht hier im Vordergrund. Laut den Angaben des Amtes für Berufsbildung und Technologie der Schweiz steht die FaGe, das heisst der Ausbildungsgang Fachangestellte Gesundheit, wieder an sechster Stelle unter den zehn beliebtesten und meist gewählten Berufen auf der Sekundarstufe II. Das Interesse übersteigt aber das Angebot; es hat zu wenig Ausbildungsplätze.

Der neue Beruf Fachfrau/Fachmann Gesundheit ist ein Zulieferer für alle Tätigkeitsbereiche der Pflegepersonen und ist sehr beliebt. Und es ist wichtig zu wissen: Die FaGe bilden die Basis, aus welcher die meisten Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung und Pflege auf höherer Fachschulstufe Pflege rekrutiert werden. Darum ist nicht nachvollziehbar, dass hier nicht eine spezielle Lehrstellenförderung geplant ist. Unlängst wurde eine Werbekampagne für die Gesundheitsberufe gestartet. Es werden Werbemassnahmen zur Nachwuchsförderung und für die Imagepflege der Gesundheitsberufe gemacht. Dies erstaunt. Ich bin der Meinung, wir können nicht Nachwuchswerbung betreiben für diesen Beruf und dann keine Ausbildungsplätze anbieten. Für viele Jugendliche, die den Beruf erlernen wollen, ist dies ein grosser Frust. Es wird ihnen der Speck durch den Mund gezogen, oder?

Der Wechsel in der Bildungssystematik in den Gesundheitsberufen und die Umstellung und Neuorganisation in den Betrieben mögen Gründe sein, welche zu Engpässen für diese Ausbildung führten. Nun, dieser Prozess, die Einführungsphase müsste jetzt schon längst abgeschlossen sein. Wenn wir heute die Ausbildungsstätten nicht ver-

pflichten, genügend Schülerinnen und Schüler in die Gesundheitsausbildung zu führen, wird morgen diplomiertes Pflegepersonal fehlen.

Der Bedarf an Nachwuchs – ich habe es schon einmal gesagt – ist riesig, aus demografischen Gründen, weil ständig Berufsleute pensioniert werden. Es braucht im Kanton Zürich bis 2012 bis zu 10'000 neue Pflegende. Aus diesen Gründen muss der Zugang zur Ausbildung für Gesundheitsberufe jetzt gefördert werden. Es braucht im Gesundheitsbereich aber auf allen Stufen genügend Angebote: In der Grundbildung mit Attest, FaGe bis hin zur tertiären Ausbildung, höhere Berufsbildung für Pflegefachleute bis hin zu Studiengängen in allen Bereichen an Fachhochschulen und an der Universität. Dabei sind aber auch diese Passerellen wichtig, damit Nachwuchskräfte mit Lehrabschluss, ohne BMS (*Berufsmaturitätsschule*), berufliche Entwicklungsperspektiven haben.

Woher nehmen wir diese Arbeitskräfte? Wollen wir die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften im Gesundheitswesen ausbauen? Auf kantonaler Ebene hat die Gesundheitsdirektion ein Konsultativorgan, die Pflegekommission Plus, PK Plus, eingesetzt, um für den Kanton Zürich Massnahmen zu erarbeiten, welche mittel- und langfristig einem möglichen Personalengpass im Pflegebereich entgegenwirken sollen. Parallel dazu wird auch eine nationale Auswertung bezüglich Personalsituation in den nicht universitären Gesundheitsberufen erstellt. Erste Ergebnisse werden aber erst Ende Jahr vorliegen. Wir müssen dem Nachwuchs im Pflegebereich – ich sage es noch einmal – heute Beachtung schenken, damit morgen keine Lücke in der Gesundheitsversorgung besteht. Und wenn der Regierungsrat in seiner Antwort zugibt, die Aussichten seien angesichts der zu tiefen Aufnahmehzahlen in den Ausbildungen auf Sekundar- und Tertiärniveau kritisch, besteht heute Handlungsbedarf.

Ich komme zum Schluss. Damit unser Kanton genügend gut ausgebildetes Personal für die Herausforderungen im zukünftigen Gesundheitswesen zur Verfügung hat, bitte ich Sie, das dringliche Postulat an die zuständige Kommission zu überweisen. Die Kommission soll den Auftrag erhalten, mit den Ergebnissen der PK Plus, den Ergebnissen der nationalen Auswertung des Personalbedarfs, den Forderungen, die wir hier in diesem Postulat gestellt haben, auch Folge zu leisten. Ich bitte Sie in dem Sinne um Unterstützung dieses dringlichen Postulates. Vielen Dank.

Ruth Frei (SVP, Gibswil): Für die Antwort des Regierungsrates auf unser dringliches Postulat möchte ich mich bedanken. Die Antwort bestätigt, dass die Lehrstellensituation im Bereich der FaGe-Ausbildung und der weiterführenden Berufe des Gesundheitswesens problematisch ist. Auf nationaler wie auf kantonaler Ebene sind verschiedene Massnahmen geplant und zum Teil in Umsetzung, die genauere Details betreffend des zu erwartenden Engpasses an qualifiziertem Pflegepersonal sowie mögliche Lösungsansätze gegen diese kritische Entwicklung aufzeigen sollen. Nebst all diesen Erläuterungen vermisste ich jedoch konkrete sofortige Lösungsvorschläge, wie sie laut Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 vorgesehen wären. Susanna Rusca hat dazu schon sehr viele Details erwähnt; die möchte ich nicht alle wiederholen.

Der Begründung, dass ein nationales Vorgehen sinnvoll wäre, kann ich teilweise beipflichten. Jedoch schliesst dies meiner Meinung nach den Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene nicht aus. Erlauben Sie mir einen Vergleich mit der Landwirtschaft: Landwirte erhalten für bestimmte Aufgaben Direktzahlungen, die an konkrete Bedingungen geknüpft werden. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, werden die Beiträge in der Regel schonungslos gekürzt. Trotzdem sind Landwirte selbstständige Unternehmer, die ihren Betrieb im Rahmen ihrer Möglichkeiten und dem Umfeld entsprechend eigenständig organisieren und betreiben. Unklar ist mir indessen, weshalb dies nicht auch für Leistungserbringer im Gesundheitswesen gelten soll. Weshalb können nicht bereits heute bewilligungspflichtige Institutionen, wie im Gesetz vorgesehen, mit Kostenfolge verpflichtet werden, eine angemessene Anzahl von Aus- und Weiterbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen? Diese angemessene Anzahl müsste meiner Meinung nach von der Pflegedienstkommission PK festgelegt werden. Auch wenn die gültigen Planzahlen aufgrund von Schätzungen festgelegt wurden, bin ich überzeugt, dass uns die jährlich fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten in absehbarer Zeit zu viel einschneidenderen Massnahmen zwingen als die zurzeit gesetzlich möglichen. Die Befürchtung meinerseits besteht darin, dass demnach ein weiteres Mal die Ausbildung zur Gesundheitsfachfrau neu organisiert und geändert werden wird. Ob indessen diese in regelmässigen Abständen reorganisierte Ausbildung – erinnert wird an FaSRK, DN I, DN II, FaGe et cetera – den erhofften Nutzen bringt oder nur die Bürokratie beschäftigt und die Gesundheitsinstitutionen unnötig mit grossen Umsetzungsproblemen belastet, sei dahingestellt und ist bekanntermassen ein nationales Problem. Mit

der Überweisung des Postulates bitten wir den Regierungsrat, das Angebot an Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit, FaGe, mittels kurzfristig umsetzbarer Massnahmen zu fördern. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich möchte Ihnen die Überweisung dieses Postulates sehr ans Herz legen. Es ist sehr wichtig, dass genügend Fachangestellte Gesundheit, so genannte FaGe, ausgebildet werden. Denn diese Lehre schafft eine ausgezeichnete Ausgangslage für ein Studium an der höheren Fachschule HF oder an der Fachhochschule FH.

In seiner Antwort auf die Anfrage [28/2009](#) zum Mangel an Pflegepersonal bezeichnet der Regierungsrat, gestützt auf die Pflegedienstkommission, die Lage als angespannt ruhig. Diese Einschätzung ist, mit Verlaub gesagt, etwas naiv. In den Zürcher Spitälern herrscht im Pflegebereich nur Vollbestand, weil sehr viele ausgezeichnete Fachkräfte vor allem aus Deutschland angestellt werden konnten. Wir lassen also einen Teil der bei uns benötigten Fachleute durch unsere Nachbarländer ausbilden. Dies kann und wird uns in eine prekäre Lage bringen. Für deutsche Pflegefachleute ist es momentan interessant in die Schweiz zu kommen, da in Schweizer Spitälern die Arbeitsbedingungen noch wesentlich besser als in Deutschland sind. Dies wird sich aber ändern, denn wir rennen Deutschland hinterher und werden im Jahr 2012 auch in der Schweiz Fallkostenpauschalen einführen. Ich bin skeptisch, ob es gelingen wird, die Auswirkungen auf die Arbeitsplatzqualität aufzufangen.

Ich finde es wichtig, dass im Kanton Zürich so viele Berufsleute ausgebildet werden wie unser Gesundheitswesen benötigt. Bis eine 16-jährige Schulabgängerin ihre erste Stelle als Pflegefachfrau antreten kann, dauert es mindestens sechs Jahre. Es ist darum ausgesprochen wichtig, dass das Lehrstellenangebot heute ausgebaut wird. Das Interesse und die Nachfrage für Ausbildungsplätze zur FaGe sind nach wie vor wesentlich grösser als das Angebot an Lehrstellen. Ich teile die Meinung des Regierungsrates, dass die zögerliche Entwicklung bei den Lehrstellen als typisches Übergangsphänomen betrachtet werden muss. Und genau darum sollten die Paragraphen 21 und 22 des Gesundheitsgesetzes jetzt zum Tragen kommen. Wann, wenn nicht jetzt, soll diese Möglichkeit genutzt werden? Seit sechs Jahren gibt es nun diese neue Berufsausbildung. Es konnten viele Erfahrungen gemacht wer-

den und es wurden einige Veränderungen vorgenommen. Nun ist es Zeit, voll einzusteigen und diese Ausbildung zu forcieren. Man kann ja die Verpflichtung kombinieren mit Tipps und Anregungen. So ist es für kleine Betriebe, zum Beispiel in der Langzeitpflege oder der Spitex, empfehlenswert, sich zu Lehrplatzverbänden zusammenzuschliessen – zum Nutzen der Betriebe und auch der Lernenden.

Darum bitte ich Sie um Überweisung dieses Postulates als eine von vielen Möglichkeiten, etwas gegen den drohenden Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal zu unternehmen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Lieber Thomas Heiniger, welcher Teufel hat die Gesundheitsdirektion geritten, als sie diese Stellungnahme zum Postulat 57/2009 geschrieben hat? Da schreibt der Regierungsrat, wie wenn in den letzten Jahren nichts gewesen wäre, mit Argumenten von vorgestern, einer Diktion von vorgestern. Er schreibt von Zwangsmassnahmen, von systemwidrigen Lenkungseingriffen, und das nur, weil angeregt wird, dass ein Passus im Gesundheitsgesetz, der nicht per Zufall dort steht, jetzt auch einmal angewendet wird. Die Planzahlen für die Lehrstellen Fachangestellte Gesundheit wurden seit Jahren bei Weitem verfehlt. Das haben Planzahlen zum Teil einfach so an sich. Aber sie sind derart weit von der Wirklichkeit entfernt und vom aktuellen Bedarf an Lehrstellen wie auch vom aktuellen und künftigen an Fachkräften, dass es doch einfach nicht angehen kann, die Hände in den Schooss zu legen. Nachfragemässig und auch schon von der Stellenzahl her ist die Grundbildung Fachangestellte Gesundheit ein sehr wichtiger Lehrberuf geworden, und dies zu Recht: Er ist attraktiv, er ist eine ausgezeichnete Grundlage für breite Weiterbildungen in Bereichen, wo sie unsere Gesellschaft braucht.

Sogar das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, nicht unbedingt die Speerspitze im Kampf gegen den Lehrstellenmangel, erkennt, dass im Bereich Fachangestellte Gesundheit einiges getan werden muss. Da soll doch der Kanton Zürich nun nicht hinten anstehen! Und dann kommt eine solche Antwort auf den Tisch, ich habe es fast nicht geglaubt. Das Gesundheitsgesetz sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, hier bestimmte Forderungen gegenüber Anbietern im Gesundheitsbereich eben auch durchzusetzen. Und das sind ja nicht irgendwelche zufälligen, sondern es sind welche, die systemisch richtig und notwendig sind. Mit dieser Haltung manövriert sich der Regie-

rungsrat ins Offside. Diese Passivität ist nachgerade unerträglich, nachdem wir einen ausführlichen und vertieften Diskurs über die Frage der Berufsbildung und insbesondere der beruflichen Grundbildung geführt haben und das Zürcher Stimmvolk mit deutlicher Mehrheit nicht nur einem Berufsbildungsfonds zugestimmt hat, sondern damit auch klar gemacht hat, dass es diese Grundbildung gestärkt sehen will. Diese Passivität ist unerträglich und es ist Zeit, wenn der Rat dies mit der Unterstützung dieses dringlichen Postulates korrigiert.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Bei der Einführung einer neuen Berufsausbildung braucht es eine gewisse Übergangszeit, bis sich der Beruf etabliert hat, und es müssen mit der Zeit unbedingt noch mehr Lehrstellen geschaffen werden. Aus grundsätzlichen Überlegungen sind wir eher nicht dafür, dass so kurz nach Einführung des Berufs eine Gesetzesänderung die Betriebe zu einer bestimmten Anzahl Lehrstellen zwingt. Es wäre ein besserer Weg, vorläufig mit positiven Anreizen zu arbeiten. Wir sind eher dagegen, dass die Betriebe in ihren operativen Arbeiten geführt werden. Wir wollen, dass die Betriebe ihre Aufgaben selbstständig wahrnehmen. Scheinbar geraten die Betriebe bereits jetzt bei der Betreuung all dieser Lernsituationen an ihre Belastungsgrenzen. Ich sage, vorläufig sehen wir das so. Die Aufgabe der Gesundheitsdirektion sollte aber darin bestehen, in den Betrieben noch besser und kontinuierlich über die Vorteile einer FaGe-Ausbildung zu werben. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden. Es wird zu wenig in diese Richtung getan.

Zusätzlich muss aber die zweite Forderung des Postulates noch ernsthafter geprüft werden, es seien auch alternative Wege zu prüfen, welche zum eidgenössischen Fähigkeitsausweis führen. Die seit 2006 eingeführten Validierungsverfahren, die auch die Berufserfahrung in andern Abschlüssen berücksichtigen, gehen da in die richtige Richtung. Grundsätzlich schreibt der Regierungsrat, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt biete zurzeit andere Möglichkeiten einer schulisch organisierten Grundbildung für das Berufsfeld. Wir warten gespannt auf den Entscheid, der im Jahr 2010 möglich sein soll. Wir fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen, ob eine bezahlte Ausbildung, ähnlich wie bei der Polizei, möglich ist, eventuell verbunden mit einer Rückzahlungsverpflichtung. Die Ausbildung müsste also nur zurückzahlen, wer nicht eine bestimmte Anzahl Jahre im Beruf gearbeitet hat. Zu Recht hat der Gesundheitsdirektor in einem Interview auf die

Wachstumsbranche Gesundheitswesen hingewiesen. Also bremsen wir nicht, sondern investieren wir da, wo es sinnvoll wäre, anstatt in Konjunkturpaket-Feuerwerken.

Fehlende Ausbildungsplätze sind aber nur ein Thema. Das andere Thema ist die zu kurze Verweildauer im Beruf, und das betrifft nicht nur die FaGe, sondern auch die höheren Pflegeausbildungen. Was sind die Ursachen? Zum einen ist es eine zunehmende Belastung des Pflegepersonals mit administrativen Arbeiten und mit Projektarbeiten. Bei den am Patientenbett Arbeitenden verbleibt eine immer grössere Last, was teilweise auch zu Spannungen innerhalb des Teams führt.

Noch eine Bemerkung zur Lohnsituation: Bei Personalmangel steigen normalerweise die Löhne. Aber das ist mit einem starren Besoldungsreglement nicht möglich. Wir können keine marktgerechten Löhne zahlen und müssen kurzfristig weiterhin im Ausland suchen. Langfristig ist das aber sicher keine Lösung.

Die GLP ist für die Überweisung des Postulates, auch wenn sie nicht in allen Punkten zu 100 Prozent einverstanden ist.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Die Antwort des Regierungsrates genügt der EDU nicht. Er bestätigt in seinem Bericht lediglich, dass rund 30 Prozent der Planzahl an Lehrstellen fehlen. Dies ist ein gravierender Mangel angesichts der für die kommenden Jahre zu erwartenden Steigerung des Personalbedarfs im Gesundheitswesen von 13 bis 25 Prozent. Es ist nicht einzusehen, weshalb bei der Ausrichtung der Kantonsbeiträge an die einzelnen Spitäler nicht auch die Ausbildungsplätze als Faktor miteinbezogen werden. Dies wäre noch keine Zwangsmassnahme, sondern lediglich ein Faktor eines heute normalen Leistungsvertrages. In der heutigen wirtschaftlichen Situation müssten im Gesundheitswesen noch mehr Lehrstellen angeboten werden, denn damit könnten jugendliche Schulabgänger vom Frust der Arbeitslosigkeit bewahrt werden. Der Kanton muss Massnahmen ergreifen, damit das Plansoll an Lehrstellen erreicht wird und der benötigte Nachwuchs in den Berufen des Gesundheitswesens sichergestellt wird.

Wir beantragen deshalb die Überweisung des Postulates. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Sowohl Postulat als auch Anfrage befassen sich mit dem gleichen Inhalt. Ich gestatte mir deshalb, meine Aussagen nicht zu unterteilen, sondern grundsätzlich zu sprechen. Es gibt

ja eine weitere Anfrage, die sich mit dem Mangel beim Pflegepersonal auseinandersetzt. Diese geht in dieselbe Richtung. Meine Interessenbindung: Ich bin Präsident der Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland mit dem Spital Wetzikon im Zentrum; eine Einrichtung notabene, die 500 Mitarbeitende hat, davon 44 Lernende in Gesundheitsberufen.

Mit diesen Vorstössen wird einmal mehr deutlich, in welchem Spannungsfeld wir uns im Gesundheitswesen befinden. Wir stellen fest, dass Fachschulen und Fachhochschulen nicht voll besetzt sind. Wir stellen fest, dass die Planzahlen der Lehrverhältnisse nicht den Tatsachen entsprechen. Wir stellen fest, dass aufgrund der Alterspyramide in der Zukunft mehr Pflegepersonal benötigt wird. Und was tun wir? Wir fordern den Regierungsrat auf, einzugreifen und dafür zu sorgen, dass mehr Ausbildungsstellen geschaffen werden. Die Anzahl Ausbildungsstellen – es wurden bereits genannt: FaGe, DN I, DN II, Höfa 1 und 2 und vieles andere mehr, das Feld ist enorm –, die Anzahl Ausbildungsstellen, welche organisatorisch und personell verkraftbar sind, ist begrenzt. Die Anzahl der verfügbaren Betreuungspersonen ist genauso wichtig wie der Kompetenz-Mix im ausbildenden Betrieb. Das heisst mit andern Worten: Mehr Ausbildungsstellen schaffen allein kann keinesfalls isoliert betrachtet werden, sondern es ist eine Frage des Gesamtsystems, eine Frage der Struktur. Ein Spannungsfeld im Gesundheitswesen auch deshalb, weil wir in jeder anderen Branche der Meinung sind, dass Akzeptanz und Bedarf sowohl an Auszubildenden als auch an Ausgebildeten einer Berufsgattung nicht verordnet werden sollen, sondern allein vom Erkennen des für sie resultierenden Nutzens der Betriebe bestimmt werden soll.

Nicht so im Gesundheitswesen. Hier sollen Vorschriften gemacht werden. Das ist der falsche Ansatz. Lassen wir doch auch beim Gesundheitswesen genau diese Überlegungen zu. Das bedeutet aber die grundsätzliche Abkehr von Planzahlen und das fällt uns im Gesundheitswesen bekanntlich schwer. Ausserdem möchte ich zu bedenken geben, dass im Rahmen um Diskussionen um Globalbudgets und Leistungsvorgaben ein intensiver Austausch zwischen der Gesundheitsdirektion und den Gesundheitseinrichtungen stattfindet. Es darf doch wohl davon ausgegangen werden, dass Kenntnisse über Notstände und künftige Entwicklung hier mit der entsprechenden Vehemenz direkt einfließen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch allgemeiner werden. Es ist tatsächlich so, dass allein schon aufgrund der Alterspyramide das Pflegepersonal knapp werden wird. Aus meiner Sicht spielen aber die

Akademisierung und unser übersteigertes Qualitätstrauma dabei eine wichtige Rolle. Und wir wundern uns dann über die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen! Wir glauben, die Verlängerung der FaGe-HF-Ausbildung von vier auf sechs Jahre, höhere Fachschule, Fachhochschule, die Forderung des Berufsverbandes der Pflegefachleute, einen Bachelor einzuführen für alle höheren Pflegeausbildungen, die Erhöhung der Spezialisierungsmöglichkeiten, all das würde dazu führen, einen Berufsstand attraktiver zu machen, und damit helfen, Nachwuchsprobleme oder Engpässe zu beheben. Könnte es nicht sein, dass dieser Ansatz falsch ist? Könnte es nicht sein, dass wir nicht ein standespolitisches Problem zu lösen haben, sondern ein versorgungspolitisches? Aus meiner Sicht trifft Letzteres zu. In diesem Sinn ist denn auch der Vorstoss der Gesundheitsdirektorenkonferenz begrüssenswert, welcher auf nationaler Ebene einen Versorgungsbericht für das nichtärztliche Gesundheitspersonal in Auftrag gegeben hat, um die Basis zu schaffen für längerfristige Personalsicherung. Persönlich wäre ich nicht überrascht, wenn rauskommen würde, dass wir wieder vermehrt auf die Miliz, vermehrt auf die Nachbarschaftshilfe auch im Pflegebereich setzen sollten und uns nicht auf Hochschulabgänger konzentrieren sollten.

Eine weitere Vorschrift im Personalbereich des Gesundheitswesens ist der falsche Ansatz. Das hat nichts mit unternehmerischer Freiheit zu tun, etwas, das wir auch im Gesundheitswesen vermehrt wünschen. Wohl aber ist es richtig, dass wir uns Gedanken machen über unsere künftige Versorgungssicherheit beim Pflegepersonal. Die FDP wird das Postulat nicht überweisen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Der zunehmende Mangel an qualifiziertem Personal aller Stufen beunruhigt auch uns sehr. Tausende von Stellen müssen in den nächsten Jahren neu besetzt werden. Das Anliegen der Postulantinnen ist deshalb mehr als berechtigt. Der Regierungsrat soll sich noch stärker bemühen, dass genügend FaGe-Lehrstellen zur Verfügung stehen. So kann der Mangel einigermassen beseitigt werden. Das Postulat verlangt auch, dass alternative Wege geprüft werden, die zum eidgenössischen Fähigkeitsausweis führen können, was wirklich gut ist. Die Rechtsgrundlagen zu diesen Anliegen haben wir ja im Gesundheitsgesetz bereits geschaffen. Was die Regierung dazu konkret unternimmt, können wir dem Bericht, Seiten 4 und 5, entnehmen.

Ich denke aber, dass dies noch nicht genügt. Das Interesse am Beruf der FaGe ist sehr gross. Da ist es natürlich fatal, wenn nicht genügend Lehrstellen zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Institutionen können und müssen noch mehr dazu verpflichtet werden, eine angemessene Zahl von Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen. Ganz wichtig ist mir aber auch in diesem Zusammenhang, dass FaGe nicht – oder auch noch nicht – Pflegefachpersonen sind, auch wenn die erste Reform den Beruf mehr an die Pflege ausrichtet. FaGe erhalten eine Ausbildung in den Bereichen Pflege, Betreuung, Alltagsgestaltung, Administration und Logistik. Damit haben sie sicher pflegerische Kompetenzen, aber die Fachpersonen für Pflege sind nach wie vor die Pflegefachfrau und der Pflegefachmann. Wenn Pflegefachpersonen durch FaGe ersetzt werden, sinkt die Pflegequalität, und das scheint leider weit häufiger vorzukommen als angenommen. Ein grosses Problem für die Pflegequalität sehen wir also in diesem Fall auch in der Zahl der HF-Studierenden. Auch hier müssten dringend Anreize geschaffen werden, um mehr Studierende zu gewinnen.

Sehr positiv beurteilen wir aber die Pflegedienstkommission, dass sie damit beauftragt ist, kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zu evaluieren, die unmittelbar auf kantonaler Ebene umgesetzt werden können.

Wir sind der Meinung, dass die Gesundheitsdirektion verpflichtet werden muss, noch mehr Verantwortung zu übernehmen, und werden das Postulat unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir sind erfreut über die Einschätzung des Regierungsrates und auch der Betriebe, dass die FaGe-Absolventinnen und -Absolventen durchwegs als gewinnende Kraft wahrgenommen werden. Somit ist nämlich der wesentliche Bestandteil der dualen Berufsbildung, dass die Zusammenarbeit als Mehrwert wahrgenommen werden kann, gewährleistet. Es wird somit allein eine Frage der Zeit sein, bis die Sollbestände erreicht sein werden. Dass sie nicht erreicht sind, liegt wohl eher in der optimistischen Einschätzung beim Startschuss zum Ausbildungslehrgang FaGe als bei anderen Gründen. Wir möchten festhalten: Wir lehnen generell Zwangsmassnahmen zur Schaffung von Lehrstellen ab. Im Gegensatz zur Organisation der Arbeitswelt – dies vorwiegend Organisationen der Arbeitswelt in der Privatindustrie – sind über Mehrwerte zur Schaffung von Lehrstellen diese Betriebe zu gewinnen. Dies mag vorweg im Zu-

sammenhang mit der Stossrichtung des Berufsbildungsfonds wieder einmal gesagt sein, dessen Vorstellung wir mit Spannung erwarten. Jedoch sind wir hier im Gegensatz zu den Organisationen der Arbeitswelt in der Privatindustrie als Staat bei den Berufsgattungen Betreiber dieser Spitäler. Und somit ist es durchwegs vorstellbar und legitim, auch unter einem liberalen Aspekt – dies zur Grünliberalen Partei –, dass wir hier eigentlich von einer Selbstaufgabe sprechen könnten. Wir haben dies auch als kantonaler Apothekerverband vor vier Jahren als Zielsetzung gesetzt, dass wir Lehrstellen schaffen, und haben unseren Mitgliedern auch Auflagen gemacht. Mit Erfolg, wir konnten auch Lehrstellen schaffen. Wir sprechen also hier nicht von Auflagen gegenüber Arbeitgebern der Privatindustrie, sondern wir sprechen hier von unseren Betrieben, die wir staatlich betreiben. Und somit ist eine Selbstaufgabe durchaus vorstellbar. Dies, um zwei Ziele zu erreichen: Schaffung von Lehrstellen – und zwar hier und heute –, in der Gewissheit, dass diese auch sogleich besetzt sind und dann auch weiterführend in der Arbeitswelt eine Anstellung finden. Und als zweite Zielsetzung: Der Bericht spricht von Unterbesetzung, von Mangel an Pflegeberufen im Jahr 2020 und 2030. Es ist somit hier und jetzt darauf zu reagieren.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Der Regierungsrat befindet sich in einem Grundlagenirrtum in seiner Antwort, und ich verstehe auch nicht, wieso die FDP diesem Irrtum ebenfalls erliegt. Ganz klar und eindeutig ist im Gesundheitsgesetz festgelegt, dass der Regierungsrat verantwortlich für die Steuerung in der Gesundheitsversorgung ist. Dazu gehört eben auch, dass genügend Personal vorhanden ist, nicht zu wenig und nicht zu viel. In jeder Branche muss diese Aufgabe wahrgenommen werden. Die Ausbildungsverpflichtung muss erfüllt werden, sonst ist die Branche an und für sich nicht fähig, nachher ihre Aufgabe vernünftig wahrzunehmen. Jede Branche, so auch die Spitäler, die Gesundheitsversorgungsinstitutionen, sind für ihren eigenen Nachwuchs verantwortlich. Wenn es um sich greift, dass die billige Variante gewählt wird, ausgebildete Leute einzustellen, die durch andere Institutionen in der Grundausbildung ausgebildet wurden, dann geschieht das meistens nur, weil man sich mehr Effizienz verspricht und weniger Mühsal, diese Ausbildung selber tätigen zu müssen. Es geht nicht darum, mehr Geld in die Ausbildung zu stecken, sondern mehr Engagement für die Ausbildung auf sich zu nehmen, sich der Mühsal der Ausbildung zu stellen.

Wenn nun mehr als die Hälfte der Grundausgebildeten die Fachhochschule besuchen, stimmt etwas nicht am Verhältnis dieser Ausbildung. Diese Grundausbildung ist nicht in erster Linie dafür geschaffen, Fachhochschulplätze zu besetzen. Notabene sind auch dort zu viele Plätze vorhanden. Aber in erster Linie geht es darum, die Grundausbildung so zu gestalten, dass die Spitäler, die Gesundheitsinstitutionen im Pflegebereich und auch die ambulanten Bereiche im Pflegebereich hier genügend Leute haben, die eine Ausbildung genossen haben. Der künftige Bedarf ist nur durch eine höhere Zahl in der Grundausbildung zu decken. Dies gilt es nicht nur in den Spitälern zu beachten, wo es heute – ich habe das schon angetönt – bereits schon Institute gibt, die lieber die Ausbildungsquote senken, dafür Ausgebildete anstellen und es damit begründen, dass sie so eine bessere Effizienz hätten. Das ist eine falsche Sichtweise und die führt absolut in den Abgrund.

Es gilt aber auch nicht nur, dass diese Ausbildungsverantwortung in den Spitälern wahrgenommen wird, sondern auch in den Pflegebereichen, in allen Bereichen, die hier vom Kanton und in den Gemeinden angeboten werden. Und ich schliesse hier auch den ambulanten Bereich nicht aus, eben auch die Spitex. Ich weiss, dass es schwieriger ist, in der Spitex auszubilden als in einem Spital. Aber in der Druckereibranche ist es auch nicht die gleiche Aufgabe, beim Ringier-Konzern auszubilden oder bei Mittelbetrieben mit 50 bis 100 Leuten oder bei Betrieben, die nur wenige Mitarbeiter haben. Mit allen diesen Grössenordnungen und verschiedenen Bereichen der Betriebe müssen wir ausbilden, sonst haben wir nachher zu wenig Leute. Und das hat zum Beispiel in unserer Branche zu oft dazu geführt, dass wir nachher zu hohe Löhne bezahlen mussten, weil wir diese Leute nachher auf dem Markt anderswo beschaffen und dann trotzdem wiederum ausgebildete Leute umschulen mussten.

Ich bitte Sie, dieses Postulat in diesem Sinne zu unterstützen. Die Ausbildung ist wichtig und hat so gestaltet zu werden, dass der künftige Bedarf gedeckt wird. Ich danke Ihnen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Als ich vor vielen Jahren hier in dieses Parlament eintrat, da sah die Sitzordnung noch ein bisschen anders aus: Die Freisinnige Fraktion war noch ein bisschen grösser als jetzt und sass in dieser Ecke. Das hatte den strategischen Vorteil, dass man, wenn man in dieser Ecke sitzt, auf die Tribüne blicken kann. Wenn der Freisinn immer noch dort sitzen würde, könnte er jetzt auf

die Tribüne blicken und sähe dort etwa 40 junge Menschen, die in der Berufsausbildung stehen. Um diese jungen Menschen geht es, meine Damen und Herren vom Freisinn. Ich habe zwar ein bisschen Verständnis, dass Sie sich nicht gegen ihren Regierungsrat positionieren können, aber wissen Sie, meine Damen und Herren vom Freisinn, wenn Sie wirklich wieder das Sagen haben wollen in diesem Kanton oder mitreden wollen in diesem Kanton, dann müssen Sie auch einmal ein bisschen Mut beweisen und sich gegen Ihre Regierungsmitglieder stellen. Was Sie hier vorführen, meine Damen und Herren vom Freisinn, ist doch ein bisschen eine fragwürdige Geschichte.

Um was geht es heute? Um was geht es bei der Ausbildung von jungen Leuten? Es geht um das Halten der hohen Qualität unseres Gesundheitswesens. Seit Jahr und Tag wird in diesem Saal das Hohelied des Gesundheitswesens gesungen. Alle sind froh darüber, dass wir eine hohe Qualität haben. Und eine hohe Qualität im Gesundheitswesen kann man eben nur erreichen, wenn man gut ausgebildete Leute hat. Das torpedieren Sie, meine Damen und Herren vom Freisinn! Das ist Ihre Politik!

Dann die Perspektive für junge Menschen: Wenn Sie glauben, man müsse keine jungen Menschen mehr ausbilden, dann stellen Sie sich gegen die Jugendpolitik in diesem Kanton. Ausgerechnet in dieser Situation, in der wir uns heute befinden, machen Sie eine derartige Politik! Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn Sie die nächsten Wahlen wieder verlieren. (*Heiterkeit.*)

Jörg Kündig (FDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Offenbar wurde mein Votum nicht verstanden. Ich habe festgehalten, dass uns die Versorgungssicherheit ebenso am Herzen liegt wie allen andern. Ich habe kein Wort zum Thema gesagt, dass uns die Ausbildung junger Menschen nicht am Herzen liegt. Vielmehr geht es darum, über die Strukturen nachzudenken, die das ermöglichen sollen, und wie das gestaltet werden soll. Fakt ist, dass allein die Aussage, Ausbildungsplätze zu schaffen, schon in andern Berufsgattungen nicht sehr erfolgreich war. Es geht ja nicht darum, dass man auf Vorrat Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, sondern es geht um andere Dinge. Ich habe es von meinem Betrieb aus gesagt, es gibt andere Beispiele. Es ist eine Frage der Struktur. Sie können nicht einfach Ausbildungsplätze nennen, von der Anzahl her, und nicht bereit sein, die Infrastruktur anzupassen. Es braucht Leute, die die Ausbildung durchführen. Es braucht auch die

nötige Struktur, den Kompetenz-Mix, um das durchzuführen. Das ist alles nicht so einfach und braucht eine grössere Denkweise, einen grösseren Zusammenhang. Und da sind die Einrichtungen, die alle sehr gute betriebliche Kennzahlen haben, bereit, die nötigen Massnahmen zu treffen, soweit sie in ihren Kompetenzen stehen. Es geht also um ganz andere Dinge. Wir meinen, dass diese Einrichtungen sich entsprechend dafür einsetzen, und dann die Strukturen angepasst werden sollen. Es geht nicht um diese plakativen Äusserungen, wie sie jetzt da genannt wurden. Also nochmals: Schaffen wir den Markt, greifen wir nicht ein! Die Zukunft wird es regeln.

Was aber das Zweite ist, es ist genauso wichtig: Wenn Sie von Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen sprechen, in den Pflegeberufen, dann braucht es doch Massnahmen, die nicht in sechs, sieben Jahren zum Erfolg führen, sondern es braucht andere Massnahmen. Das heisst, diese Akademisierung, die wir immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, ist möglicherweise der falsche Ansatz. Versorgungssicherheit ist wichtig. Der Bericht ist auf dem Weg. Man will eine gesamtschweizerische Lösung suchen. Jetzt einzugreifen mit diesen simplen Massnahmen, mit diesen Steuerungsmassnahmen, ist falsch. Wir stehen dazu, auch wenn Hartmuth Attenhofer uns da – genauso wie übrigens Willy Haderer – in eine etwas komische Ecke stellen möchte. Besten Dank.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die Sorge um das Pflegepersonal, um seine Arbeitsbelastung, seine Ausbildung und auch um die Sicherstellung der Versorgung im Gesundheitsbereich ist ein Dauerthema, ein wichtiges Thema. Die Zeitungen sind ebenfalls voll davon und auch hier im Rat brechen die Anfragen und Vorstösse nicht ab. Ich werte das durchaus auch als positives Signal. Ohne hervorragend ausgebildetes und motiviertes Personal in der Pflege – und die Fachangestellten Gesundheit gehören auch zu diesem Kreis – können wir in den Spitälern, in den Kliniken, in den Pflegeeinrichtungen ein hochstehendes Gesundheitswesen, eine hochstehende Gesundheitsversorgung nicht sicherstellen; das ist richtig. Das ist die Überzeugung der Gesundheitsdirektion und das weiss auch der Regierungsrat. Jede und jeder von uns hat, sei es durch persönliche Erfahrung oder weil Angehörige oder Freunde der Pflege bedürfen, ein ganz konkretes Bild von der Arbeit der Pflegenden. Fest steht dabei eines: Es ist nicht irgendeine Arbeit, sondern eine, die ganz nahe am Menschen erbracht wird.

Sie wird bedingungslos und sie wird auch unabhängig von starren Richtlinien verlangt, sozusagen eben als Selbstverständlichkeit.

Das dringliche Postulat, über dessen Überweisung Sie heute entscheiden, versucht nun aber Abhängigkeiten herzustellen, insbesondere eine Abhängigkeit zwischen den finanziellen Beiträgen, die der Staat an die Institutionen des Gesundheitswesens leistet, und der Verpflichtung, dass Spitäler, Kliniken, Heime und Spitex-Organisationen auch Lehrstellen für die Fachangestellten Gesundheit, die FaGe, bereitzustellen haben. Ich nehme hier vorweg: Als Gesundheitsdirektor und auch als bürgerlicher Regierungsrat muss ich dieses Postulat zur Ablehnung empfehlen. Wir sind auch vom Staat her nicht Betreiber dieser Kliniken – das ist falsch –, sondern wir sind hier nur Besteller. Im neuen Gesundheitsgesetz gibt es zwar tatsächlich eine Bestimmung – Sie haben sie zitiert –, es sind die Paragraphen 21 und 22, die es erlauben, die bewilligungspflichtigen Institutionen auch zu verpflichten, Ausbildungsplätze und Praktikumsstellen zur Verfügung zu stellen. Diese Bestimmung ist aber eine Notmassnahme, ist als Notmassnahme gedacht und zielt auf die Sicherstellung der Versorgung ab, auf nichts anderes. Sie sollte auch nicht vorschnell, sondern nur als Ultima Ratio, nach Ausschöpfung aller anderen Massnahmen, ergriffen werden.

Lassen Sie mich kurz die Situation und die bisher ergriffenen Massnahmen darlegen: Die Gesundheitsdirektion ist nahe an der Pflege. Sie steht in engem Kontakt mit den Leitungen der Pflegedienste von Spitälern, von Heimen und von Kliniken. Wir haben dazu – es wurde erwähnt – die Pflegedienstkommission eingesetzt. Die Gesundheitsdirektion ist nicht untätig und auch nicht passiv in dieser Beziehung. Die Pflegedienstkommission ist ein Konsultativorgan und umfasst Vertreter der Pflegedienstleitung der Spitäler USZ (*Universitätsspital Zürich*), Kinderspital, Triemli, Limmattal, Uster, der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) und auch der Clenia Schlössli AG, des Krankenheimverbandes Zürich-Unterland und des Pflegezentrums Bom bach, eine breite Zusammensetzung, eine breite Abstützung auch. Aufgrund dieser Zusammensetzung kann die Kommission eben auch beim Pflegepersonal aus erster Hand beurteilen, wie es steht. Und die Einschätzung dieser Kommission sagt, dass die Situation derzeit angespannt ruhig ist; wir haben das bereits auch in der Antwort des Regierungsrates festgehalten. Mit Verlaub: Das ist nicht naiv, sondern das ist aus erster Hand nun nahe an der tatsächlichen Situation. In den Spitälern und in den Kliniken herrscht im Bereich der pflegerischen und

therapeutischen Berufe derzeit Vollbestand – eben nicht zu viel und auch nicht zu wenig, wie Willy Haderer es verlangt. Wir haben diese Kommission, die Pflegedienstkommission, im Herbst 2008 um fünf Expertinnen und Experten verstärkt. Diese haben den Auftrag, kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zu entwickeln, um einem möglichen Personalengpass im Pflegebereich entgegenzuwirken. Erste Ergebnisse werden in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres vorliegen.

Ein zweiter wesentlicher Punkt aber, der gegen das Postulat spricht, ist folgender: Bei den kantonalen Spitälern und Kliniken finanziert der Kanton über die Globalbudgets die Lehr- und Praktikums- und Ausbildungsstellen bereits heute in seiner Funktion als Arbeitgeber. Bei den subventionierten Spitälern und weiteren Institutionen des Gesundheitswesens werden Staatsbeiträge, gestützt auf die subventionsrechtlichen Bestimmungen, geleistet. Im Langzeitbereich, inklusive der Spitex, ist dies von Gesetzes wegen Sache der Trägerschaft respektive der Gemeinden. Mehr oder anderes wäre vom Ansatz her bereits falsch. Es ist dabei nämlich Folgendes zu beachten: Die Berufsbildung und die Finanzierung der Berufsbildung sind grundsätzlich auf eidgenössischer Ebene geregelt und eine staatliche Finanzierung der betrieblichen Ausbildungsplätze ist nicht vorgesehen. Berufsbildung und die Finanzierung der Berufsbildung sind eine partnerschaftliche Aufgabe von Bund, Kantonen und den Arbeitgebern. Und der Staat leistet die Beiträge an die Berufsfachschulen, an die Durchführung von Prüfungen und an die berufsorientierte Weiterbildung. Das ist der Beitrag des Staates in finanzieller Hinsicht. Für die Finanzierung der praktischen und betrieblichen Ausbildung dagegen sind die Lehrbetriebe zuständig. Sie, die Lehrbetriebe, bilden, vereinfacht gesagt, ihr eigenes Personal aus. Und dieses System ist weitgehend unbestritten und hat sich auch bewährt, nicht nur im Gesundheitswesen. Eine direkte finanzielle Beteiligung des Staates an die praktische Ausbildung der FaGe, wie sie im Postulat von Susanna Rusca und Ruth Frei gefordert wird, würde gegenüber dem heutigen System nicht nur jährlich wiederkehrende Zusatzkosten verursachen. Und mehr Engagement, wie es verlangt wird, würde tatsächlich auch mehr Geld erfordern. Denn Auszubildende brauchen eben auch Ausbildende, und mehr Auszubildende brauchen auch mehr Ausbildende, was wiederum mit direkten finanziellen Folgen verbunden ist. Der Staat würde hier, wenn man dem Postulat folgt, also ein Ungleichgewicht zwischen den Berufsgattungen und ein Präjudiz zur Finanzierung der praktischen Berufsausbildung in anderen Berufen schaffen. Denn warum sollte

dann nicht auch der Ausbildungsplatz im Sozialbereich, einer KV-Lernenden, eines Schreiners oder eines Bäckers vom Staat subventioniert werden? Ein solches Ungleichgewicht können und sollen wir uns eben nicht leisten. Und daran ändert auch die Besorgnis – die echte Besorgnis – um allenfalls stellenlose Jugendliche nichts.

Ich bin der Überzeugung, dass Sie heute an einem wichtigen Entscheid stehen, nämlich: Wollen Sie mit einem kostspieligen staatlichen Lenkungseingriff in ein bewährtes System eingreifen oder wollen Sie das eben nicht? Wollen Sie die Differenz von staatlich zur Ausbildung verpflichteten Einrichtungen gegenüber den privaten Institutionen, etwa der Hirslanden-Gruppe, noch vergrößern und die Nachteile noch verschärfen? Ich rate Ihnen: Tun Sie dies nicht! Und ich rate Ihnen dies auch zurück aus Rom und von keinem Teufel geritten! (*Heiterkeit.*) Ich ersuche Sie deshalb an dieser Stelle, das Postulat nicht zu überweisen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Sehr geehrter Herr Gesundheitsdirektor, lieber Thomas, wir verlangen von dir nicht mehr Geld für diese Institute; das wäre jetzt das falsche Signal. Aber was wir verlangen: Dass endlich die Ausbildungsverantwortung wahrgenommen wird! Denn unsere Spitäler sind zu lange schon darauf eingestellt, von der intellektuellen Ausbildung Leute zu beziehen, die ihre Arbeit machen, ohne dass sie noch zusätzlich ausgebildet werden müssen. Was diese Spitäler in Zukunft zu tun haben, ist, an der Basis auszubilden. Es kann doch nicht sein, dass wir heute einen so hohen Anteil an deutschen Pflegerinnen und Pflegern in unseren Spitälern beschäftigen und auf der andern Seite junge Leute haben, die Ausbildung betreiben wollen und hier Schwierigkeiten haben, Lehrstellen zu erhalten. Diese Aufgabe hat nicht nur das Gesundheitswesen, diese Aufgabe haben auch wir als Gewerbebetriebe. Um diesen Punkt geht es. Schaffen Sie ein Klima und führen Sie in der Verantwortung der Regierung hier die richtige Sichtweise bei Ihren Institutionen ein, die Sie über Globalbudgets und über Beiträge führen. Sorgen Sie dafür, dass in diesen Spitälern diese Ausbildungsverantwortung wahrgenommen wird. Auszubilden heisst nicht nur Kosten zu haben, sondern richtige Ausbildung zu organisieren heisst auch Nutzen zu haben, vielleicht nicht immer sofort, aber in den meisten Fällen ist es eine Win-win-Situation für die Leute, die ausgebildet werden, und für die Betriebe, die sich nachher auf solche selbst ausgebildeten Leute abstützen können. Das ist es, was wir von der SVP fordern. Und in diesem Sinn unterstützen

wir auch dieses Postulat. Ich hoffe, dass hier etwas Wind hineinkommt in diese Betriebe. Ich habe nämlich konkrete Aussagen, auch in meiner Tätigkeit als Kantonsrat, in den Gesprächen mit den Institutionen, dass gerade Spitäler lieber einige Personalstellen mehr Pfleger einstellen, als Ausbildungsplätze zu betreiben. Es wurden sogar im konkreten Fall Ausbildungsplätze gestrichen und mehr Ganzstellen geschaffen. Das darf nicht sein, und in diesem Sinne ist bei den Betrieben anzupacken.

Susanna Rusca (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz: Was wir ja wollen mit diesem Postulat, ist nicht einfach Vorrat schaffen für Ausbildungen, die es nicht braucht, Jörg Kündig. Wir wollen mit diesem Auftrag, dass die Gesundheitsdirektion sich einmal engagiert, auch in diesem Bereich aktiv zu werden. Dafür haben wir ja jetzt den Artikel 22 geschaffen. Und die Kommission soll nun doch den Auftrag erhalten, dass mit diesen Ergebnissen der PK Plus, die dann einmal im Herbst vorliegen, und auch mit den Ergebnissen der nationalen Auswertung zum Personalbedarf diese Forderungen einmal angeschaut werden und dass hier endlich einmal etwas passiert. Es geht nicht um Vorrat, sondern um gezielt in die Zukunft Gerichtetes. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Lieber Willy Haderer, nehmen wir für einen Moment an, dieses Postulat wäre von einer Sozialdemokratin und einer Freisinnigen eingereicht worden. Ich bin sehr sicher, Sie hätten dann in ähnlicher Art und Weise, nur einfach mit der Umkehrung der Argumente hier das Wort ergriffen. Sie hätten uns gesagt: «Wir verstehen die Freisinnigen schlicht nicht, dass sie hier einen staatlichen Eingriff in dieser Art fordern, auch gegenüber subventionierten Spitälern, die ja eine in dem Sinn nicht kantonale Trägerschaft haben, in der Konsequenz auch gegenüber privaten Spitälern.» Sie hätten gesagt: «Sie können doch nicht so naiv sein, zu glauben, mit einem solchen Postulat seien keine finanziellen Konsequenzen verbunden für den Staat.» Aber ich gebe zu, jetzt ist es halt nicht so, das Postulat ist mitunterzeichnet von der SVP. Darum haben Sie Ihre übliche Argumentation etwas anpassen müssen.

Zum Zweiten will ich einfach festhalten, Hartmuth Attenhofer, wenn Sie schon so grosse Worte gebrauchen: Jetzt sind Sie so lange Parlamentarier und glauben wirklich, mit einem Postulat, das einen Bericht

verlangt – ich weiss, hier ist es etwas anders formuliert, aber es kommt trotzdem nur ein Bericht –, sei das Problem der jungen Menschen, die hier auf der Tribüne sitzen, zu lösen. Ich glaube, Polemik ist hier noch ein sehr freundlicher Begriff! Schliesslich will ich einfach noch festhalten: Ich finde es beachtenswert, Hartmuth Attenhofer, wie Sie hier die Trauerarbeit über den Verlust eines Drittels Ihrer Fraktion bei den letzten Wahlen durchführen (*Heiterkeit*). Ich habe auch von diesem Platz, den ich jetzt einnehme, noch einen recht guten Überblick. Ich darf Ihnen einfach sagen: In Ihrem «Blöcklein» sitzen bereits Grüne. Passen Sie auf, dass Sie nicht verschoben werden! (*Heiterkeit*.)

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gebäudesanierungsprogramm 2009 des Kantons

Dringliches Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Carmen Walker (FDP, Zürich) vom 23. Februar 2009

KR-Nr. [58/2009](#), RRB-Nr. 500/31. März 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen im Rahmen des angekündigten Gebäudesanierungsprogramms sowie mit bewilligten Gesuchen für erneuerbare Energieversorgungsanlagen aus dem jährlichen Rahmenkredit die Möglichkeiten auszuschöpfen, derartige Vorhaben gestützt auf § 309 Abs. 3 PBG in Verbindung mit § 1 BVV von der Baubewilligungspflicht zu befreien und die verschiedenen nötigen Beratungen und Begutachtungen durch private oder öffentliche Stellen zu koordinieren, zu straffen und möglichst kostengünstig zu gestalten.

Begründung:

Energetische Gebäudesanierungen sind mehr denn je ein Gebot der Stunde, daher sind administrative Hürden abzubauen. Dies gilt insbesondere für energetische Sanierungen, die im Rahmen von öffentlichen Gebäudesanierungsprogrammen oder Rahmenkrediten zur Förderung erneuerbarer Energieanlagen erfolgen, da Fördergelder ja nur gesprochen werden, wenn die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt, in den meisten Fällen sogar nur, wenn sie übertroffen werden.

Da es höchst erwünscht ist, dass möglichst ab Mitte des Jahres 2009 mit der Realisierung entsprechender Bauprojekte begonnen werden kann, sind administrative Auflagen und Doppelspurigkeiten – insbesondere soweit sie auch nachbarrechtlich ohne Belang sind – abzubauen. Das Gebäudesanierungsprogramm des Kantons wird jetzt konzipiert, daher sind so rasch als möglich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für dessen reibungslose, administrativ möglichst schlanke Abwicklung zu schaffen und zeitgleich mit dem Programm in Kraft zu setzen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 9. März 2009 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Im Baubewilligungsverfahren wird unabhängig vom Motiv der baulichen Massnahmen abgeklärt, ob einem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entgegenstehen. Bei energetischen Gebäudesanierungen ist in erster Linie sicherzustellen, dass die energetischen Anforderungen eingehalten sind. Bei Veränderungen der Gebäudehülle stehen überdies Grenzabstands- und Eingliederungsfragen im Vordergrund. Überdies ist zu beachten, dass energetische Sanierungen aus Praktikabilitäts- und Kostengründen häufig mit bewilligungspflichtigen baulichen Sanierungen oder Nutzungsänderungen kombiniert werden (z.B. wird im Zuge der energetischen Dachsanierung auch der Estrich zu Wohnzwecken ausgebaut). Bei einer Ausnahme der energetischen Sanierungsmassnahmen von der Bewilligungspflicht ergäben sich heikle Abgrenzungsfragen und es bestünde die Gefahr, dass bewilligungspflichtige bauliche Massnahmen unkontrolliert erfolgten. Insbesondere bei denkmalgeschützten Objekten wäre dies fragwürdig, zumal die Schutzanliegen im Einzelfall nicht mehr durchgesetzt werden könnten. Die Beispiele zeigen, dass eine Lockerung der Bewilligungspflicht für Massnahmen der energetischen Gebäudesanierung kaum vertretbar wäre.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass energetische Gebäudesanierungen oftmals Vorhaben von untergeordneter Bedeutung im Sinne von § 13 der Bauverfahrensverordnung (BVV, LS 700.6) darstellen, womit in solchen Fällen das vereinfachte Anzeigeverfahren angewendet werden kann. In diesem Verfahren entfallen Aussteckung und öffentliche Bekanntmachung und die Behandlungsfrist beträgt lediglich 30 Tage. Eine weiter gehende Befreiung von der Bewilligungspflicht für energetische Gebäudesanierungen erweist sich im Ergebnis weder als sinnvoll noch als nötig und ist abzulehnen.

Damit steht im Folgenden die zweite Forderung des Postulats im Vordergrund, wonach die verschiedenen notwendigen Beratungen und Begutachtungen durch private und öffentliche Stellen zu koordinieren und zu straffen seien. Im vielseitigen Beratungsangebot ist es für die Bauherrschaft in der Tat nicht einfach, sich zurechtzufinden. Es geht darum, das Sanierungsvorhaben technisch und finanziell zu optimieren und mit allfälligen weiteren baulichen Massnahmen zu koordinieren. Dabei sollen die notwendigen Bewilligungsverfahren möglichst frühzeitig eingeleitet und wenn möglich Vorentscheide eingeholt werden.

Die Baudirektion erarbeitet in diesem Zusammenhang, mit Unterstützung des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfach-

leute, der Städte Winterthur und Zürich und des Hauseigentümergebietes, ein Merkblatt. Im Merkblatt soll aufgezeigt werden, wie das Bewilligungsverfahren für energetische Gebäudesanierungen rasch und zielgerichtet abgewickelt werden kann, welche Vorhaben bewilligungspflichtig sind, welche Unterlagen dazu eingereicht werden müssen und mit welchen Fristen zu rechnen ist. Wichtige Adressaten des Merkblattes sind die von der Stiftung Klimarappen im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms ausgebildeten Projektleiter und die vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft ausgebildeten Energieberaterinnen und -berater. Das Merkblatt kann bereits im Rahmen der im Mai und Juni stattfindenden Energie Praxis-Seminare der Bau fachleute des Kantons bzw. der Seminare für Gemeindebehörden abgegeben werden. Die Bauherrschaften sollen über den Hauseigentümergebietes informiert werden. Damit können innert kurzer Zeit alle wichtigen Adressaten erreicht werden. Mit diesem Vorgehen soll ein Beitrag zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren geleistet werden. Werden die nötigen Schritte im Hinblick auf die Bewilligung von den Beteiligten rechtzeitig in die Wege geleitet, sollte das Baubewilligungserfordernis in der Regel keinen Verzögerungsgrund mehr darstellen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. [58/2009](#) nicht zu überweisen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Das dringliche Postulat zum Gebäudesanierungsprogramm ist sehr präzise formuliert. Es verlangt nur, dass energetische Sanierungen, die vom Kanton im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms geprüft und subventioniert werden, von der Baubewilligung entlastet werden, respektive, dass bewilligte Gesuche für erneuerbare Energieversorgungsanlagen aus dem jährlichen Rahmenkredit von der Baubewilligungspflicht zu befreien seien.

Die Antwort des Regierungsrates ist nur teilweise befriedigend. Das in Aussicht gestellte Merkblatt für die Bauherrschaft ist eine absolute Minimallösung. Die Antwort insgesamt wird indessen dem Postulat in keiner Art und Weise gerecht. Die Antwort ist unpräzise, weil generalisierend. Wenn der Regierungsrat schreibt, «Im Baubewilligungsverfahren wird unabhängig vom Motiv der baulichen Massnahmen abgeklärt, ob einem Bauvorhaben keine öffentlichrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen, bei energetischen Gebäudesanierungen ist in erster Linie sicherzustellen, dass die energetischen Anforderungen ein-

gehalten sind. Bei Veränderungen der Gebäudehüllen stehen überdies Grenzabstand und Eingliederungsfragen im Vordergrund.», so ist dies im Kontext dieses Postulates schlicht grotesk.

Erstens: Schwer vorstellbar ist für mich, dass der Regierungsrat im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms Subventionen spricht, die – Zitat – «öffentlichrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen».

Zweitens darf man doch wohl davon ausgehen, dass der Regierungsrat die gleichen Anforderungen an ein Gesuch um Subvention stellt, wie dies die private Stiftung Klimarappen aufgrund ihres Abkommens mit dem Bund tut. Das heisst, es wird nicht allein geprüft im Rahmen der Subventionierung, ob die energetischen Anforderungen eingehalten sind, im Gegenteil: Wer diese Anforderungen übertrifft, erhält höhere Beiträge.

Drittens: Die Anbringung von maximal 14 Zentimetern Isolation auf der Aussenhaut eines Gebäudes mit Grenzabstandsfragen in Verbindung zu bringen, ist doch sehr gesucht. Wer mit seinem Bau den Grenzabstand seinerzeit unterschritt, musste dafür das Einverständnis des Nachbarn einholen und den Tatbestand im Grundbuch eintragen lassen. Das weitere 14 Zentimeter daran Erhebliches ändern, darf doch wohl bezweifelt werden.

Viertens: Was die berühmte, wohl eher berüchtigte Eingliederung angeht, so unterstellt die Antwort des Regierungsrates, dass wohl jeder mit grosser Lust sein Haus nicht nur saniert, sondern auch noch ästhetisch massive Änderungen vornimmt. Gleiches gilt auch für das Argument, dass – Zitat – «energetische Sanierungen aus Praktikabilitäts- und Kostengründen häufig mit bewilligungspflichtigen baulichen Sanierungen oder Nutzungsänderungen kombiniert werden, zum Beispiel wird im Zuge der energetischen Dachsanierung auch der Estrich zu Wohnzwecken ausgebaut.» Zunächst ist zu bezweifeln, dass Eigentümer in grosser Zahl während der Dauer dieses Sanierungsprogramms massive zusätzliche Aufwendungen für Ausbauten vornehmen. Die Wirtschaftskrise rät wohl auch hier zu Zurückhaltung oder mindestens Vorsicht. Wer ausbauen will, muss unabhängig von der energetischen Sanierung eine Bewilligung einholen.

Fünftens: Das Argument des Denkmalschutzes in diesem Zusammenhang ruft zuerst nach der Statistik. Wie viele Mehr- oder Einfamilienhäuser, verehrter Herr Regierungsrat Markus Kägi, unterstehen dem Denkmalschutz? Wird nicht etwa in den so genannten Kernzonen I und II vielmehr ein Raubzug auf die Portemonnaies der Gewerbetrei-

benden vorgenommen – mit grotesken Vorschriften wie etwa, wie gross eine Firmentafel sein soll? Jedes Mal, wenn sich hier etwas ändert, Name oder Logo der Firma, braucht es eine Baubewilligung nicht nur mit Zeitverzögerung, sondern auch mit saftigen Spruchgebühren von mehreren hundert Franken. Sollen die Steuergelder des Sanierungsprogramms über die Bewilligungsgebühren etwa zurück an die Gemeinden fliessen statt in die Energieeffizienz? Veranschlagt man die Gebühr für eine kommunale Baubewilligung auf durchschnittlich 600 Franken und multipliziert dies mit 1000 Gebäuden, die saniert werden sollen, so gehen 0,6 Millionen Franken in den Schlund der Administration! Wozu?

Sechstens gäbe es eine sehr elegante Lösung, um allen in der Antwort des Regierungsrates vorgetragenen Bedenken Rechnung zu tragen: Bei der Einreichung des Gesuches um finanzielle Unterstützung für die Gebäudesanierung unterschreibt der Gesuchsteller einen Revers, dass er keine Ausbauten respektive keine Fassadenveränderungen wie zusätzliche Fenster oder einen anderen Farbanstrich vornehmen wird. Dieses Blatt geht zusammen mit dem bewilligten Gesuch um Subvention an die Baukommission der Gemeinde zur Kenntnisnahme, und das Ganze hat sich. Das nenne ich schlanke Bürokratie!

Noch eine generelle Anregung: Vielleicht sollten sich der Energiedirektor und der Baudirektor mal bei einem guten Glas Wein über aktuelle Prioritäten unterhalten und einig werden. Ich bin überzeugt, dass der Energiedirektor mit den weitaus gewichtigeren Argumenten wie Energieeffizienz, Förderung erneuerbarer Energieträger, Klimaschutz gegenüber den Zentimeterproblemen und den Farbsorgen oder ästhetizistischen Bedenken gegenüber energetisch genutzten Dachflächen obenausschwingen wird und der Baudirektor durchaus in der Lage ist, dies zu erkennen und entsprechend zu handeln. In diesem Sinne halte ich mein Postulat aufrecht und ich bitte Sie, zusammen mit der FDP dieses Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Es braucht Anreize, damit energetische Sanierungen an die Hand genommen werden. Diese Anreize wurden mit dem Gebäudesanierungsprogramm geschaffen. Es braucht den Verzicht auf Abreize, damit nicht auf energetische Sanierungen verzichtet wird. Diese Abreize können wir heute mit der Überweisung dieses Postulates abschaffen. Für energetische Sanierungen administrative Hürden abzubauen, ist sinnvoll, besonders für energetische Sa-

nierungen, die im Rahmen von öffentlichen Gebäudesanierungsprogrammen erfolgen. Fördergelder werden ja nur gesprochen, wenn die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt werden, das hat die Vordnerin ausgeführt. Jede Vereinfachung ist wünschenswert und trägt vielleicht ähnlich viel zu vermehrten energetischen Sanierungen bei wie Fördergelder.

Die Stellungnahme der Regierung erachten auch wir als ungenügend. Sie redet sich mit Problemen mit denkmalgeschützten Objekten – diese machen aber nur einen sehr kleinen Teil der Gebäude aus und dort macht eine Bewilligung weiterhin Sinn – und Grenzabstandsfragen heraus. In einer Güterabwägung zwischen nachbarschaftlichen Interessen wegen 20 bis 30 Zentimetern weniger Grenzabstand – so dick sollte die Isolationsschicht sein – und einer energetischen Sanierung, gewinnt für uns die energetische Sanierung. Wenn wir mit dem Klimaschutz vorwärtsmachen wollen, dann ist der Gebäudebereich entscheidend. Weniger Vorschriften und ein einfaches Verfahren sind ein wichtiger Anreiz. Es muss doch in der heutigen Zeit möglich sein, eine normale energetische Sanierung möglichst formlos umzusetzen. Die Planung und die Sanierung selber sind umständlich genug. Eine energetische Sanierung darf bewilligungsmässig nicht umständlicher sein als ein Neuanstrich. Der Neuanstrich des 21. Jahrhunderts soll eine energetische Sanierung sein.

Um mit dem Gebäudeprogramm doppelt zu sparen, bietet ja selbst die kantonale Baudirektion mit EKZ, ZKB und WWF Information und Beratung aus einer Hand. Und als Stärke dieses Programms wird eine vergünstigte und unabhängige Beratung im One-Stop-Shop hervorgehoben. Denn gerade viele Hauseigentümer sind bereit, zu investieren, aber es fehlt die Information und es scheint zu kompliziert. Daher gibt es an einem Ort einen Überblick über Fördermittel, Vergünstigungen und steuerliche Erleichterungen. Sinnvollerweise gibt es dort auch gleich noch die Information zu den rechtlichen Anforderungen. Wer sich so hat beraten lassen, sollte nicht noch bei weiteren Amtsstellen um eine Bewilligung nachsuchen müssen. Reicht denn eine unterschriebene Bestätigung auf dem Antragsformular für die Fördergelder, dass keine bewilligungspflichtigen Veränderungen vorgenommen werden, nicht? Vielleicht gibt es auch andere Möglichkeiten für einen One-Stop-Shop.

Wir Grünliberalen wollen die Forderung nach massiv vereinfachten Bewilligungsverfahren und einem wirklichen One-Stop-Shop mit der

Unterstützung dieses Postulates grossmehrheitlich aufrechterhalten. Das vorgeschlagene Infoblatt genügt unseres Erachtens nicht. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Die FDP will sich einmal mehr ein grünes Mäntelchen umhängen. Man tut so, als unterstütze man Umweltanliegen, aber eben auf die billigste Tour! Nachhaltiges Handeln braucht eben genau nicht largere Vorschriften. Nachhaltiges Handeln braucht Innovation, braucht Vorbilder, braucht Leitplanken und braucht finanzielles Engagement. Ihr grünes Mäntelchen ist zu durchsichtig. Ich unterstütze in dieser Frage der Gebäudesanierungen den Regierungsrat und Baudirektor Markus Kägi. Er hat wirklich bewiesen, dass er fähig ist, sehr schnell, sehr rasch zu handeln. Mit dem Gebäudesanierungsprogramm, das er in kürzester Zeit auf die Beine gestellt hat, hat er das bewiesen. Mit dem Anzeigeverfahren, das in der Antwort auch erwähnt wird, existiert bereits ein stark vereinfachtes Verfahren mit einer Behandlungsfrist von 30 Tagen.

Wir sind der Meinung, dass bauliche Massnahmen an Gebäuden nicht unkontrolliert erfolgen dürfen. Ausserdem wäre dies ein unangemessener Eingriff in die Gemeindeautonomie. Sie, die immer die Gemeindeautonomie vertreten, wollen jetzt ausgerechnet in dieser Frage die Gemeinden entmündigen und alles beim Kanton ansiedeln. Zum Beispiel ist durch die Baubehörde sicherzustellen, wie in der Antwort klar dargelegt wird, dass die Grenzabstände eingehalten werden. Zum Teil, um eine wirklich gute Sanierung zu erreichen, zum Beispiel im Minergie-Standard, brauchen Sie eben nicht nur 14 Zentimeter, sondern sie brauchen 38 bis 40 oder bis 45 Zentimeter Isolation. Sie machen einen Mantel um ein Gebäude und das ist nicht so einfach, liebe Gabriela Winkler. Das braucht ein bisschen Köpfchen, es braucht ein bisschen Können und es braucht nicht einfach Entlastung von Vorschriften. Und zum Einordnungsparagrafen, welcher eine befriedigende Gesamtwirkung verlangt: Wir können natürlich auch beginnen, wie in südlichen Nachbarländern zu bauen – ohne irgendwelche Bauvorschriften. Dann haben wir aber nicht mehr die Gebäudequalität und die Ästhetik, die wir in der Schweiz haben, für die wir auch sehr bekannt sind und für die wir auch immer wieder sehr gute Ratings erhalten international. Denn auch die Ästhetik und das Erscheinungsbild unserer Gemeinden, unserer Städte und Dörfer sind sehr entscheidend dafür, wie die Schweiz wahrgenommen wird. Wichtig ist auch, dass man zum Beispiel von der Gemeinde her die Frage der Materialien

prüft, dass man auch die Farbgebung prüft. Auch hier haben wir sonst innert kürzester Zeit einen unglaublichen Wildwuchs.

Gerade bei Aussenisolationen sind die konstruktive Ausbildung und die Gestaltung der Aussenhaut oft recht anspruchsvoll. Meine Damen und Herren von der FDP, zeigen Sie doch, dass es Ihnen ernst ist mit der CO₂-Reduktion! Es sind genügend Vorstösse hier auf der Traktandenliste, die energetische Gebäudesanierungen oder Energiesparmassnahmen betreffen oder die zum Beispiel die Photovoltaik fördern möchten mit einer kantonalen Einspeisevergütung. Sie haben Gelegenheit noch und noch, etwas zu tun für die Umwelt – und nicht nur solch billige Postulate einzureichen, die gar nichts bewirken!

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich auch noch Traktandum 4 vor der Pause beraten werde, weil Baudirektor Markus Kägi nach der Pause nicht mehr anwesend sein kann.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Auch ich habe mich schon über die immer grössere Menge an Formularen und Bestätigungen von akkreditierten Büros geärgert, die heute bei Baugesuchen verlangt werden. Es ist in der Tat so, dass der Formulardschunzel sehr gross geworden ist, was die Komplexität von Baugesuchen stark erhöht hat. Vor allem bei kleineren Umbauten ist der bürokratische Aufwand enorm. Deshalb ist die Forderung nach Vereinfachung verständlich und nachvollziehbar. Bei uns in Steinmaur wäre gemäss Bausekretärin sogar ein Chemineebau bewilligungspflichtig. Man sieht also: Die Gefahr, dass der Amtsschimmel wiehert, ist sicher vorhanden. Es muss hier klar festgehalten werden, dass praktisch alle Mehraufwendungen ihren Ursprung im Kantonsrat hatten und hier beschlossen wurden. Hier müssen wir uns in Zukunft mehr zurückhalten, wenn wir statt immer mehr Bürokratie einfachere Verfahren möchten.

Nun zur ersten Forderung nach Erlass der Baubewilligung bei energetischer Sanierung: Diese ist bereits gut geregelt, da in diesen Fällen nur das vereinfachte Verfahren mit Behandlungsfristen von 30 Tagen gilt. Da bei den meisten energetischen Sanierungen sowieso Dachausbauten zu Wohnzwecken und Wohnraumerweiterung geplant werden, ist in diesen Fällen eine Befreiung der Bewilligungspflicht nicht sinnvoll. Zu gross wäre die Gefahr, dass bewilligungspflichtige Bauten unkontrolliert erfolgten. Da die Baudirektion bereits in der Umsetzung

des zweiten vorliegenden Anliegens ist, erübrigt sich eine Überweisung. Die EDU wird dieses dringliche Postulat nicht unterstützen. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Als Erstes möchte ich festhalten: Die CVP steht voll und ganz hinter den Ideen des Gebäudesanierungsprogramms. Wir sind auch der Meinung, dass energetische Sanierungen einen sehr wichtigen Stellenwert in den Gebäudesanierungsprogrammen einnehmen müssen, denn sie liefern einen wichtigen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstosses und stärken zudem die heimische Wirtschaft. Wie die Postulantinnen und der Postulant sind wir der Auffassung, dass die Energieberatung noch besser koordiniert werden muss. Die Angebote sind inzwischen so vielseitig, aber auch sehr schnelllebig, dass es schwierig ist, den Überblick zu wahren. Der Kanton ist in diesem Bereich aktiv, aber dies reicht noch nicht aus. Mit einer besseren Koordination ist es möglich, dass möglichst viele Hausbesitzer in diesem Jahr von den Fördergeldern des kantonalen Gebäudesanierungsprogramms profitieren können. Das Durchlaufen eines Baubewilligungsverfahrens verursacht sowohl für die Behörden als auch für den Gesuchstellenden einen hohen administrativen und finanziellen Aufwand. Insofern stimmen wir der FDP zu, dass insbesondere für energetische Sanierungen der administrative und finanzielle Aufwand möglichst gehalten werden sollte, um die Energieförderungsprogramme zu stärken.

Doch ist eine generelle Befreiung von der Baubewilligungspflicht für energetische Sanierungen der richtige Weg? Auch wenn das Postulat auf den ersten Blick sehr verlockend tönt, sagen wir Nein. Denn bei einer allgemeinen Befreiung von der Baubewilligungspflicht besteht die Gefahr, dass bewilligungspflichtige bauliche Massnahmen unkontrolliert erfolgen könnten. Zudem lassen sich energetische Sanierungen nicht problemlos von Umbauprojekten unterscheiden. Die Gefahr wäre gross, dass einige Baubesitzer so die Bewilligungspflicht umgehen könnten. Der Regierungsrat zeigt das in seiner Stellungnahme auch deutlich auf. Tatsache ist, dass die allermeisten energetischen Sanierungen in Kombination mit Umbauten und Erweiterungen realisiert werden. Eine generelle Aufhebung der Bewilligungspflicht lässt sich somit gar nicht zweckmässig umsetzen. Darüber hinaus haben die Gemeinden heute schon die Möglichkeit, energetische Sanierungen speditiv zu bewilligen.

Aus diesen Gründen lehnen wir das von der FDP eingereichte Postulat in dieser Form ab. Wir sehen jedoch alternative Möglichkeiten, wie in diesem Bereich echte Verbesserungen erzielt werden können. Im Jahr 2007 haben Carmen Walker, Kurt Bosshard und ich ein Postulat betreffend der Reduktion der Baubewilligungspflicht eingereicht, das Geschäft [9/2007](#). Wir erachten es als viel sinnvoller, die Anzahl der bewilligungspflichtigen Bauten und Anlagen zu reduzieren, als eine generelle Aufhebung der Baubewilligungspflicht für energetische Sanierungen zu fordern. Eine Reduktion der Baubewilligungspflicht auf dieser Ebene hätte eine administrative und finanzielle Erleichterung zur Folge, ohne dass das öffentliche Interesse dadurch beeinträchtigt würde. Des Weiteren erachten wir es als sinnvoll, dass die Anwendung des vereinfachten Anzeigeverfahrens ausgeweitet wird. Auch damit kann administrativer und finanzieller Aufwand reduziert werden. Wir wollen eine rasche unbürokratische Umsetzung der Gebäudesanierungsprogramme, aber nicht durch eine generelle Befreiung von der Bewilligungspflicht.

Aus diesem Grund werden wir dieses Postulat nicht unterstützen.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Wie bereits mit meinen Ausführungen zur Dringlichkeit haben sich mit der Antwort der Regierung meine Einschätzung und die Sachlage gegenüber der Ideen der Postulanten nur noch verdichtet. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion dieses Postulat, wie vom Regierungsrat beantragt, auch nicht unterstützen. Der Abbau oder gar der gänzliche Verzicht der Baubewilligungspflicht für Massnahmen im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms tönt ja irgendwie noch verlockend. Doch es ist schlicht und einfach nicht durchführbar. Das Thema bewegt, kann man doch die sehr populären Themen wie Ökologie, Reduktion von Kosten und zu guter Letzt auch noch den Abbau von administrativen Hürden damit verbinden. Reiner Populismus vonseiten der Postulanten. Es kann aber beim besten Willen nicht sein, dass mit einem bewilligten Subventions- oder Beitragsgesuch die Baubewilligungspflicht entfällt, ohne dass das Bauvorhaben je eine baurechtliche Prüfung durchlief. Dies käme einer klaren Ungleichbehandlung der Baubewilligungspflicht von Bauten gleich, ein gefundenes Fressen für den Berufsstand zweier Postulanten! Zudem wäre das Vorgehen ein klarer Eingriff in die Gemeindeautonomie und käme der Aushebelung der örtlichen Baubewilligungsbehörden gleich. Bereits heute bestehen problematische Zustände in der Bewil-

ligungspraxis von nicht koordinierten Verfahren in punkto Bewilligungen von Erdsondenanlagen, welche das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) ohne das Wissen der entsprechenden Gemeinden tätigt. Problematisch vor allem dann, wenn die Anlagen in den Strassenabstandsbereich oder innerhalb von Baulinien zu liegen kommen. Wenn man im Weiteren bedenkt, dass es sich bei den Bauten oft um Vorhaben untergeordneter Bedeutung handelt, können durch die Baubewilligungsbehörden die Gesuche im Anzeigeverfahren rasch und in vielen Gemeinden erst noch kostenlos abgehandelt werden. Dies natürlich nur, sofern die entsprechenden Eingaben rechtzeitig gemacht wurden. In diesem Zusammenhang ist auch das grosse Engagement der Baudirektion für die Erstellung eines Merkblattes für die nötigen Gesuche und deren Fristen, wie es in der Stellungnahme des Regierungsrates enthalten ist, lobend zu erwähnen.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen zusammen mit der SVP-Fraktion, dieses Postulat nicht zu überweisen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): In zwei Punkten dürfte wohl Einigkeit bestehen in diesem Rat: Wir brauchen eine rasche energetische Gebäudesanierung der Altbauten. Das gehört zu den wichtigsten Zielen einer vernünftigen Energiepolitik: Eingesparte Energie ist die umweltfreundlichste Energie. Und der zweite Punkt ist der, dass wir die Kompetenzen der Gemeinden nicht via Verordnung abschaffen können, ob sie jetzt sinnvoll sind oder nicht, sondern, wenn sie halt im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) verankert sind, sie dort ändern müssen. Die Frage stellt sich jetzt: Gibt es einen Handlungsspielraum für den Regierungsrat oder gibt es ihn nicht? Die Stellungnahme des Regierungsrates ging schon wesentlich darauf hinaus, zu schauen, wieso es nicht geht. Mir wäre es wirklich lieber gewesen, wenn man mal geschaut hätte, wo es ginge. Ich denke, gerade im Bereich der Wärmedämmungen ginge es. Ich habe mein Beispiel bei der Dringlichkeit erwähnt: Bei mir hat es gereicht, dass ich die Gemeinde angerufen habe. Und sie hat mir gesagt: «Wenn es gleich aussieht wie vorher, dann mach das!» Ich wohne in der Kernzone, und es wird nicht mehr verstanden, dass beispielsweise in Weiach ein Blechdach in der Kernzone als wichtiger erachtet wird als eine Solaranlage. Das versteht das Volk nicht mehr und hier müssen wir endlich vorwärtsmachen. Ich sehe jeweils vor Kantonsratswahlen auf den Plakaten von SVP und CVP die Aufforderung «Abbau der Bürokratie» und was wir heute gehört haben. Das ist unlauterer Wettbewerb, was Sie hier machen! Lesen Sie

ihre eigenen Plakate! Abbau der Bürokratie, wo es Sinn macht – schauen wir, wo es möglich ist. Es gibt Bereiche.

Darum unterstützen die Grünen dieses Postulat. Danke.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Die FDP will mit ihrem dringlichen Postulat Energieprojekte im Kanton Zürich fördern und sie will, dass möglichst viele Projekte möglichst rasch und möglichst unbürokratisch umgesetzt werden. Es mag zwar formal richtig sein, wenn der Regierungsrat behauptet, dass in einem Baubewilligungsverfahren unabhängig vom Motiv der baurechtlichen Massnahmen abgeklärt werden müsse, ob einem Bauvorhaben keine öffentlichrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen. Nur vermissen wir, wie bereits der Vorredner gesagt hat, in der Antwort jegliche Einsicht darüber. Es ist eben gerade nicht alles von öffentlichem und nachbarlichem Interesse, was heute als solches erklärt wird und deshalb zu einem Bewilligungsverfahren führt. Ich kann Ihnen hier auch Beispiele nennen: Ist eine neue Farbe am Gebäude wirklich in jedem Fall von öffentlichem und nachbarlichem Interesse, selbst wenn sie sehr zurückhaltend in Erscheinung tritt? Oder kann ein Nachbar ernsthaft beeinträchtigt sein, wenn ein Nachbarhaus einige Zentimeter näher an sein Gebäude zu stehen kommt? Oder bei der Feuerpolizei: Wird der feuerpolizeilich bedingte Abstand zur Grenze und zum Nachbargebäude wirklich um diese Zentimeter relevant verschlechtert? Und liegt es letztlich nicht auch im öffentlichen Interesse, unbürokratisch und rasch die entsprechenden Projekte voranzutreiben? Das ist ja auch ein öffentliches Interesse.

Natürlich ist der FDP bekannt, dass es in Einzelfällen das Anzeigeverfahren gibt, ohne Aussteckung und ohne Publikation im Amtsblatt. Aber geschätzter Baudirektor Markus Kägi, warum dann nicht gleich auf die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens verzichten und vielleicht damit etwas Gutes tun für die Verwaltung, die weniger Aufwand hat, fürs Portemonnaie der Hauseigentümer, fürs Portemonnaie der Mieterinnen und Mieter, die das bezahlen, und letztlich etwas Gutes für die Umwelt? Denn bekanntlich müssen Sie auch keine Angst haben, denn rechtlich gesehen entbindet die Befreiung von der Bewilligungspflicht nicht von der Pflicht, die materiellen Vorschriften einzuhalten. Das können Sie nachlesen im Paragraphen 2 Absatz 2 der Bauverfahrensverordnung. Und so fehlt mir denn wirklich zusammen mit meiner Fraktion die notwendige Konsequenz, wenn es darum geht, wirklich etwas Gutes für die Umwelt zu tun. Und da helfen uns

dann gutgemeinte Merkblätter – Merkblätter in Ehren und Würden – nicht wirklich. Vielleicht darf man sich auch einmal fragen, ob es, liebe SVP-Fraktion, ein bisschen mehr Eigenverantwortung sein darf. Wollen wir wirklich, dass das Jahr 2009 – und das ist dieses Jahr! – zum Jahr der Gebäudesanierungen wird, dann werden Sie einfach Ihren Beitrag dazu beitragen müssen. Oder, um mit den Worten von US-Präsident Barack Obama zu sprechen: Der FDP-Fraktion genügt es nicht, einfach zu sagen, «Yes we can». Es geht jetzt darum, dass wir sagen: «Yes we do!»

In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Jahr der Gebäudesanierungsprogramme hängt nun wohl ganz sicher nicht an einem Postulat, sondern es hängt viel eher an Krediten und an entsprechenden Beiträgen und an entsprechenden Privaten, die bereit sind, zu investieren. Also ich lasse mir hier drin natürlich nicht sagen: Wer dieses Postulat nicht unterstützt oder unterstützt, ist gegen oder für eine Gebäudesanierung. Selbstverständlich sind wir alle hoffentlich für eine Gebäudesanierung. Das Anliegen wirkt auch positiv und sympathisch, aber ich muss Ihnen sagen, dass eine energetische Sanierung – und das wird auch im Bericht hier abgehandelt – meistens mit einer grundsätzlichen Renovierung von Bauten zusammenhängt. Und es hängt nicht meistens davon ab, ob eine Farbe von einer Fassade geändert wird oder nicht. Wäre das so, könnte man ein Anzeigeverfahren machen. Ist es aber nicht so und ist die energetische Gebäudesanierung im Zusammenhang mit einer Gesamtanierung, dann können Sie in einem Rechtsstaat nicht verschiedenes Recht schaffen, indem der eine Bewilligungen eingeben muss und der andere nicht. Ich bin zuversichtlich und erwarte von Baudirektor Markus Kägi auch die Erklärung hier, dass er bereit ist, Anzeigeverfahren und kleinere Sachen irgendwo zu lockern und zu schauen, wie das geht. Aber im Grundsatz ist es so, dass wir nicht über das Gebäudesanierungsprogramm, die energetische Sanierung den Rechtsweg ändern können, sondern dann machen Sie Vorstösse und sagen, Umbauten, Nachbarschaftsrecht und, und, und brauchen keine Bewilligung mehr. Wenn dieser Rat und alle da zustimmen, können wir das ändern, aber sicher nicht über dieses Postulat. Die Koordination und Information von AWEL und Klimarappen et cetera mit den Betroffenen laufen und sind sehr gut. In diesem Sinne sind wir dankbar, dass die Regierung hier handeln wird. Die EVP wird aber dieses Postulat nicht unterstützen.

Und nun erlauben Sie mir noch eine persönliche Erklärung: Also ich habe so langsam Mühe mit der Dringlichkeit von Vorstössen. Auch mein Fraktionskollege – ich will das gar nicht ausblenden – Kurt Leuch hat in der letzten Woche drei unterschrieben, ich habe ihm schon «wüst gesagt» und sage Ihnen hier auch «wüst »: So geht das ja nun nicht weiter! Wir führen hier nur Diskussionen über Dringlichkeiten und alle Geschäfte fallen in den Hintergrund. Also ich sehe den Zwiespalt zwischen aktuell sein und Aktualität, aber auf der andern Seite haben wir auch Aufgaben zu lösen. Ich denke mir, dass wir über die Dringlichkeit und die Abläufe über die Geschäftsleitung, über die Fraktionen und anderes nun tatsächlich einmal diskutieren müssen. Ich hoffe als erste Massnahme, dass diese dringlichen Vorstösse, die von der Regierung entgegengenommen werden, hier auch diskussionslos erledigt werden. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die FDP hätte mich noch bald dazu gebracht, das Postulat abzulehnen. Es geht nun wirklich nicht darum, dass wir versuchen, auf dem Verordnungsweg den Rechtsweg auszuhebeln. Da schlägt sogar mein grünes Herz für den Rechtsstaat, nicht für die Energiepolitik. Selbstverständlich bin ich dabei und finde es eine interessante Diskussion: Wie weit sollen wir gestalterische Vorschriften haben im PBG? Da ist ja ein Vorstoss unterwegs. Da bin ich sehr wohl dabei, das Gewicht zu verschieben in Richtung ökologische Qualität, energetische Qualität, soziale Qualität der Bauten; das ist sicher zentral. Dass ich dem Postulat trotzdem zustimme, hat damit zu tun, dass ich es wichtig finde, dass man pragmatisch, unkompliziert und speditiv in der Anwendung der Vorschriften vorgeht. Es geht mir darum, dem Energiedirektor den Rücken zu stärken für eine speditive Behandlung der Gesuche oder dass er sich dafür einsetzt, dass in den Gemeinden, in den kommunalen Behörden in diese Richtung gearbeitet wird.

In dem Sinn, denke ich, sind wir uns in diesem Saal praktisch alle einig, dass das Baugesuch nicht dazu führen darf, dass es Verzögerungen gibt. Wir sind uns einig, dass es schnell gehen soll bei den Bewilligungen, dass unbürokratisch gehandelt wird. In dem Sinn ist es an sich völlig irrelevant, dass wir jetzt dann gleich abstimmen werden. Die politische Botschaft ist klar, die wir gesendet haben, und ich hoffe, dass die Verwaltung, insbesondere die kommunalen Behörden, entsprechend handeln.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) spricht zum zweiten Mal: Liebe Frau Architektin Monika Spring, es geht mit diesem Postulat keineswegs um unkontrolliertes Bauen. Und es geht mit diesem Postulat auch nicht darum, den Rechtsstaat auszuhebeln. Sie unterstellen mit Ihrem Votum, dass der Kanton und die kantonale Verwaltung und der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Gebäudesanierungsprogramm Schrott subventionieren und unseriöse Bauweisen unterstützen mit Steuergeldern! Solchen Unfug kann man hier nicht unwidersprochen stehenlassen!

Es geht auch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CVP und von der SVP, keinesfalls um eine generelle Befreiung, sondern es geht darum, dass ein Subventionsgesuch, das geprüft wird durch den Kanton und bewilligt wird durch den Kanton, nicht noch einmal durch eine Baubehörde der Gemeinde gehen muss. Denn es würde ja bedeuten am Ende des Tages, dass die Gemeindebehörde den Kanton zurechtweisen muss, weil er Geld verschleudert und zu Unrecht Subventionen an Sanierungen spricht, die nicht den baugesetzlichen und energetischen Vorschriften entsprechen! In welchem Staat leben wir eigentlich, dass wir solchen Unsinn überhaupt denken können? Ich bitte Sie eindringlich, hier ein Zeichen zu setzen, um unbürokratisch innerhalb der nächsten acht Monate tatsächlich zu energetischen Sanierungen zu kommen und nicht die Zeit damit verstreichen zu lassen, rentenbeziehende Berufsgattungen mit Beratungen bis zum Gehtnichtmehr abzufüllen und keine einzige Gebäudesanierung auch wirklich zu realisieren. Dann ist dieses Geld nämlich in den Sand gesetzt und gesprochen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Unabhängige Expertengruppe zur Prüfung des Projektes Polizei- und Justizzentrum

Dringliches Postulat von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Carmen Walker (FDP, Zürich) vom 9. März 2009

KR-Nr. [78/2009](#), RRB-Nr. 553/8. April 2009 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Rat hat das Postulat am 16. März 2009 dringlich erklärt. Wir haben heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Ablehnungsantrag gestellt?

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Anlässlich der Dringlichkeitsdebatte vom 16. März 2009 zu diesem Postulat haben wir von der SVP deklariert, dass wir nicht nur die Dringlichkeit nicht unterstützen können, sondern auch das Postulat als solches ablehnen werden. Grundsätzlich ist es ja nicht verboten, gescheiter zu werden, beziehungsweise beim Vorliegen neuer Fakten seine Meinung zu ändern. Im Falle dieses Postulates können wir jedoch keine neuen Fakten erkennen, denen das Prädikat «neubeurteilungstauglich» zugestanden werden könnte.

Mit dem vorliegenden Postulat, das die Einsetzung einer unabhängigen Expertengruppe zur Prüfung des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) verlangt, erhoffen sich die Postulanten unter anderem die Beantwortung der Fragen bezüglich Projektleitung durch die Verwaltung und Regierung. Wenn ich die Voten aus der Dringlichkeitsdebatte verfolgt habe, geht es zumindest einzelnen Leuten offensichtlich darum, die Schuld an dieser unerfreulichen – um nicht zu sagen: inakzeptablen – Kostenentwicklung um das PJZ beziehungsweise den Schwarzen Peter dem heutigen Baudirektor Markus Kägi zuzuschieben. Diese offen und versteckt geäußerte Unterstellung dürfte wohl auch ein entscheidender Grund gewesen sein, dass der Regierungsrat den Auftrag entgegenzunehmen bereit ist, damit dieser Sachverhalt klar geregelt werden kann. Dafür habe ich auch das vollste Verständnis.

Der weitere Grund für diesen Vorstoss liegt unserer Überzeugung nach ganz klar in der Absicht, sich bei der Entscheidungsfindung zum PJZ-Kredit 2, wenn ich den mal so deklarieren will, hinter dieser so genannt unabhängigen Expertengruppe verstecken zu können. Die einzelnen Fraktionen und dann der Kantonsrat haben dannzumal zu diesem Kredit einen Entscheid zu fällen und dafür die politische Ver-

antwortung zu tragen. Die Verantwortung für jenen Entscheid können Sie nicht auf diese so genannt unabhängigen Experten abschieben. Das Motiv für die Schuldzuweisung an den heutigen Baudirektor wird also ins Leere laufen und das Abschieben der politischen Verantwortung an die geforderten Experten ist eine gläsern durchschaubare Alibiübung.

Diese zusätzlichen beträchtlichen Kosten für eine solche Experten-Gruppe sind für die SVP also unter keinem Titel zu rechtfertigen. Wenn dieses Parlament wenigstens einen – wenn auch nur bescheidenen – Sparbeitrag angesichts der kommenden Turbulenzen im Staatshaushalt leisten will, lehnen wir die Forderung dieses Postulates ab. Noch effizienter wäre der Rückzug dieses Vorstosses. Lehnen Sie daher zusammen mit der SVP die Überweisung dieses Postulates ab.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich hatte eigentlich gehofft, hier nicht sprechen zu müssen, damit es schneller geht. Ich habe vergebens gehofft, ich werde mich trotzdem kurz fassen.

Die SVP irritiert. Es irritiert sehr, dass ein Projekt mit einer Kostenüberschreitung, die ihresgleichen sucht, nicht mal unter die Lupe genommen werden kann, dass offenbar kein Interesse daran besteht, wie dies hat geschehen können. Das ist für mich wirklich absolut nicht nachvollziehbar. Die Behauptung, dass keine neuen Fakten geschaffen würden, ist eine reine Behauptung. Ich hoffe doch sehr, dass eine solche Untersuchung aufzeigen würde, was in diesem Projektverlauf schiefgelaufen ist. Denn es ist offenbar etwas schiefgelaufen, wenn eine solche gigantische Kostensteigerung sich abzeichnet. Um Schuldzuweisung geht es überhaupt nicht, darum geht es überhaupt nicht! Ich gebe hier gerne zu Protokoll, dass in keiner Art und Weise der aktuelle Baudirektor Markus Kägi hier im Visier ist. Es geht auch nicht um seine Vorgängerin oder seine Vorvorgängerin – wir sind uns dieser Situation sehr wohl bewusst –, sondern es geht darum, hier wirklich herauszufinden, inwieweit für künftige Projekte eine Projektorganisation, eine Kostenkontrolle in einer offensichtlich notwendigen besseren Art und Weise geführt werden kann, als dies in diesem Fall geschehen ist.

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Ich danke hierfür. Es leuchtet ein, dass es die Regierung ja auch interessieren muss, die Hintergründe dieser Kostenüberschreitung zu beleuchten, dass man etwas lernen will für zukünftige Grossprojekte – wir haben

ja ein paar am Laufen, wie Sie wissen; dies insbesondere auch mit Blick darauf, dass sich diese Kostensituation ja offensichtlich in kurzer Zeit verschärft hat. Noch vor einem Jahr war in der Antwort auf die Anfrage [130/2008](#) davon jedenfalls nichts zu hören.

Ich möchte auch hier die Gelegenheit nutzen, ein Missverständnis auszuräumen. Dieses Missverständnis wird von der Regierung in ihrer Antwort aufgenommen: Die 490 Millionen Franken wurden vom Kantonsrat und vom Volk bewilligt, zuzüglich der Teuerung. Das haben wir in unserem Vorstoss missverständlich geschrieben, das ist richtig. Die Parlamentsdienste haben dann diese Formulierung noch verschlimmbessert. Es steht für uns ausser Diskussion, dass die Teuerung selbstverständlich mitbewilligt worden ist. Es macht unserer Meinung nach nur keinen grossen Sinn, jetzt darüber zu streiten, ob «nur» 100 Millionen Franken oder gar 150 Millionen Franken überzogen worden sind. Denn so oder so handelt es sich um eine Grössenordnung, die schlicht und ergreifend einer genaueren Untersuchung bedarf.

In diesem Sinne danke ich Ihnen sehr herzlich für die Überweisung des Vorstosses. Die Antwort soll die Grundlage liefern – so lautet mindestens meine Meinung oder unsere Meinung – auch für die Entscheidung, die wir hier drinnen noch werden fällen müssen. Die Frage ist noch nicht geklärt, wie es weitergeht. Es braucht zusätzliches Geld, das scheint sich abzuzeichnen. Wir werden uns noch darüber klar werden müssen, ob dieses als Zusatzkredit verlangt werden kann oder aber zumindest als Gesetzesänderung, wie das unsere Auffassung ist. Denn das Gesetz über das Polizei- und Justizzentrum muss angepasst werden, was dann auch dem Referendum unterstehen würde. Das wäre unserer Meinung nach der richtige Weg. Es sind ja zurzeit auch noch Vorstösse hängig, bei welchen wir noch auf die Antwort der Regierung warten. Wahrscheinlich wäre das Korrekteste sogar eine Volksabstimmung und damit das Volk noch einmal über diesen Kredit, über diesen neuen höheren Kredit, befinden zu lassen. Aber diese Diskussionen werden wir später führen. Vorerst ist einfach einmal wichtig, zu sehen und in Erfahrung zu bringen, was hier schiefgelaufen ist und was man für ein nächstes Mal besser machen kann. Besten Dank.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und wird uns also in einem Jahr berichten, was im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage an den Kantonsrat,

an uns, und im Rahmen der Kommissionsarbeit zum Objektkredit alles geprüft worden ist. Das ist ja nicht sehr spektakulär und bringt der Baudirektion nicht einmal einen Mehraufwand. Lassen wir also die Baudirektion arbeiten!

Die SP-Fraktion unterstützt darum die Entgegennahme dieses Postulates, weil es auch eine indirekte Wirkung auf die zu erwartende PJZ-Vorlage hat, aber auch weil es grundsätzlich auf die Ausarbeitung von grossen Bauprojekten und deren Präsentation Einfluss haben wird. Es bleibt aber schon auch die Tatsache, dass die Regierung nun zu flicken versucht, was ihr mit ihrer verunglückten Kommunikation im Zusammenhang mit der Baueingabe hier verständlicherweise Kritik eingebracht hat. Neben der inhaltlichen Verwirrung, die die Veranstaltung gestiftet hat, ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob allenfalls die Projektorganisation der Baudirektion mit der Komplexität und der Grösse des Projektes überfordert ist. Diese Klärung wird die transparente Darstellung der Projektabläufe und der Projektbeteiligten hoffentlich liefern. Mit der externen Prüfung wird somit auch die Kommissionsarbeit erleichtert werden, weil hoffentlich dann die notwendigen aktualisierten Daten vorliegen, damit dann auf sachlicher Ebene die veränderten Ansprüche ans Projekt hinterfragt und beurteilt werden können.

Da mit der Volksabstimmung zur Vorlage [3941](#) der Zusammenführung verschiedener Polizei- und Justizabteilungen, dem Standort und dem Rahmenkredit von 490 Millionen Franken zugestimmt worden ist, wird dann vor allem die Differenz des Objektkredites zum ursprünglichen Projekt zu beurteilen sein: Wie notwendig sind die zusätzlichen Bedürfnisse, die ins Projekt eingeflossen sind? Wurden Alternativen geprüft? Mit welchem Ergebnis? Wie verändern sich die Kapital- und die betrieblichen Folgekosten? Wo entstehen Zusatzkosten in welcher Höhe und wo finden sich allenfalls Entlastungen durch Synergien? Und es werden die rechtlichen Erklärungen vorliegen zu Fragen der Finanzkompetenz, zur Gebundenheit einzelner neuer Aufgaben, zur Frage, in welcher Form und in welchem Ausmass eine vom Volk bewilligte Vorlage verändert werden kann.

Es gibt also viel zu tun für Regierungsrat und Kantonsrat, bis die erste Schaufel in den Baugrund gestossen werden kann. Mit dem Postulat sind die Projektbeteiligten nur schon einmal auf einige kritische Fragestellungen aufmerksam gemacht worden. Und sie sind hoffentlich bei den Kreditvorlagen entsprechend gut vorbereitet. Bitte überweisen Sie dieses Postulat. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Regierungsrat weiss ja, dass er mit diesem Zusatzkreditantrag auf einem politischen Hochseilakt ist und dass das nicht auf grosse Gegenliebe gestossen ist. Deshalb hat er auch wohlweislich dieses Postulat entgegengenommen. Man möchte ja nicht noch unnötige Kämpfe liefern. Das ist gut und recht und ich denke, dieses Projekt muss man noch einmal von aussen anschauen. Das Projekt harzt ja, es ist schon einige Jahre alt und es ist auch kein Zufall, dass Zusatzwünsche, Zusatzbestellungen kommen und dass das Ganze noch mehr kostet. Das liegt teilweise in der Natur der Sache. Man muss sich dann aber auch grundsätzlich fragen, wenn wir schon diese unabhängige Expertengruppe einsetzen, ob es überhaupt sinnvoll ist, eine solche Riesenkiste, eine solche zentrale Stelle von Polizei und Justiz zu machen. Wir wissen ja, wir leben in extrem schnelllebigen Zeiten. Früher hat man auf 100 Jahre gebaut, heute wird nach 20 Jahren schon wieder abgerissen. Man sieht das bei der neuen Sihlpost. Da hat man auch gesagt, das sei ein Wunderwerk. Oder bei der Toni-Molkerei, da hat man vor 30 Jahren gesagt, das sei ein Wunderwerk, oder vor 25 Jahren. Beides wird jetzt entweder umgebaut oder dem Erdboden gleichgemacht. Wir leben in extrem schnelllebigen Zeiten. Und wenn der Kanton für ein paar hundert Millionen so ein Zentrum baut, muss man sich vielleicht schon nach acht Jahren nochmals fragen, ob eine solche Zentrale sinnvoll ist oder ob es bessere Lösungen gäbe. Dafür kann diese unabhängige Expertengruppe hilfreich sein. Ich gebe aber auch der SVP Recht, dass da natürlich immer eine teilweise Entmachtung des Parlamentes ist. Vielleicht haben wir gar nicht so viel Macht, wie wir uns das immer einbilden. Deshalb ist es manchmal auch sinnvoll, wenn man etwas nach aussen gibt und es von aussen anschaut. Aber man hat manchmal schon das Gefühl, hier in diesem Parlament werde für alles und jedes ein Gutachten in Auftrag gegeben et cetera. Schlussendlich müssen wir ja hier selber entscheiden. Wir könnten da eben ein bisschen unsere Macht spielen lassen. Aber das kann uns mit diesem Bericht hier eine Hilfe sein, weil wir ja auch – und das ist wohl eher die Realität – ohnmächtig sind gegenüber der Verwaltung.

Deshalb unterstützen die Grünen und die AL dieses Postulat. Wir hoffen, dass diese Expertengruppe dann auch einen umfassenden Auftrag hat und das ganze Projekt auch hinterfragt.

Regierungsrat Markus Kägi: Wie Sie richtig bemerkt haben, ist der Regierungsrat auf Antrag der Baudirektion – ich betone das: auf Antrag der Baudirektion – bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Damit wäre eigentlich das Thema erledigt und wir könnten arbeiten. Ich begreife auch, dass es einen gewissen Unmut hier im Saale gibt bezüglich der grossen Zahlen. Ich begreife Sie, weil auch mich diese Zahlen irritiert haben. Ich muss ja dann geradestehen für diese Zahlen, die ich auf den Tisch bekommen habe.

Ich möchte aber einfach noch etwas klarstellen. Thomas Vogel hat gefragt: Was ist hier schiefgegangen? Thomas Vogel, es ist nichts schiefgegangen! Wie Sie richtig bemerkt haben, haben sich bei den Zahlen in Ihrem Antrag Fehler eingeschlichen. Wenn Sie alles zusammenzählen, die Grundausstattung mit diesen 380 Millionen Franken, dann die 40 Millionen Franken Teuerung, den Rahmenkredit für das Land, das wir brauchen – das sind 110 Millionen Franken dazu – dann die Teuerung für das Land, dann die gebundenen Ausgaben, um Gebäulichkeiten zurückzubauen, 50 Millionen Franken, und dann noch die Teuerung von 5 Millionen Franken, dann kommen Sie auf rund 595 Millionen Franken. Das ist alles mit dem Gesetz abgedeckt, bereits heute.

Jetzt ist aber, wie Sie richtig bemerkt haben, eine grosse Zeitspanne vergangen. In dieser grossen Zeitspanne ist die Welt nicht stillgestanden, aber auch nicht unsere Gesetzesmaschinerie, die ja letztlich auch hier drinnen beeinflusst wird. Ich kann Ihnen sagen: Bei den Baustandards hat es sich um 30 Millionen Franken verteuert. Es gibt Sicherheitsoptionen für Zellentüren, Rauchabzug; das ist Gebäudeversicherung. Dann gibt es Anforderungen an sanitäre Zellen, dann Minergie-Anforderungen, technische Anforderungen durch das SIA – die muss auch der Kanton als Bauherr erfüllen – und so weiter. Dann die Raumnutzung, die 30 Millionen Franken, die sind tatsächlich dazugekommen. Da haben wir gesagt: Macht es Sinn, dass die Stadtpolizei und die Kantonspolizei an zwei verschiedenen Standorten das Gleiche machen? Das kann es doch nicht sein. Führen wir das zusammen! Das gehört zugegebenermassen nicht zum Kredit. Die Regierung wird aber hier vorstellig werden, um diese Zusätze bei Ihnen abzuholen. Wenn Sie das nicht wollen, dann ist das Ihre Entscheid.

Dann gibt es noch ein Rechenzentrum, das gebaut werden soll, mit einem ganz hohen Sicherheitsstandard. Da kann man sich fragen: Gehört das dort ins Polizeizentrum hinein? Wir meinen Ja, weil die Hülle, die Sicherheit, schon besteht. Ich kann Ihnen das nachher für 15

Millionen Franken auf der grünen Wiese realisieren. Oder das EJPD (*Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement*) hat gesagt: «Es wäre doch sinnvoll, wenn wir auch ins selbe Gebäude kämen.» Da haben wir auch gesagt: «Natürlich ist das sinnvoll. Ihr müsst das aber auch bezahlen.» Also diese Zahlen lassen sich heute erklären.

Und jetzt zur Beruhigung: Diese 700 Millionen Franken gehen von einem Genauigkeitsgrad von 15 plus/minus Prozent aus. Die 700 Millionen Franken mussten für die Baueingabe eingegeben werden. Ich gebe zu, was Thomas Hardegger gesagt hat: Es war nicht optimal. Ich habe das selbst unterschätzt. Mir ging es um die Baueingabe. Jede Baueingabe braucht eine Zahl – wir haben das ausgewiesen – und die Resonanz. Normalerweise behandeln Sie hier Kredite in der Grössenordnung von 5 respektive 10 Prozent. Da haben wir es genauer.

Also, lassen Sie uns arbeiten! Ich vertraue meinen Leuten. Es ist eine «grosse Kiste». Wir haben sehr gute Leute bei uns. Wir können das nicht alles allein machen, wir haben auch Experten von aussen geholt. Wir haben – das kann ich Ihnen sagen – durch zwei Büros auch die Plausibilitätsrechnung machen lassen, ob das tatsächlich so kommt. Es ist so, diese beiden Büros haben das bestätigt. Lassen Sie uns arbeiten und wir kommen dann mit diesem Antrag hier in dieses Haus.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn noch von aussen eine Prüfung gemacht wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Rückkommen auf die Geschäftsordnung

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ganz kurz: Ich stelle Ihnen nach Rücksprache mit den Fraktionspräsidenten den Antrag,

auf die Genehmigung der Traktandenliste zurückzukommen.

Sollten Sie das so beschliessen, wovon ich mal ausgehe, werde ich zweitens den Antrag stellen, das heutige Traktandum 7 nach Traktandum 5 zu behandeln und allenfalls über den üblichen Sitzungsschluss hinaus heute – und das ist das Wesentliche: heute – zu Ende zu beraten. Ich werde das nachher kurz begründen, wenn Rückkommen beschlossen ist.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich mehr als 20 Stimmen. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Wie gesagt, ich stelle den Antrag,

heutiges Traktandum 7 nach Traktandum 5 zu behandeln und allenfalls über den üblichen Sitzungsschluss hinaus heute zu Ende zu beraten.

Ganz, ganz kurz, wir wollen ja in die Pause: Das MZU (*Massnahmenzentrum Uitikon*) ist absolut darauf angewiesen, dass dieser Kreditbeschluss heute gefasst wird. Es geht unter anderem darum, die nächsten Schritte auslösen zu können, damit zum Beispiel der Rohbau, der neue Mitteltrakt, erstellt werden kann und der Rohbau nicht in den Winter hinein gerät. Ferner brauche ich Ihnen nicht zu erklären, dass diese neuen geschlossenen Plätze dringend nötig sind; das ist politischer Konsens. Und weil sie so nötig sind, sollte man nun weitermachen können. Das sollte als Begründung reichen.

Noch als Letztes: Das formelle Traktandum 6 (*Dringliches Postulat 94/2009*) bietet keine Probleme mit dem Fristenlauf, das können wir später behandeln.

Ich danke Ihnen für das Verständnis und die Zustimmung zum Antrag.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 8 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), dem Antrag von Bernhard Egg zuzustimmen und Traktandum 7 nach Traktandum 5 zu behandeln.

Erklärung der SP-Fraktion zu den geplanten Sonderwohnzonen im Kanton Obwalden

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Erklärung der SP-Kantonsratsfraktion: «Sonderwohnzonen gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt.»

Der Kanton Obwalden will Sonderwohnzonen für Superreiche schaffen. Nachdem bei anderen Obwaldner Spezialitäten wie steuerliche Degression oder Flat-Rate die halbe Schweiz und auch zumindest die Hälfte des Kantonsrates diesen Ideen nachgerannt ist, welche lediglich die Bevorzugung einiger weniger Privilegierter zum Ziel haben, sind solche Sonderwohnzonen klar zu verurteilen. Dieses Gesetz torpediert den verfassungsmässigen Grundsatz, wonach vor dem Gesetz alle gleich sind. «Es leuchtet nicht ein, weshalb ein Autorennfahrer so viel nützlicher sein soll als eine Krankenschwester», hält Bundesrat Moritz Leuenberger in seinem Blog zu dieser Gesetzesidee treffend fest. Derartige Sonderzonen sind verfassungswidrig und gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Spätestens jetzt muss klar sein: Der grenzenlose Kampf um die Ansiedelung von Superreichen führt uns in eine gefährliche Sackgasse. Oder wollen Sie auch hier mitziehen, meine verbliebenen Damen und Herren von der bürgerlichen Ratsseite? Die Goldküste per Gesetz zum exklusiven Millionärs- und Milliardenärgürtel zu erklären und den Rest der Bevölkerung in Gettozonen zu platzieren? Sagen wir Nein! Nein zu Sonderrechten und Spaltungstendenzen, Ja zum gesellschaftlich und sozialen Zusammenhalt! Besten Dank.

5. Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010

Dringliches Postulat von Arnold Suter (SVP, Kilchberg), Katharina Weibel (FDP, Seuzach) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 16. März 2009

KR-Nr. [86/2009](#), RRB-Nr. 545/8. April 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Aufwand im Budget 2010 auf höchstens 12 Mrd. Franken (inkl. Interne Verrechnungen) zu begrenzen.

Begründung:

Beim letzten KEF ist der Regierungsrat davon ausgegangen, dass das Bruttoinlandprodukt im Jahr 2009 um 1,7% und 2010 um 1,5% wachsen wird. In der Zwischenzeit haben wir aber ganz andere Signale. Die wirtschaftlichen Aussichten, in erster Linie für die Exportwirtschaft, haben sich markant verschlechtert. Es ist deshalb schon jetzt angezeigt, die Budgetrichtlinien dem neuen wirtschaftlichen und konjunkturellen Umfeld anzupassen.

Aus diesem Grund verlangen wir, dass der Aufwand (inkl. Interne Verrechnungen) im Budget 2010 maximal 12 Mrd. Franken betragen soll.

Wir sind überzeugt, dass mit dieser Massnahme in Zukunft geringere Einschnitte nötig werden, als wenn man das heutige Umfeld negiert. Auch der Staat hat seine Ausgaben den zu erwartenden Einnahmen anzupassen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 23. März 2009 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat die Budgetvorgaben zur Erstellung des Budgets 2010 am 11. März 2009 beraten und sie am 18. März 2009 beschlossen. Gemäss diesen Richtlinien soll in der Erfolgsrechnung der Budgetentwurf 2010 der Direktionen und der Staatskanzlei nicht schlechter ausfallen als das Budget 2009. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind die finanziellen Leistungsgruppen Nrn. 4910–4970 und die Belastungen wegen der Lohnvorgaben sowie unabwendbare zusätzliche Belastungen. Der Regierungsrat hat damit auf das schwierige konjunkturelle Umfeld reagiert.

Eine Beschränkung des Aufwandes im Budgetprozess auf 12 Mrd. Franken hält der Regierungsrat im Gegensatz zur beschlossenen Beschränkung des Saldos für nicht möglich. Der Aufwand 2010 einschliesslich interne Verrechnungen ist im KEF vom 10. September 2009 mit 16,0 Mrd. Franken eingestellt. Darin eingeschlossen sind insbesondere die doppelt gezahlte Finanzierung der Universität, der Fachhochschulen, des Universitätsspitals und des Kantonsspitals Winterthur durch den Kanton sowie die doppelt gezahlte Finanzierung des Verkehrsfonds durch den Staatshaushalt sowie den doppelt verbuchten Aufwand des Verbrauchs von Materialien der Kantonalen Druck- und

Materialzentrale kdmz durch die Verwaltung und die Anstalten. Die Forderung des Postulats würde eine Reduktion des Aufwandes um 4,0 Mrd. Franken oder mehr als 30% des Aufwandes ohne Doppelzählungen erfordern. Die geforderte Beschränkung des Saldos ist aber auch nicht möglich unter der im Folgenden getroffenen Annahme, dass der Aufwand ohne interne Verrechnungen gemeint ist. Im Budget 2009 beträgt dieser 12,236 Mrd. Franken, nachdem ihn der Kantonsrat in der Budgetdebatte pauschal um 100 Mio. Franken gekürzt hat. Für 2010 ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) vom 10. September 2008 mit einem Aufwand von 12,547 Mrd. Franken gerechnet worden. Er müsste 2010 gegenüber dem KEF des Vorjahres also um 547 Mio. Franken gesenkt werden. Nimmt man das Budget 2009 als Massstab, wäre eine Verminderung des Aufwandes um 236 Mio. Franken oder unter Berücksichtigung der Lohnvorgaben um rund 250 Mio. Franken notwendig.

Eine Senkung des Aufwandes um 250–500 Mio. Franken kann im Rahmen des Budgetprozesses nicht umgesetzt werden. Im laufenden Prozess zur Erarbeitung des KEF 2010–2013 wird der Regierungsrat jedoch auch Möglichkeiten prüfen, den Aufwand gegenüber dem KEF vom 10. September 2008 zu senken.

Auf der anderen Seite hält der Regierungsrat Mehrausgaben des Kantons nicht für ein geeignetes Mittel, um der Finanz- und Wirtschaftskrise zu begegnen. Die Wirksamkeit von üblichen Konjunkturprogrammen ist zweifelhaft: Studien haben gezeigt, dass die Gefahr besteht, dass sie zu spät wirken und die Impulse in andere Kantone oder ins Ausland abfliessen. Als Massnahme gegen die Rezession sind wenn möglich Investitionen vorzuziehen und vor allem die Investitionsbudgets auszulasten. Mit der Vorfinanzierung des Bundesanteils an der Durchmesserlinie leistet der Kanton Zürich einen Beitrag zur Konjunkturstützung.

Es ist angesichts der grossen Planungsunsicherheiten nicht angezeigt, übereilt Massnahmen zu beschliessen, welche die gegenwärtige Krise noch verstärken oder die – im Fall von Konjunkturprogrammen – nicht wirksam sind. Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung der Finanz- und Wirtschaftskrise und ergreift gegebenenfalls Massnahmen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. [86/2009](#) nicht zu überweisen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): In der Stellungnahme des Regierungsrates begrüessen und unterstützen wir die Richtlinien, nach denen das Budget 2010 nicht schlechter ausfallen soll als 2009. Ebenfalls teilen wir die Ansicht zu Konjunkturprogrammen, die höchst zweifelhaft sind, sowie das Vorziehen von Investitionen, wenn diese auf Grund der Rezession nötig werden. Ebenfalls unterstützen wir gezielt erfolgversprechende Aktionen zur Abfederung der Rezession. Gleichzeitig sind wir auch froh, dass der Regierungsrat kühlen Kopf bewahrt und in keinen Aktionismus verfällt. Wir hoffen, das hält an.

Auf der andern Seite sind wir mit der Stellungnahme der Regierung zur Begrenzung des Aufwandes nicht einverstanden. Zur Präzisierung des Postulates und damit wir alle vom Gleichen sprechen, möchten wir folgende Stellungnahme abgeben: Der betriebliche Aufwand im Budget 2008 betrug gemäss CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) umgerechnet – damit er mit dem Budget 2009 vergleichbar ist – 11,676 Milliarden Franken. Der betriebliche Aufwand im Budgetentwurf 2009 belief sich auf 12,112 Milliarden Franken. Die wurde in der Budgetdebatte um zirka 100 Millionen Franken verbessert, so dass wir einen betrieblichen Aufwand 2009 von gut 12,05 Milliarden Franken bewilligt haben. Und genau auf diesen betrieblichen Aufwand von 12,05 Milliarden Franken stützen wir uns ab. Selbstverständlich sind wir bei der Begrenzung vom betrieblichen Aufwand ausgegangen und nicht von einem Aufwand inklusive Zinsaufwand, da dieser im Rahmen der Budgets nicht zur Diskussion steht. So sprechen wir beim betrieblichen Budget auch nicht von einem Aufwand von 12,236 Milliarden Franken, inklusive Zinsaufwand, sondern von einen betrieblichen Aufwand von 12,05 Milliarden Franken, den wir im Übrigen am 15. Dezember 2008 festgelegt haben und der auf Seite 15 publiziert ist.

Mit ein bisschen gutem Willen hätte auch der Regierungsrat auf diese Zahl kommen können. Er hat aber die verrücktesten Berechnungen angestellt, um nicht auf 12,5 Millionen Franken zu kommen. Wer nun das Hochkonjunkturbudget 2009 mit diesem betrieblichen Aufwand nicht um 0,4 Prozent oder gut 50 Millionen Franken senken kann, hat den Ernst der Lage nicht erkannt oder will schlicht nicht den betrieblichen Aufwand auf einem der jetzigen Zeit angepassten Niveau halten. Denn nur um diese Vorgabe geht es letztlich im Budget 2010. Deshalb sind wir der ganz klaren Auffassung, dass das dringliche Postulat überwiesen werden muss. Wir sind uns jedoch durchaus bewusst, dass ausserordentliche Situationen auch gezielt erfolgversprechende Mass-

nahmen erfordern. Diese sind im normalen betrieblichen Aufwand jedoch nicht berücksichtigt. Ein Grund mehr, um aus heutiger Sicht einer Begrenzung des betrieblichen Aufwands zuzustimmen, um uns für den Notfall den nötigen Spielraum zu schaffen.

Die SVP wird deshalb dem Postulat zur Begrenzung des betrieblichen Aufwands auf 12 Milliarden Franken im Budget 2010 zustimmen. Aus heutiger Sicht ist das ein Minimum, um der veränderten Wirtschaftssituation Rechnung zu tragen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): In der Sonntagspresse hat man lesen können, dass im kommenden Jahr 9 Milliarden Franken weniger Einnahmen in den öffentlichen Kassen zu erwarten sind und dass erst 2012 eine Besserung erhofft wird. Die Antwort der Regierung über die Begrenzung des Aufwands zeigt diese Besorgnis auf. Sie zeigt den Willen, das Finanzschiff Zürich besonnen und verantwortungsbewusst durch die Wirtschaftskrise zu steuern. So liest man eine erste Zielsetzung, die da heisst: «Der Budgetentwurf 2010 soll nicht schlechter ausfallen als der diesjährige. Der Regierungsrat prüft die Möglichkeiten, den Aufwand zu senken.» Eine hohe Zielsetzung angesichts der geringeren Steuereinnahmen und auch eine zwingende! Die Ausgaben müssen also angepasst werden. Die Forderungen unseres Postulates können somit erreicht werden. Und die Freisinnigen sind, auch wenn es im Promillebereich daneben ginge, damit einverstanden.

Als Folge ist dem KEF 2010 sehr hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Prognosen sind zu überarbeiten und in erreichbare Ziele umzusetzen. Mit diesem Postulat wollen wir ein klares Signal setzen und das Thema Finanzhaushalt sorgfältig begleiten. Wir sehen zwar, dass die Regierung die Weichen für den kommenden KEF in die richtige Richtung stellt, fragen uns aber, ob die Regierung über die nötigen Instrumente verfügt, die ein flexibles Handeln ermöglichen, Handlungsspielräume aufzeigen, bewerten und ohne Zeitverlust umsetzen. Arnold Suter hat die Differenzen bezüglich der aufgeführten Zahlen bereits erläutert. Ich gehe da nicht weiter darauf ein. Natürlich haben wir den Aufwand ohne die interne Verrechnung begrenzen wollen; das war ein Fehler.

Wenn die Verwaltung also per *SAP (Software, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung)* alle Aufwände je Leistungsgruppe zusammenzählt und dann 16 Milliarden Franken erhält, dann ist das doch eine erstaunenswerte Zahl, eine noch nie gehörte Zahl im

Übrigen, weil sie eben auch uninteressant ist und so ziemlich nichts über unseren Haushalt aussagt. Damit die Zielsetzung, den Aufwand auf 12 Milliarden Franken zu begrenzen, erreicht werden kann und damit unsere Forderung verstärkt wird, werden wir das dringliche Postulat selbstverständlich überweisen.

Und zum Schluss: Wir Freisinnigen unterstützen die Aussage, dass Konjunkturprogramme meist zu spät wirken und der gewünschte Effekt verpufft. Beispiele aus der Vergangenheit zeigen das. Ich erinnere an die Saurer-Lastwagen, an den Volkswagen im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Mit Sicherheit bleibt etwas zurück: Das sind die Schulden, die Schuldenberge zulasten unserer Zukunft, zulasten unserer Kinder. Nötige Investitionen, kein Scheinbedarf, sind den Konjunkturprogrammen natürlich vorzuziehen. Um den guten Willen der Regierung zu unterstützen, überweisen wir dieses Postulat. Besten Dank.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ich erzähle Ihnen wohl kaum etwas Neues, wenn ich gleich vorweg mitteile, dass die SP dieses Postulat nicht unterstützen und mit aller Deutlichkeit ablehnen wird. Der Konjunkturreinbruch hat sich in den letzten Wochen und Monaten in allen Weltregionen verstärkt und die Aussicht für den Kanton Zürich ist auch nicht gerade besser geworden. Die Nationalbank zum Beispiel hat für dieses Jahr einen BIP-Rückgang (*Bruttoinlandprodukt*) von 2,5 bis 3 Prozent prognostiziert. Wir befinden uns in einer Rezession. Was wir aber alle wissen: Die Menschen verlieren ihre Arbeit und müssen mit Einkommenseinbussen rechnen. Und diejenigen mit Beschäftigung haben Angst, ihre Arbeit zu verlieren. Immer mehr Jugendliche stehen ohne Lehrstelle da, die Krankenkassenprämien und vermutlich auch die Mietkosten dürften noch weiter steigen. Vor allem wegen der 68 Milliarden Franken an die UBS, wegen der Boni-Zahlungen trotz Krise und Verlusten und wegen des langatmigen und in weiten Teilen auch fehlerhaften Krisenmanagements der Landesregierung haben viele Menschen ihr Vertrauen in die Politik und die Wirtschaft verloren. Das muss uns zu denken geben. Der Kanton Zürich dürfte überdies von der Krise des internationalen Finanzsystems noch stärker betroffen sein als die übrigen Regionen in der Schweiz. Bei uns arbeiten 40 Prozent aller in der Schweiz Angestellten der Finanzbranche.

Der Handlungsbedarf für eine konjunkturstützende Finanz- und Wirtschaftspolitik am Banken- und Wirtschaftsstandort Zürich ist unübersehbar. Das sah übrigens der Regierungsrat bereits im Dezember 2008

so, als er in der Antwort auf die Interpellation [351/2008](#) von Brigitta Leiser schrieb, ich zitiere: «Durch das Vorziehen von bereits geplanten Investitionen kann eine antizyklische Wirkung angestrebt werden, das heisst der Staat erhöht seine Ausgaben während konjunkturell schlechten Zeiten. Trotz der Verschlechterung der Finanzlage sollten so Projekte mit investivem Charakter ausgeführt und ein Anstieg des Budgetdefizits der öffentlichen Hand zugelassen werden.» Das passt natürlich nicht so gut auf Ihre Sparabsichten. Was verlangen Sie heute, nachdem wir nun seit zwei Jahren bald Zeugen der grössten und weltumspannendsten Krise sind? Du, Noldi (*Arnold Suter*), verlangst mit deiner Entourage allen Ernstes, die Ausgaben seien zu plafonieren. Wir können jetzt darüber streiten, ob das nicht auch eine Senkung ist. Katharina Weibel will mit 50 Millionen Franken Einsparungen ein Signal setzen. Ich meine, wir machen hier keine Signalpolitik! Wir haben hier eine Aufgabe, nämlich die Konjunktur im Kanton Zürich und in der Schweiz zu stützen.

Es tut ja schon fast weh, wie der herrschende neoliberale Block, der die Krise letztlich zu verantworten hat, nicht ein Quäntchen Lernfähigkeit oder – nach der entlarvten Gier – wenigstens einen Hauch von Scham an den Tag zu legen vermag. Nein, eine weitere Einschnürung der staatlichen Handlungsfähigkeit brauchen wir nicht! Heute schon gar nicht, das wäre pures Gift für die Konjunktur in Zeiten der Krise. Das ist eure Politik und ihr stellt euch damit gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer! Was es jetzt braucht, sind zusätzliche Mittel, Investitionen in den Bereichen Ökologie, öffentliche Sicherheit und Personal – statt Ausgabenkürzungen und Einschnüren oder Rückfahren des Service public. Wir – im Gegensatz zu euch – fordern wirksame Investitionen in den Bereichen Bildung und Gesundheit und gegen die drohende Jugendarbeitslosigkeit. Das hilft, Schulden zu verhindern, und nicht eine prozyklische Sparpolitik. Wir verlangen Investitionen in Kinderbetreuung und Verbesserungen beim Vollzug der Arbeitslosenversicherung. Wir verlangen Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen und, wenn es denn irgendwie auch noch geht, Kaufkrafterhaltung bei den Renten. Von der Regierung erwarten wir, dass sie öffentlich und unmissverständlich versichert, in den kommenden KEF-Jahren auf Sparprogramme zu verzichten. Es genügt nicht, wenn der Regierungsrat ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Erlauben Sie mir eine Kommentierung der Stellungnahme der Regierung.

Zu Absatz 2: Die Regierung hat – zwei Tage nach Einreichung des Postulates – bereits die Budgetvorgaben beschlossen. Demgemäss soll der betriebliche Teil der Erfolgsrechnung nicht schlechter ausfallen als das Budget 2009. Davon ausgenommen seien Personalkostensteigerungen wegen Lohnvorgaben. Soweit so gut oder so mittelmässig. Nicht nachvollziehen kann ich aber die Aussage, die Regierung habe damit auf das schwierige konjunkturelle Umfeld reagiert.

Zu Absatz 3: Hier wird das mir aus meiner Finanzkommissions-Tätigkeit noch bestens bekannte finanzpolitische Verwirrspiel gespielt. Man kann oder will die Postulatsforderungen nicht verstehen. Da werden doppelt gezahlte Finanzierungen, Einbezug oder Ausschluss interner Verrechnungen und so weiter angeführt. So wird dann unterstellt, das Postulat verlange eine Aufwandreduktion um 4 Milliarden Franken oder 30 Prozent. Wir haben uns im Laufe des letzten halben Jahres an Milliardenbeträge gewöhnt, aber das Postulat verlangt keine Aufwandsenkung in Milliardenhöhe. Zwar wird dann weiter dargelegt, man könne das Postulat auch anders interpretieren und komme mit dieser Interpretation dann auf 250 bis 500 Millionen Franken geforderte Einsparung.

Zu Absatz 4: Geradezu logisch ist dann die Aussage, auch eine solche Aufwandsenkung könne im Rahmen des Budgetprozesses nicht umgesetzt werden. Wohl aber werde man Möglichkeiten prüfen, im KEF 2010 bis 2013 den Aufwand gegenüber dem KEF vom 10. September 2008 zu senken. Jetzt liegt es an mir, diese Aussage zu interpretieren: Heisst das, dass frühestens im Jahr 2011, das heisst in 20 Monaten, etwas in dieser Richtung läuft?

Zu Absatz 5: Diesen Aussagen kann zumindest aus bürgerlicher Sicht – Julia Gerber hat das natürlich anders gesehen – zugestimmt werden. Sie wurden vom Postulat zwar nicht verlangt, aber als nette Zugabe trotzdem geliefert.

Soweit mein Kommentar zur Stellungnahme der Regierung. Damit sämtliche Unklarheiten und Interpretationsspielräume beseitigt werden, bringe ich das Postulat auf den Punkt: Im vom Kantonsrat am 15. Dezember 2008 festgelegten Budget 2009 steht auf Seite 15 unter «Betrieblicher Aufwand» eine Zahl von minus 12'052'605'849 Franken. Das Postulat verlangt, dass dort im Budgetentwurf 2010 eine Zahl gleich oder kleiner als minus 12 Milliarden Franken steht. So einfach ist das!

Nun, Finanzdirektorin Ursula Gut, haben Sie, sofern das Postulat überwiesen wird, ein Jahr Zeit, einen Bericht anzufertigen und darin aufzuzeigen, warum es nicht möglich war, diese Zahl für das Budget 2010 um rund 53 Millionen Franken, entsprechend 4,5 Promille, zu ändern.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Als ich das Traktandum auf der Liste gesehen habe, dachte ich: Wer hat an der Uhr gedreht? Ist es wirklich schon so spät? Ein Spruch, der lange an der Friedhofsmauer in Oerlikon zu lesen war. So spät ist es aber noch nicht. Ein Blick auf den Jahresfahrplan des Kantonsrates zeigt, dass die Behandlung des Budgets 2010 erst noch bevorsteht.

Die EVP-Fraktion sieht keinen Grund, irgendetwas vor der Beratung vorwegzunehmen. Wir überweisen das Postulat nicht.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Ausgabenbeschränkung im Jahr 2010 auf 12 Milliarden Franken, dies verlangen die Postulanten und erhoffen sich, dass in absehbarer Zukunft geringere Einschnitte nötig werden. Auf Anhieb erscheint dies als ein frommer Wunsch und eine einfache Lösung, den Staatshaushalt im Lot zu halten. So einfach geht dies jedoch nicht. Wir von der CVP wollen auch nicht, dass die Ausgaben in einem schönen Rhythmus stetig ansteigen. Zuerst muss jedoch klar definiert werden, welche Leistungen der Kanton Zürich erbringen soll oder erbringen muss. Und dies ist Aufgabe unseres Rates. Über den Leistungskatalog werden die Ausgaben bestimmt und müssen klar definiert werden. Bei einem Ausgabenplafond befürchten wir, dass bestimmte Leistungen an die Gemeinden delegiert werden, und die müssen dann auch die finanziellen Konsequenzen tragen. Das ist ein klares Nullrunden-Spiel. Staatsaufwand reduzieren oder plafonieren und die Aufgaben und Kosten an die Gemeinden übertragen, damit die Staatsaufgaben des Kantons Zürich plafoniert werden können – ist das klug? Für mich ist das keine Lösung. Eine Jahresrechnung, ein Budget sollte nach Möglichkeit immer ausgeglichen sein. Die Aufgaben, die der Staat zu erfüllen hat, haben ihren Preis und müssen mit entsprechenden Einnahmen auch gedeckt werden, und dies vorwiegend durch Steuereinnahmen. Es ist unverständlich und nicht ganz seriös, nur eine Aufwandbeschränkung zu fordern. Wir von der CVP distanzieren uns ganz klar von diesem Vorgehen. Wir vom Parlament, wir alle müssen unsere Verantwortung wahrnehmen und

klar und deutlich sagen und auch verlangen, wo allenfalls gespart werden soll – und nicht einfach an die Verwaltung und an die Regierung delegieren.

Der Ernst der Lage ist uns allen bewusst. Das Budget 2010 ist jetzt in Bearbeitung. Die Kommissionen werden wie jedes Jahr das neue Budget umfassend und pflichtbewusst und mit grosser Aufmerksamkeit beraten. Gehen wir also den ordentlichen Weg! Die CVP wird das dringliche Postulat nicht überweisen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich denke, es erübrigt sich, wenn ich hier grosse Teile meiner Voten aus der letzten Budget- respektive KEF-Debatte wiederhole. Leider hat sich an deren Ausgangslage und damit auch an deren Inhalt in den letzten vier Monaten nicht wirklich viel geändert. Kurz: Wir gehen im Kanton Zürich auf Zeiten mit wenig rosigen Aussichten in Bezug auf die Finanzlage des Kantons zu. Wir Grünliberalen haben aber immer betont, dass es enorm wichtig ist, gerade in etwas unsichereren Zeiten kühlen Kopf zu bewahren und nicht in kontraproduktive «Aktivitis» zu verfallen. Immerhin, dies tut der Regierungsrat. Etwas mehr könnte er allerdings schon noch machen, nämlich möglichst rasch schauen, dass der Saldo der Erfolgsrechnung und die echte verzinsliche Schuld nicht noch krasser aus dem Ruder laufen, wie dies der aktuelle KEF aufzeigt. Genau diese Ausgangslage stand und steht weiterhin zu Recht am Ursprung dieses Postulates. Und, liebe Julia (*Julia Rüegg*), ich möchte mich nicht festlegen über den Prozentsatz von Signalpolitik, die wir in diesem Rat, in diesem Raum hier betreiben, aber es ist sicher ein zweistelliger Prozentsatz. Und damit schliesse ich uns selber und alle Fraktionen mit ein, wir haben das selber im Griff. Die Signalpolitik muss auch nicht a priori negativ sein.

Wir können jetzt also noch etwas über die genaueren Zahlen streiten. Im Wesentlichen kann ich mich hier meinen Vorrednern anschliessen, die die Zahlen korrekt präzisiert haben. Der ständige Wechsel der wesentlichen Buchhaltungszahlen – CRG, IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*), mit und ohne interne Verrechnungen, mit und ohne Zinsertrag et cetera – macht faire Vergleiche rückwärts fast unmöglich. Ich möchte nur noch eine kleine Ergänzung machen: 12,05 Millionen Schweizer Franken, das ist der betriebliche Aufwand, den wir im Budget 2009 genehmigt haben. Dieser soll bis ins Jahr 2012 auf 12,99, also praktisch 13 Milliarden Franken anwachsen. Das

ist eine Steigerung um praktisch 1 Milliarde Franken in nur drei Jahren. Ich frage Sie: Wer soll das bezahlen? Die Super-Konjunkturaussichten der nächsten zwei, drei Jahre? Wollen wir Schuldenberge anhäufen oder die Steuern erhöhen? Ich denke, all dies sind keine echten Lösungen. Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass es nur eine echte Lösung gibt: Die Aufgaben in den Griff bekommen respektive, um dies wieder einmal präzise zu formulieren, die masslose Steigerung der Massnahmen in den Griff bekommen. Weniger mehr ist mehr!

Die Regierung schreibt: «Eine Beschränkung des Aufwandes im Budgetprozess auf 12 Milliarden Franken hält der Regierungsrat im Gegensatz zur beschlossenen Beschränkung des Saldos für nicht möglich.» So kommt er – inklusive Zinsaufwendungen – zum Schluss: «Nimmt man das Budget 2009 zum Massstab, wäre eine Verminderung des Aufwandes um über 250 Millionen Franken notwendig. Eine Senkung des Aufwandes um 250 bis 500 Millionen Franken kann im Rahmen des Budgetprozesses nicht umgesetzt werden.» Wie bereits erwähnt, geht es niemals um 500, sondern de facto allerhöchstens um 50 Millionen Franken. Dies liegt bei einem Haushalt von 12 Milliarden Schweizer Franken absolut im Unschärfbereich. Die Argumente der Regierung entsprechen eher einer eigenen Bankrotterklärung. Ja wenn nicht jetzt, wann kann es denn umgesetzt werden?

Uns Grünliberalen geht es wie seit vielen Jahren eben darum, die massiven Steigerungen zu brechen und eine Stabilisierung bei den Ausgaben in der Laufenden Rechnung zu erhalten. Stabil heisst 12,5 Milliarden Franken für das Jahr 2010. Und liebe Brigitta (*Brigitta Leiser*), eine Verlagerung der Kosten auf die Gemeinden ist für uns auch definitiv keine Lösung. Wir müssen jetzt im Budgetprozess früh genug steuern. Wir im Kantonsrat stehen in der Verantwortung. Und wie gesagt, werden die Einnahmen wohl zurückgehen und wir müssen den Fokus dementsprechend auf die Ausgaben legen.

Also: Einmal mehr ist eine weitere massive Steigerung geplant und die wollen wir brechen. Dies muss im Budgetprozess möglich sein, vor allem eben mit dem Blick auf die Aussichten des Kantonshaushaltes. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, das Postulat zu unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt das Postulat ab. Aber die Alternative Liste dankt für das Postulat, denn es belegt, dass die Bürgerlichen aus den Reihen der SVP, FDP und GLP

nun auch anerkannt haben, dass die finanzielle Situation im Kanton Zürich angespannt ist. Ja, sie anerkennen indirekt, dass kein finanzieller Spielraum für Steuergeschenke an Millionäre im Umfang von rund 100 Millionen Franken besteht, Steuerausfälle, die mit der geplanten Streichung des Dreizehners entstehen werden. Gerne werden wir in der Referendumskampagne gegen die Teilrevision des Steuergesetzes darauf hinweisen. Das vorliegende Postulat beweist, dass bei Annahme der Teilrevision ein neues einschneidendes Sparpaket geschnürt werden muss. Auch die Regierung schreibt in der Stellungnahme zum Postulat – wenn auch verklausuliert –, dass ein Sparpaket infolge Steuergeschenke an Topverdienende in der Pipeline ist. Ich zitiere: «Eine Senkung des Aufwandes um 250 bis 500 Millionen Franken kann im Rahmen des Budgetprozesses nicht umgesetzt werden. Im laufenden Prozess zur Erarbeitung des KEF 2010 bis 2013 wird der Regierungsrat jedoch auch Möglichkeiten prüfen, den Aufwand gegenüber dem KEF vom 10. Dezember 2008 zu senken.» Ähnlich tönt es auch in der so genannten Finanzstrategie. Das bedeutet nichts anderes, als dass ein weiteres massives Sparpaket, inzwischen das vierte, angesagt ist. Nun haben wir es also schwarz auf weiss. Im Gegenwert der Steuergeschenke an die ganz Reichen werden staatliche Leistungen abgebaut werden. Bezahlen wird diese massive Umverteilung der Mittelstand.

Die Postulantin und die Postulanten begründen ihren Vorstoss mit der dramatischen Wirtschaftskrise. Was sie mit der Plafonierung oder, konkreter gesagt, mit der Reduktion der Staatsausgaben um 250 bis 500 Millionen Franken anstreben, ist eine prozyklische Finanzpolitik, eine Finanzpolitik, die die Wirtschaftskrise willentlich und wissentlich verschärfen und noch mehr Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen wird, eine Finanzpolitik, die auch dem lokalen Gewerbe bloss Schaden zufügen wird. Es ist für mich unverständlich, wie bürgerliche Politikerinnen und Politiker an ihren lieb gewonnenen neokonservativen Grundsätzen der Finanzpolitik blind festhalten können und so riskieren, der Zürcher Wirtschaft Schaden zuzufügen und sie abzuwürgen. Es ist ja interessant, dass selbst das Zentralorgan des Finanzkapitalismus, die «Finanz und Wirtschaft», die aktuelle Krise mit dem Börsencrash von 1929 vergleicht und Parallelen zur lang anhaltenden Krise der Dreissigerjahre zieht und laut nach staatlichen Stützungsmaßnahmen ruft. Auch der Blick in ökonomische Standardwerke hilft, finanzpolitische Scheuklappen abzuwerfen. Besonders empfehlenswert ist John Kenneth Galbraiths Buch zum Crash von 1929. Der einstige

Wirtschaftsberater von John F. Kennedy und US-Botschafter in Indien sah neben der prekären Struktur des Finanzsektors und der ungleichen Einkommensverteilung primär das Problem für die sehr lange Krise der Dreissigerjahre im schlechten Zustand der ökonomischen Theorie. Besonders die Steuersenkungen für Reiche und die Fixiertheit auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt waren damals krisenverlängernd. Diese Erkenntnis ist heute allgemein anerkannt und wir erkennen beachtliche Parallelen zu heute.

Wiederholen wir also im Kanton Zürich nicht die Fehler der Vergangenheit, die heute als Fehler anerkannt sind! Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die Antwort des Regierungsrates überrascht nicht. Was wir heute wissen, wussten wir schon vor sieben Wochen, als das Postulat dringlich erklärt wurde: Eine Beschränkung des Aufwandes auf 12 Milliarden Franken ist gemäss Antwort des Regierungsrates nicht möglich. Der Regierungsrat hat jedoch die Absicht, den Saldo der Erfolgsrechnung mit gewissen Einschränkungen auf das Niveau von 2009 zu beschränken. Das macht als Zielsetzung einen gewissen Sinn. Die mittel- und langfristigen strukturellen finanziellen Probleme unseres Kantons, die auch das Problem des bereits ab 2014 deutlich verfehlten mittelfristigen Haushaltsausgleichs werden damit aber nicht gelöst. Auch die vorletzte Woche vom Regierungsrat veröffentlichte Finanzstrategie 2010 bis 2017 bringt keine eigentlichen Lösungen, sondern bestätigt das düstere Bild. Sehr bedenklich finden wir, dass in der Finanzstrategie des Regierungsrates eine Erhöhung der Staatsquote grundsätzlich verworfen wird und die Aufwandüberschüsse der kommenden Jahre durch vollständigen Abbau des Eigenkapitals gedeckt werden sollen.

Die EDU lehnt dieses Ausbluten des Kantons dezidiert ab. Wir verlangen eine Finanzstrategie, welche zuerst aufzeigt, wie auch ab 2014 der mittelfristige Haushaltsausgleich erreicht werden kann, und die für die kommenden Jahre eine angemessene Erhöhung der Staatsquote vorsieht, um unseren Kanton davor zu bewahren, in einigen Jahren einen Bilanzfehlbetrag ausweisen zu müssen.

Zurück zum dringlichen Postulat: Ich weiss, wir wiederholen uns, wenn wir erneut davon sprechen, dass sowohl Aufwand wie auch Ertrag den Saldo der Erfolgsrechnung bestimmen. Ich garantiere Ihnen, wir werden nicht mehr davon sprechen, wenn auch unsere bürgerlichen und liberalen Ratskolleginnen und Ratskollegen das verstanden

haben und dies dann auch durch umsetzbare Postulate zum Ausdruck bringen. Denn nach unserer Wahrnehmung betreiben die Postulanten mit ihrem Vorstoss eine reine Schaumschlägerei, um davon abzulenken, dass sie mit ihrer verheerenden Gebühren- und Steuerpolitik dem Staat laufend die nötigen Mittel entziehen.

Es ist klar, dass die EDU Ihnen einstimmig beantragen wird, dieses einseitige und nicht umsetzbare Postulat nicht zu überweisen. Wir erwarten auch, dass die Postulanten beziehungsweise die hinter ihnen stehenden Fraktionen mit den gegebenen Mehrheitsverhältnissen das Postulat dennoch überweisen werden, obschon alle heute im Rat anwesenden Ratsmitglieder wissen, dass dieses Postulat nichts bringt, weil sich der Regierungsrat nicht daran halten kann. Wir würden uns aber dennoch freuen, wenn die eine oder andere dieser Fraktionen eine gewisse Einsicht zeigt und im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte wieder selber Budgetverantwortung wahrnimmt und den Regierungsrat nicht dauernd mit unlösbaren Aufgaben konfrontiert. Danke.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a.A.): In üblicher populistischer Manier bläst die SVP – mit der FDP im Schlepptau und dem üblichen grünliberalen Attachement – in die Sparposaune und schreibt eine weitere Episode in ihrer finanzpolitischen Soap. Statt den Ansprüchen einer verantwortungsvollen Finanzpolitik gerecht zu werden, die eigentlich an Parlamentarierinnen und Parlamentarier gestellt werden dürfen, reichen sie weiterhin hemdsärmelige Rundumsparanträge ein, die so gar nicht umgesetzt werden können. So mogeln sich die Antragstellerinnen und Antragsteller von SVP, GLP und FDP um Vorschläge herum, wie und wo sie konkret sparen wollen, und führen den Begriff «Finanzpolitik» weiterhin ad absurdum. Sie meinen wohl, dann die Finanzlöcher, die sie mit den Steuergeschenken an ihre Gönner verursachen, anderen in die Schuhe schieben zu können.

Unsere Fraktion verlangt schon seit Langem eine Finanzstrategie. Vorletzte Woche wurden vom Regierungsrat nun endlich eine etwas längerfristige Entwicklung der Kantonsfinanzen mit verschiedenen Szenarien sowie ein paar Eckpunkte, wie er darauf reagieren könnte, aufgezeigt. Eine Finanzstrategie ist dies aber nicht. So konnte unser Verdacht, dass die Basis der regierungsrätlichen Finanzpolitik darin besteht, dass sich Finanzdirektorin Ursula Gut nach dem Aufstehen jeweils auf den Balkon begibt und den Daumen in die Luft hält, um zu fühlen, wie der Regierungsrat wohl gerade angemessen auf die aktuel-

le finanzpolitische Lage reagieren könnte, nicht wirklich ausgeräumt werden.

Auch die Stellungnahme der Regierung auf dieses unsinnige Postulat überzeugt in keiner Art und Weise. Es ist zwar, wie der Regierungsrat richtig ausführt, nicht angezeigt, übereilt Massnahmen zu beschliessen, welche die gegenwärtige Krise noch verstärken. Dasitzen und Däumchen drehen, in der Hoffnung, dass die Mehrheit der Bevölkerung dann dem unsinnigen Steuerpaket zustimme, kann aber auch nicht das Rezept sein. Wir fordern vom Regierungsrat ein weiteres Mal endlich eine angemessene Finanzstrategie. Es ist unverantwortlich, jetzt bei den Steuereinnahmen – wie auch immer – konzeptlos abzubauen. Es sind Szenarien auszuarbeiten und Strategien, wie auf die grossen Steuerausfälle, die auf uns zukommen, reagiert werden kann. Solange die Regierung keine Finanzstrategie hat, wird sie nie wirklich überzeugend auf die rechtspopulistischen Vorstösse reagieren können. Angesichts ihrer Haltung bezweifeln wir auch, dass sie das wirklich will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Ratsseite, anstatt einfältige Postulate einzureichen, geben Sie doch endlich zu, dass Ihr Steuerpaket ein grosser Unsinn ist und durch die zu erwartende Steuerausfälle von 500 Millionen Franken jährlich dem absehbaren Debakel der kantonalen Finanzen zur Vollkommenheit verhilft. Ansonsten gelangt man unweigerlich zum Schluss, dass die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker Ihrer Parteien unbedingt ihren grossen Brüdern aus der Finanzwirtschaft nacheifern und auch noch den öffentlichen Finanzhaushalt an die Wand fahren wollen. Dafür werden Sie die Verantwortung übernehmen müssen.

Die Grünen lehnen dieses Postulat selbstverständlich ab.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Ich staune ja sehr oft, was hier erzählt wird aus ökonomischer Sicht. Und ich gehe nicht davon aus, dass man hier das Wissen nicht hat, sondern ich unterstelle einmal, dass man einfach den Bürgerinnen und Bürgern zum Teil gewisse Unwahrheit populistisch an den Kopf schmeisst und glaubt, dass die das dann nicht merken. Wenn Julia Gerber von einer verschuldeten Finanzkrise einer liberalen Politik spricht, dann weiss sie so gut wie wir, dass die Finanzkrise weder in der Schweiz verursacht wurde noch von einer liberalen Politik herrührt. Wir sind heute in einer so genannten Wirtschaftskrise. Man könnte auch sagen, es ist ein Wirtschaftsab-

schwung. Der wäre so oder so gekommen, denn wir alle wussten: Wir hatten zu hohe Lagerbestände, wir hatten Überproduktivität, wir hatten ein zu hohes Zinsniveau und dagegen eigentlich eine zu tiefe Inflationsrate. Wir wissen auch, dass immer für einen solchen Wirtschaftsabschwung, der jetzt in eine Krise ausartet, ein Gegenstand oder ein Auslöser besteht wie zum Beispiel damals die Ölkrise oder die Immobilienkrise oder die so genannte Technologie-Blase. Und jetzt war es die Finanzkrise, die notabene übrigens in den angelsächsischen Ländern zustande kam, und dort ist es ein gesellschaftliches Problem, gekoppelt mit einer Politik, die dort gemacht wird. Erzählen Sie unseren Bürgerinnen und Bürgern also bitte nicht, nur weil es Ihnen jetzt gleich in Ihre Taktik hineinpasst, es wäre hier irgendeine liberale Politik verantwortlich für den momentanen globalen Zustand.

Und daher hat eben auch dieses Postulat nichts damit zu tun. Und es hat auch nichts mit so genannten Steuergeschenken an Millionäre oder an andere zu tun. Hören Sie auch endlich einmal mit dieser Mär auf! Erklären Sie doch jemandem, der in Millionenhöhe Steuern abliefern – bei einer Belastung, die gegen 50 Prozent geht, was für ihn ein Geschenk sei, wenn wir versuchen, seine Steuerbelastung ein bisschen auf ein vernünftiges Niveau zurückzubringen, damit es für ihn hier auch attraktiv ist, zu investieren. Ich war soeben über das Wochenende mit einigen deutschen Unternehmern in Deutschland. Wissen Sie, was die uns sagen in der Schweiz? «Ihr entscheidet zumindest in eurem Lande mit dem Wahl- und Stimmzettel. Wir entscheiden bei uns mit den Füßen», sprich: Sie wandern einfach weg. Wenn Sie das in unserem Land auch gleich wollen, dann bitte, politisieren Sie so weiter!

Was wir mit diesem Postulat wollen: den unproduktiven Aufwand, den unproduktiven Verwaltungsaufwand eingrenzen, eindämmen. Und wer hier jetzt alles das hohe Loblied eines ausgeglichenen Budgets gesungen hat, aber nicht bereit ist, der Regierung klar vorzugeben – «Hier hast du eine Grenze zu setzen, hier darfst du nicht weiter gehen mit den Ausblicken, die wir auf der Einnahmenseite haben» –, der predigt hier Wein und trinkt Wasser oder wie auch immer (*Heiterkeit*). Es ist oft umgekehrt beim Apéro: Wir trinken Wein und predigen Wasser, so ist es doch.

Die Investitionen sind nicht gefährdet. Das sehen wir auch in der Finanzstrategie des Regierungsrates. Das hat nichts mit diesem Postulat zu tun. Aber bei allem, was Julia Gerber hier gefordert hat, bleibt sie uns die Antwort auf die Frage schuldig, wer das bezahlen soll, all das,

was Ihr wollt. Und wir sind ja auf diesem Wege. Wer bezahlt das? Seid doch ehrlich, Ihr wollt umverteilen, Ihr wollt dort mehr Geld holen, wo Ihr glaubt, dass es mehr Geld gib, und Ihr wollt es nach unten umverteilen. Da machen wir nicht mit! Und genau deshalb, weil wir da nicht mitmachen, weil wir an ein anderes System glauben, sind wir der Überzeugung, dass es hier auf der Ausgabenseite einen klaren Plafond braucht. Und wir alle wissen hier drin: Zu sagen, wo man sparen muss, da haben wir über Jahre hinaus versagt. Das ist nicht möglich, mit dem heutigen System der Globalbudgets können wir das nicht. Das führt nicht zum Ziel. Wir müssen klare Vorgaben machen, wo die Verwaltung selber sich um wie viel zurückhalten soll.

Zuletzt noch: Es ist am Schluss der gesunde Staatshaushalt, der gesunde Staatshaushalt mit wenig Schulden, der im Aufschwung – wenn der Aufschwung wieder kommt – auch rentieren kann und die besten Voraussetzungen am Start hat, um hier wieder vorweg zu gehen. Wir haben das über Jahre bewiesen. Unser Land steht im Wohlstand und mit seinen sozialen Leistungen top nach oben. Also hat sich unsere Politik hier bewährt. Machen Sie diese Politik weiter und unterstützen Sie daher dieses Postulat!

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir Traktandum 7 auch noch zu Ende beraten heute, wie wir das beschlossen haben. Besten Dank.

Raphael Golta (SP, Zürich): Nach dem Exkurs von Hans-Peter Portmann, der doch viele Themen tangiert hat, die nicht wahnsinnig viel mit dem Postulat zu tun haben – aber er hat doch immerhin ein Herz für Banken und Millionäre gezeigt – möchte ich ein bisschen zurückkommen zum eigentlichen Thema des Postulates. Es wurde verschiedentlich angesprochen, Konjunkturprogramme brächten nichts, wir würden hier nur Schulden unseren Kindern oder der Zukunft oder wem auch immer hinterlassen. Sie sprechen hier einzig und allein vom Budget 2010, aber relevant für die Zukunft sind die Budgets 2015, 2020. Sie sollten Ihren Blick auch ein bisschen über den aktuellen Horizont richten. Und hier zeigt sich: Wir brauchen Investitionen in die Zukunft. Wir brauchen Investitionen und das meine ich hier nicht nur im technischen Sinn, sondern wir brauchen Investitionen in die Zukunft der Jugend, der Kinder, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Standortes Zürich. Das ist eine zukunftsfähige Politik.

Werner Bosshard hat sich da ein bisschen in den Details verheddert von der Frage her, welche Zahl jetzt hier relevant ist. Er hat sich in die Details reingekniet. Vorab, dass Ihre Finanzpolitik doch auch einmal mit den Details in Kontakt kommt oder dass Sie merken, dass Details auch zählen, ist doch mal erfreulich aus der Perspektive. Ebenfalls erfreulich ist, dass die CVP jetzt in diesem Fall von den Pauschalkürzungen absieht und neuerdings davon ausgeht, man müsse sagen, wo gespart werden soll. Dies ist ein Fortschritt. Leider Gottes ist es aber so, dass mittlerweile SVP und FDP eine Alternative zur CVP haben, wenn es um eine rigide Finanzpolitik geht, und das ist die GLP, die immer noch mitmacht. Man kann hier switchen, wie man gerade will. Thomas Maier hat von einem kontraproduktiven Aktivismus gesprochen. Nun, wer hier wirklich aktivistisch ist, das ist Ihre Seite mit der – immer wieder – Neuauflage, das Budget plafonieren zu wollen. Es würde Ihnen, meine Damen und Herren von der bürgerlichen Ratsseite – und hier beziehe ich die GLP explizit mit ein –, es würde Ihnen gut anstehen, einmal die tatsächlichen Probleme der Bürgerinnen und Bürger des Kantons anzugehen. Was Sie hier betreiben mit diesem Postulat ist nichts anderes als finanzpolitische Selbstbefriedigung.

Ordnungsantrag

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Meinungen sind gemacht. Die einzelnen Voten sind nach wie vor sehr lange und fast auch schon Selbstbefriedigung. Ich stelle den Antrag,

dass wir die Rednerliste schliessen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben noch drei weitere Redner auf der Rednerliste. Die werden sich selbstverständlich noch melden können. Sind Sie einverstanden, dass wir dann die Rednerliste schliessen? Gut, dann machen wir das so.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ganz kurz: Hans-Peter Portmann, es interessiert mich in diesem Postulat beim besten Willen nicht, was die Ursache der Krise ist; das kennen wir alle. Was mich interessieren würde – für einmal: Wo wollen Sie kürzen? Sie bringen einen neuen Begriff. Sie wollen die Ausgaben beim unproduktiven Aufwand sen-

ken! Ja, was ist denn das, mein lieber Hans-Peter Portmann? Das Ärgerliche ist, dass Sie kneifen. Sie wollen nicht sagen, was Sie kürzen wollen. Man kann das, erinnern Sie sich an das San04 (*Sanierungsprogramm 2004*)? Wir mussten im Detail sagen, welche Kürzungen wir vornehmen wollten: «Wir haben nachher grössere Schulklassen, wir kürzen beim Pflegepersonal et cetera.» Aber das ist unbequem vor den Wahlen. Und vor diesen Aussagen drücken Sie sich einmal mehr und stecken den Kopf in den Sand. Ihr Verhalten ist schlicht und einfach feige! Danke.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Zu Julia Gerber: Hast du wirklich das Gefühl, dass du, wenn die Exportwirtschaft Einbrüche von 5 bis 70 Prozent hat, das mit einem Staatsausbau korrigieren kannst? Das Gegenteil ist der Fall. Und was mich total erschüttert hat, ist deine Aussage, dass du das Vertrauen in die Wirtschaft verloren hast. Wenn du mit der UBS oder mit einem Geldinstitut Probleme hast, kannst du damit doch nicht die ganze Wirtschaft anklagen! Wie willst du eigentlich sonst in Zukunft die Arbeitslosen und vor allem die arbeitslosen Jugendlichen beschäftigen, wenn du kein Vertrauen mehr in die Wirtschaft hast?

Julia Gerber (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ja, sagen wir mal, ich habe kein Vertrauen mehr in die Finanzwirtschaft. Und nicht wahr, diese Finanzkrise hat natürlich viele Erklärungen, Hans-Peter Portmann spricht von Überproduktivität. Ich sage euch, woran es liegt: Es liegt an der zu schwachen Kaufkraft. Die Arbeitskräfte wurden eben nicht an den Produktionsfortschritten beteiligt. Es wurden überhöhte Gewinne aus der Produktion abgezogen, um dann in den Finanzmärkten, die eben nicht produktiv sind, in Derivate und so weiter zu investieren. Das ist unsere Erklärung und das muss ändern, und zwar subito. Hans-Peter Portmann fragte mich, wer das denn bezahlen soll, was wir alles fordern. Ich sage euch: Alle diejenigen sollen das bezahlen, die eben überhöhte Gewinne abgezogen und in die Finanzmärkte, in Derivate investiert und dabei zum Teil verzockt haben. Es geht ihnen immer noch gut. Sie können immer noch einen Teil zurückgeben. Ich hoffe, es gibt da endlich ein Einsehen auch auf Ihrer Seite, statt dass Sie weiterhin Privilegien für diese Leute schaffen wollen. Danke.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat hat in seinen Richtlinien zur Erstellung von Budget und KEF beschlossen, dass der Budgetentwurf 2010 nicht schlechter ausfallen soll als das Budget 2009. Ausnahme bilden die Lohnvorgaben, Teilprojekt 2, in dem die notwendigen Neueinstufungen, insbesondere in den Gesundheitsberufen, vorgenommen werden, in Berücksichtigung der veränderten Bildungslandschaft und der Marktsituation. Sie haben Recht, sehr geehrte Postulantin und sehr geehrte Postulanten, die Situation seit der Erstellung des letzten KEF hat sich grundsätzlich verändert. Von einer Negierung dieser Situation durch den Regierungsrat kann jedoch keine Rede sein. Wenn jedoch im dringlichen Postulat gefordert wird, dass der Aufwand im Budget 2010 maximal 12 Milliarden Franken betragen soll, muss ich Ihnen sagen, dass dies nicht möglich ist. Wir haben dargelegt, dass es nicht möglich ist, über den KEF des Vorjahres eine Aufwandreduktion um 547 Millionen Franken umzusetzen, oder gegenüber dem Budget 2009 wären es 250 Millionen Franken. Arnold Suter hat vorhin allerdings eine Präzisierung vorgenommen. Vielleicht sind wir ja letztlich nicht so weit auseinander.

Wer die Eckpunkte der Finanzstrategie genau studiert hat – und ich bin nicht sicher, ob das allgemein so wahrgenommen wurde, wenn ich so die Kommentare gehört habe –, dann sehen Sie, dass die Herausforderungen für den Regierungsrat, aber nicht nur für den Regierungsrat, sondern auch für den Kantonsrat sehr ernst sind. Mit dem KEF 2009 soll nun eine günstige Voraussetzung geschaffen werden, die Erfolgsrechnung schrittweise zu entlasten. Der Regierungsrat stellt sich dieser Herausforderung und ich hoffe, auch der Kantonsrat. Denn Brigitta Leiser hat sehr Recht: Es geht um nichts weniger als um die Festlegung von Prioritäten.

Ich bitte Sie, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 zu 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Erarbeitung eines Entführungsalarmsystems

Dringliches Postulat von Carmen Walker (FDP, Zürich), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 23. März 2009

KR-Nr. [94/2009](#), RRB-Nr. 630/22. April 2009 (Stellungnahme)

Die Behandlung von Traktandum 6 wird vertagt auf die Sitzung vom 18. Mai 2009.

7. Bewilligung eines Kredits für den Umbau und die Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon (Ausgabenbremse)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008 und geänderter Antrag der KJS vom 26. Februar 2009 [4546a](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Abstimmung zu Ziffer römisch I der Ausgabenbremse untersteht.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Am 20. November 2008 hat sich die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zusammen mit einer Delegation der Kommission für Planung und Bau vor Ort ein Bild der derzeitigen Situation am Massnahmenzentrum Uitikon machen können. Dort wurde uns auf einem Rundgang aufgezeigt, dass der Gebäudekomplex der geschlossenen Abteilung nach 28 Betriebsjahren nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften in den Bereichen Technik und Sicherheit genügt, was ebenso für die Gebäude des offenen Massnahmenvollzugs, die seit deren Inbetriebnahme vor rund 80 Jahren keiner eigentlichen Sanierung unterzogen worden sind, gilt. Das betrifft also den Sanierungsbedarf. Wesentlich für den vorliegenden Kredit sind aber der Umbau und die Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums. Mit dem Inkrafttreten des neuen Jugendstrafgesetzes per 1. Januar 2007 hat sich der gesetzliche Auftrag für den Jugendstrafvollzug ein wenig geändert. Zurzeit werden im Massnahmenzentrum die Massnahmen an männlichen jungen Erwachsenen gemäss Artikel 61 des Strafgesetzbuches und die Unter-

bringung männlicher Jugendlicher ab dem 17. Altersjahr gemäss Artikel 15 Absatz 1, in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 3 Jugendstrafgesetz, durchgeführt. In Zukunft soll das Massnahmenzentrum die geschlossene Unterbringung Jugendlicher ab dem 16. Altersjahr gemäss Artikel 15 Absatz 2 Jugendstrafgesetz und den Freiheitsentzug Jugendlicher ab dem 16. Altersjahr gemäss Artikel 25 Jugendstrafgesetz durchführen. Insbesondere für die Durchführung der erwähnten geschlossenen Unterbringung fehlen die Vollzugsplätze. Sie darf sicherlich als Hauptgrund für den Mehrbedarf an Vollzugsplätzen betrachtet werden.

Die geschlossene Unterbringung eines Jugendlichen muss angeordnet werden, wenn dies für den persönlichen Schutz oder für die Behandlung der psychischen Störung des Jugendlichen unumgänglich ist oder für den Schutz Dritter vor schwerwiegender Gefährdung durch den Jugendlichen notwendig ist. Die Jugendstaatsanwaltschaft hat jedenfalls mit Blick auf die neuen Rechtsgrundlagen, in Berücksichtigung des bereits ausgewiesenen Mangels an geschlossenen Unterbringungsplätzen und anhand von Erfahrungswerten und Trendschätzungen für länger dauernden Freiheitsentzug und Schutzmassnahmen mit geschlossener Unterbringung einen zusätzlichen Bedarf von zwölf Plätzen errechnet. Für den Bedarf für Jugendliche aus den andern Konkordatskantonen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates musste eine zusätzliche Platzkapazität eingerechnet werden. Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf von 16 neuen gesicherten Vollzugsplätzen für männliche Jugendliche im Massnahmenzentrum Uitikon.

Der Jugendstrafvollzug zeichnet sich allgemein gegenüber dem Erwachsenenstrafvollzug durch verschiedene Besonderheiten aus. Die Jugendlichen benötigen eine besondere Betreuung, besonders intensive Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten. Ziel dieser Täter- und Deliktarbeit ist eine deutliche Verminderung der Rückfallwahrscheinlichkeit und damit auch ein effektiver Opferschutz. Zudem sollen die Jugendlichen nach ihrem stationären Aufenthalt ein möglichst selbstständiges und rechtskonformes Leben führen. Eine Herausforderung in organisatorischer und baulicher Hinsicht stellen die Trennungsvorschriften für den Vollzug dar. Zwar dürfen der Freiheitsentzug und die geschlossene Unterbringung von Jugendlichen auch in einer Einrichtung vollzogen werden, in der bisher die Massnahmen an jungen Erwachsenen im Vordergrund standen, also auch hier im Massnahmenzentrum Uitikon. Eine Durchmischung der verschiedenen Straf- und Massnahmentitel ist aber nur während der Schul- und Berufsbildung

sowie während der Arbeit zulässig. Die sozialpädagogische Betreuung, die Wohnbereiche und Freizeitangebote müssen hingegen getrennt und an die Altersgruppen und Rechtstitel angepasst geführt werden. Dies geschieht aus der Überlegung, möglichst altersspezifisch mit den Jugendlichen umzugehen und einen negativen Einfluss von älteren auf jüngere Jugendliche zu vermeiden. Eine solche, von anderen abzutrennende Gruppe besteht vielleicht aus drei, vier Jugendlichen. Deshalb wurde ein Konzept entwickelt, das sich durch eine hohe Flexibilität auszeichnet.

Zum Bauprojekt, welches dieses Konzept umsetzt, möchte ich kurz auf die wesentlichsten Aspekte eingehen: Eines der Hauptziele des Projektes ist es, die Anlage übersichtlicher zu gestalten. Es gibt eine Zusammenlegung der Eingänge, so dass es nur noch einen Eingang für die offene und geschlossene Abteilung gemeinsam gibt. Der Eingang wird von der Anlieferung getrennt. Die Anlage wird sicherheitstechnisch in drei getrennte Zonen aufgeteilt: die Klientenzone, wie es im Fachjargon heisst, die Besucherzone und die Mitarbeiterzone. Es gibt einen Sporthof, der gedeckt und somit einwurfgeschützt ist. Und schliesslich können – und dadurch wird die erwähnte geforderte Flexibilität erfüllt – die Schnittstellen zwischen den Gruppen verschoben werden, so dass eine Gruppe je nach Bedarf vergrössert oder verkleinert werden kann. Insgesamt wird das Massnahmenzentrum mit seinen bisherigen 48 Plätzen, wie bereits erwähnt, um 16 Plätze erweitert. Das Massnahmenzentrum ist im Übrigen in das Kooperationsmodell Zürich für die geschlossene Unterbringung Jugendlicher eingliedert. Die anderen Teile dieses Modells sind die Jugendabteilung im Gefängnis Horgen, welche nach Dietikon verlegt wird, wo Untersuchungshaft und kurze Freiheitsstrafen vollzogen werden, sowie die Durchgangsstation Winterthur. Für weibliche Jugendliche stehen im Gefängnis Dielsdorf Plätze zur Verfügung.

Mit den genannten Institutionen kann der Kanton Zürich in Zukunft seinen Bedarf und denjenigen des Ostschweizer Konkordates in diesem Bereich abdecken. In finanzieller Hinsicht bezahlen die anderen Kantone für ihre Jugendlichen dem Kanton Zürich ein Kostgeld, welches die Vollkosten abdeckt. Der Bund hat auch einen Beitrag an die Investitionskosten in Aussicht gestellt. Gegenstand des vorliegenden Antrags ist der Teil der Kosten für die Erweiterung und den Umbau der geschlossenen Abteilung von 14'815'000 Franken, der als neue Ausgabe vom Kantonsrat zu bewilligen ist.

Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Kantonsrat zusätzlich die Umsetzung des Minergie-Standards im bisherigen Bau im Umfang von 2,8 Millionen Franken. Somit wird ein Kredit von 17,615 Millionen Franken beantragt. Der Vollständigkeit halber sei noch auf die jährlichen Mehrkosten für den zusätzlichen Personal- und Sachaufwand als Folge der Erweiterung und des Umbaus von 1,295 Millionen Franken hingewiesen. Im nicht ganz eindeutigen Zusammenhang wird in der Weisung des Regierungsrates auf den voraussichtlichen Beitrag des Bundes an die Kosten für den Umbau und die Erweiterung von rund 6,36 Millionen Franken hingewiesen. Dieser Beitrag betrifft aber die Kosten des gesamten Bauvorhabens im Umfang von 26,8 Millionen Franken, nicht nur den vorliegenden Teil des Kredites, welchen der Kantonsrat zu bewilligen hat.

Der Minderheitsantrag auf einen Kredit von 16 Millionen Franken, der ebenfalls die Umsetzung des Minergie-Standards im bisherigen Bau enthält, wird von der Kommissionsmehrheit abgelehnt. Es macht nach Auffassung der Mehrheit keinen Sinn, im Wesentlichen einfach die Kreditreserven zu streichen, wie dies die Antragstellenden fordern. Es handelt sich dabei nicht einmal um einen echten Sparantrag, denn die Reserven sind dafür da, bei unvorhergesehenen Ereignissen Kosten decken zu können. Bei den Reserven handelt es sich nicht um eine Verpflichtung, diese auch auszugeben, sondern um eine Ermächtigung, unter bestimmten Voraussetzungen auf die Reserven greifen zu können. Verläuft alles plangemäss, werden die Reserven nicht verwendet.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat daher gestützt auf diese Erwägungen, einen Kredit von 17,615 Millionen Franken zu beschliessen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Besten Dank.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KPB hat im Rahmen ihres Mitberichts-auftrages die baulichen Aspekte beurteilt und dabei die Antragsempfehlung für die Erhöhung des Kredites auf 17,615 Millionen Franken beschlossen. Das Projekt wurde positiv beurteilt, das architektonische Konzept stillschweigend als zweckmässig erachtet und die Umbauten wurden aufgrund der neuen Bedürfnisse als notwendig und sinnvoll umgesetzt bestimmt. Dass der Bau im Minergie-Standard ausgeführt werden soll, war in der Beratung ziemlich unbestritten. Auch das Immobilienamt, das seit November 2007 Einsitz hat im Projektleitungs-

ausschuss, empfiehlt die Umsetzung der baulichen Massnahmen im Minergie-Standard. Wie dieser Standard finanziert werden soll, war dagegen sehr umstritten. So wie es die Regierung vorrechnet, mit einer Aufstockung des Kredites um 2,8 Millionen Franken, oder durch teilweise Einsparung am Rest des Projektes.

Die KPB hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat einerseits in der Energiedirektorenkonferenz die MuKE n unterstützt – MuKE n, das ist die Musterverordnung der Kantone im Energiebereich, die Energiekennzahlen für Gebäude vorschreiben will –, andererseits dem Kantonsrat einen Antrag vorlegt, der die Minergie nicht im Kreditantrag aufführt. Dass er sich nicht selber automatisch an die Vorgaben halten will, die er andern Bauherren vorschreiben will, hat die KPB erstaunt. Das Immobilienamt verweist bei seiner Zustimmung zu den Minergie-Mehrkosten explizit auf die Legislaturziele des Regierungsrates. Da der erforderliche Kredit nun durch die Ausgabenbremse muss, steht die Realisierung damit in Frage.

Interessant am Kostenvoranschlag ist im Weiteren der Umgang mit den eingestellten Reserven. Bei der Sanierung und Erneuerung, die als gebundene Ausgaben gelten, sind keine Reserven aufgeführt, und das bei Bauten, die seit sechs bis acht Jahren kaum mehr Geld für den Unterhalt zur Verfügung hatten. Beim Umbau hingegen sind 10 Prozent aufgeführt. Die Mehrheit der KPB findet, dass die hier bei der Vorlage aufgeführten Beträge des Kostenvoranschlages, die ja nur den Umbau betreffen, notwendig sind. Die Minderheit will die Reserven kürzen und so die Mehraufwendungen für Minergie teilweise kompensieren. Die KPB hat noch vor wenigen Jahren mit einem Kommissionspostulat verlangt, dass man die Reserven aus Gründen der Vergleichbarkeit bei allen Projekten gleich hoch einstellt. Das hat die KPB damals einstimmig gefordert und der Kantonsrat hat das Postulat diskussionslos überwiesen. Nun fordert eine Minderheit ein Abrücken von dem, was man von der Regierung ausdrücklich gefordert hat, indem die Reserven gestrichen werden sollen. Mit dem Hinweis auf einen möglichen Nachtragskredit, der allenfalls für Unvorhergesehenes nötig würde, riskiert man einen Baustillstand, der die Kosten sicher zusätzlich steigern würde. Baut man trotzdem weiter und lässt den Nachtragskredit im Nachhinein bewilligen, führt man das Instrument des Nachtragskredites ad absurdum. Aus diesem Grund ist ein Sparantrag, der nicht genau mit dem Finger darauf zeigt, auf was man verzichten will, nicht so einfach umzusetzen.

Namens der knappen Mehrheit der KPB empfehle ich Ihnen, der Vorlage zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Auch ich habe mich an Ort und Stelle überzeugen lassen, dass die geplanten Bauten sinnvoll und nötig sind. In mehreren Sparrunden hat man das ursprüngliche Vorhaben auf das absolute Minimum abgespeckt. Weitere Sparmassnahmen, zum Beispiel Streichung des Sporthofs oder Abstriche an den Sicherheitsstandards, wären kontraproduktiv im Hinblick auf die Resozialisierung der Täter. Die kommen deshalb nicht in Frage, trotz der immensen Gesamtkosten von gegen 30 Millionen Franken für die Schaffung beziehungsweise Erhaltung von 60 Plätzen für die Unterbringung von jugendlichen Schwerverbrechern. Das wir so viel Geld ausgeben müssen für diese Aufgabe, eine Aufgabe, die ja in einer heilen Welt eigentlich gar nicht nötig sein müsste, verursacht auch bei mir einen innerlichen Groll und eine fast etwas ohnmächtige Wut. Aber eben, diese heile Welt haben wir nicht und hatten sie übrigens auch früher nicht. Und jetzt sollen also dazu auch noch die Kosten für den Minergie-Standard kommen. Das kann doch nicht sein! Nur, wenn wir diese einsparen, so sparen wir damit keineswegs an den hohen Kosten für den Strafvollzug, gegen die wir uns vielleicht innerlich etwas sträuben, sondern wir sparen an der Umwelt, an unserer Umwelt, an der Umwelt von uns allen, und das darf doch nicht sein! Verzicht auf Minergie-Standard wäre auch ein Verstoss gegen die Legislaturziele des Regierungsrates, wäre auch ein Sich Widersetzen gegen die Ansicht des Immobilienamtes, das explizit den Ausbau auch des Altbaus im Minergie-Standard begrüsst, auch wenn damit zusätzliche Kosten entstehen.

Die Haltung der Vertreter des Minderheitsantrags ist unehrlich. Zwar wird nicht ausdrücklich der Minergie-Standard abgelehnt, aber es wird nach bekannten Mustern und ohne konkrete Einsparungsmöglichkeiten aufzeigen zu können, einfach einmal der seriös errechnete finanzielle Mehrbedarf massiv heruntergesetzt. Es wird auf einen möglichen Nachtragskredit oder die Reserven im Kostenvoranschlag verwiesen. Dabei sind diese Reserven nach den gleichen Kriterien berechnet wie bei allen Bauvorhaben. Sie sind nicht einfach ein Freibrief für Ausgaben, die man schon immer vorsah, die man aber nicht ehrlich zu deklarieren wagte. Und sie dürfen nur begründet freigegeben werden. Die Kosten für den Minergie-Standard gehören deshalb vollumfänglich in die Kreditvorlage.

Die EVP unterstützt diese in der von der KJS und der KPB beantragten Höhe, auch wenn die Kosten wehtun; diejenigen für die sehr teuren, aber leider nötigen Vollzugsmassnahmen noch mehr als die sinnvollen Zusatzkosten zugunsten der Umwelt. Sie sind ausgewiesen – beide Kosten – nötig und sinnvoll.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Basierend auf dem neuen Jugendstrafgesetz sowie Auflagen aus dem revidierten Strafgesetzbuch müssen verschiedene Umbauvorhaben ausgeführt werden. Das neue Gesetz beinhaltet ein neues Sanktionensystem, welches Auswirkungen auf die Form des Vollzuges hat. Mit der Renovation der offenen Abteilung wurden räumliche Strukturen angepasst. Somit wird es möglich, kleinere Gruppen unter idealeren Bedingungen zu betreuen. Dies erleichtert die gemeinsame Arbeit aller Beteiligten. Im kommenden Sommer soll nun mit dem Umbau der geschlossenen Abteilung begonnen werden. Die Erweiterung ist unbestritten und unverzichtbar, da immer wieder der Mangel an Vollzugsplätzen zur geschlossenen Unterbringung für besonders schwierige, gewalttätige Jugendliche feststellbar ist. Es gibt wohl vereinzelt Möglichkeiten, solche Jugendliche übergangsweise geschlossen zu platzieren, jedoch fehlen entsprechende langfristige Angebote. Es macht keinen Sinn, die Angebote auf viele verschiedene Institutionen zu verteilen, sondern im Sinne der Erfahrung und Ressourcenbündelung ist effizient, wenn die involvierten Stellen wie Eltern, Schule, Polizei, Gesundheitswesen oder Vollzugsstellen und andere an einem Ort koordiniert zusammenarbeiten können. Auch der Wechsel vom geschlossenen zum offenen Vollzug sollte aus diesem Grund am gleichen Ort möglich sein.

Die GLP wird den vorliegenden Kredit mit Minergie-Standard vollumfänglich unterstützen und das Legislaturziel, dass bei allen neuen und umzubauenden öffentlichen Bauten des Kantons der Minergie-Standard anzuwenden ist. Die beiden Minderheitsanträge werden wir ablehnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir von der SVP wissen selbstverständlich, dass uns die gesetzlichen Vorschriften dieses Massnahmenzentrum Uitikon im wahrsten Sinne des Wortes aufdrücken. Wir denken jetzt mal: 16 Millionen Franken für den Um- und Ausbau sind genug. Unser Minderheitsantrag, den vorgesehenen Betrag von 17,6 Millionen Franken um 1,6 Millionen Franken zu reduzieren, ist in der heuti-

gen Finanz- und Wirtschaftskrise verhältnismässig vertretbar und entspricht nicht einmal ganz 10 Prozent. In der heutigen Zeit der Kuscheljustiz könnte man schon beinahe resignierend anmerken, dass in Uitikon vermutlich auch eine Pinselrenovation genügt hätte. In der aktuellen Zeit, wo kaum mehr ein noch so gravierendes Fehlverhalten sichtliche beziehungsweise merkliche Konsequenzen für die jeweiligen Täter mit sich bringt, dürfen beziehungsweise müssen wir uns wahrlich fragen, ob wir überhaupt so viel Geld für einen voll auf Kuschelpädagogik ausgelegten Strafvollzug oder Massnahmenvollzug ausgeben wollen. Es sei auch die Frage erlaubt, inwiefern ein vollkommener und pädagogischer Strafvollzug überhaupt der Sache dienlich ist. Es wundert ja eigentlich nicht, dass auch in Uitikon vor allem der Sozialpädagogik und der forensischen Therapie grösstes Augenmerk geschenkt wird. Schauen wir aber auch einmal über unsere Kantonsgrenze hinaus und führen uns die Vielfalt der rückfälligen Täter und Täterinnen auch im Jugendstrafrecht vor Augen, so sehen wir, dass die so genannte forensische Therapie mehrheitlich – und das nüchtern und ohne jegliche Wertung betrachtet –, dass dieses System mehrheitlich versagt hat. So gesehen könnten wir eigentlich auf alle zusätzlichen Einrichtungen für diese kaum greifenden Massnahmen verzichten beziehungsweise diese ersatzlos streichen.

In einem Bauvolumen von 16 Millionen Franken ist es doch möglich, all die Wünsche oder all die Konzepte, wie sie von der Regierung mal angebracht wurden, auch umzusetzen. Materialpreise, zum Teil aber auch Manpower-Preise sind in den letzten beiden Monaten stark gesunken. Und wir sehen nicht ein, warum in der heutigen Zeit, wo wir uns nach jedem Franken strecken müssen, diese 1,6 Millionen Franken nicht vom Gesamtbetrag abgezogen werden können beziehungsweise diese aus 1,6 Millionen Franken Reserven angeäufnet werden.

Wir von der SVP-Fraktion sprechen uns nicht gegen dieses Massnahmenzentrum Uitikon aus. Wir werden zustimmen für einen Betrag von 16 Millionen Franken, beziehungsweise ich stelle hier den Minderheitsantrag unserer Kommission, von den 17,6 Millionen Franken 1,6 Millionen Franken zu streichen. Sollte unser Antrag beziehungsweise unser Minderheitsantrag nicht zustande kommen, werden wir das ganze Unterfangen ablehnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Auch die KPB war als vorberatende Kommission mit der Beurteilung dieses Geschäftes betraut, wie

Thomas Hardegger dies ja bereits erwähnte. Deshalb bringe ich an dieser Stelle die Meinung der CVP-Fraktion ein. Unbestritten war bei diesen Beratungen, dass der Umbau und die Erweiterung des Massnahmenzentrums notwendig ist. Auch die CVP vertritt diese Auffassung. Ebenso ist es für uns zwingend, dass eine zeitgemässe Erneuerung stattfinden kann. Dazu gehört die Einhaltung des Minergie-Standards. In der heutigen Zeit ist es ein absolutes «Must», was die Energieeffizienz des Gebäudes anbelangt, dass hohe Massstäbe angewandt werden. Der Kanton als Bauherr hat hier eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Erfreulicherweise scheint dies auch in den andern Fraktionen unbestritten zu sein. Umstritten ist jedoch die Höhe der finanziellen Mittel, die hierfür benötigt werden sollen. Die Fachleute, der Regierungsrat und die Mehrheit der vorberatenden Kommissionen sind der Auffassung, hierzu sei ein Kredit von 17,615 Millionen Franken notwendig. Eine Minderheit vertritt die Auffassung, 16 Millionen Franken würden hierzu ausreichen. Diese Minderheit konnte jedoch in keiner Art und Weise aufzeigen, wo diese 1,615 Millionen Franken eingespart werden könnten. Aus diesem Grunde würden wir es als unseriös erachten, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

An dieser Stelle möchte ich noch einen weiteren wichtigen Aspekt einbringen. Allen im Rat Anwesenden dürfte bekannt sein, dass das MZU Menschen zu beherbergen hat, welche häufig minderjährig sind, trotzdem teilweise aber sehr happige Vorgeschichten auf dem Kerbholz haben. Sicherheit muss deshalb allergrösste Priorität haben. Das MZU ist diesen Anforderungen in der Vergangenheit sehr gut gerecht geworden. Dies hat auch dazu geführt, dass das Zentrum in der Region eine sehr hohe Akzeptanz genießt. Bei einer Nichtunterstützung des Kredites oder bei einer Kürzung besteht ein grosses Risiko, dass dies Auswirkungen auf den Sicherheitsstandard haben kann. Dieser Umstand dürfte weder von der Region goutiert werden, noch wäre es im Interesse des Kantons.

Aus diesem Grund werden wir den Mehrheitsantrag unterstützen. Wir zählen darauf, dass es genügend vernünftige Kräfte in den andern Fraktionen und aus der betroffenen Region gibt, die darauf verzichten werden, mit dem Feuer zu spielen und dabei zu riskieren, dass das notwendige qualifizierte Mehr dazu nicht erreicht würde.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Um diese Zeit kann man kaum noch einen Preis gewinnen, wenn man zu lange spricht. Also versuche ich es kurz zu machen. Die Bedürfnisse sind ausgewiesen, wir haben es gehört. Das ist auch die Ansicht der FDP und der Augenschein vor Ort hat das bestätigt. Es stellt sich vielmehr die Frage nach der richtigen Umsetzung. Da gibt es zwei Themen: Auf der einen Seite den Minergie-Standard, auf der andern Seite die Investitionssumme. Der Minergie-Standard ist unbestritten, auch von unserer Seite her. Anders sieht es aus mit dem Investitionsbetrag. Wir reden über einen Betrag, der im Rahmen der Planung ausgerechnet wurde. Diese Planung erfolgte 2006 und 2007. Die Marktsituation hat sich zwischenzeitlich verändert – zugunsten der Bauherrschaft, meinen wir. Wer schon mal ein Submissionsverfahren durchgeführt hat, weiss, wovon ich rede: Eingabeabweichungen von 30 und mehr Prozent sind die Regel und nicht die Ausnahme. Wird noch berücksichtigt, dass in der Kreditvorlage Reserven von 10 Prozent eingerechnet sind, erscheint es realistisch, dass die effektive Vergabe der Arbeiten zu deutlich tieferen Preisen als den genannten 17,615 Millionen Franken erfolgen kann. Mit einer Reduktion des Kreditbetrages soll ein Zeichen genau in diese Richtung gesetzt werden. Die FDP stimmt deshalb dem Minderheitsantrag von René Isler zu und reduziert den Kreditbetrag auf 16 Millionen Franken. Besten Dank.

Sandro Feuillet (Grüne, Zürich): Der Umbau des Massnahmenzentrums Uitikon ist ja aufgrund der neuen Vorgaben des Jugendstrafgesetzes erforderlich geworden. Bei einem Augenschein vor Ort konnte ich mich selber überzeugen lassen, dass die geplanten Massnahmen nötig sind, um die Ziele des MZU im Umgang mit jungen und jugendlichen Straftätern zur Verminderung der Rückfallwahrscheinlichkeit, Deliktprävention sowie Vorbereitung der Delinquenten auf ein selbstständiges und rechtskonformes Leben in eigener Verantwortung zu erreichen. So weit, so gut. Für unsere Fraktion ist es jedoch wichtig, dass der Antrag der Kommissionmehrheit, derjenige inklusive Minergie, Zustimmung findet. Der Regierungsrat spricht sich ja in seinen Legislaturzielen für die konsequente Umsetzung des Minergie-Standards bei kantonalen Umbauten aus, «wo wirtschaftlich vertretbar», steht dort jedoch. In seiner Weisung zur Vorlage 4546 nennt er die Zusatzkosten für Minergie, ohne sie aber in seinen Antrag zu integrieren. Er begründet den Verzicht auf Minergie-Standard einzig damit, dass die Kosten innerhalb der Leistungsgruppe Nummer 2206

nicht abgedeckt werden. Ist das nun das einzige Argument, welches aus ökonomischer Sicht gegen die Umsetzung des Minergie-Standards spricht? Mir scheint dies etwas zu kurzfristig gedacht, wenn man bedenkt, dass Bauten eine lange Lebensdauer haben und daher – wie auch die Sanierung von Gebäuden – langfristige Investitionen sind. In der Nachhaltigkeit geht es schliesslich nicht bloss um das Zusammenspiel ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte innerhalb einer kurzen Zeitspanne, wie sie der KEF vorsieht. Vielmehr muss ein langfristiger Zeitraum von mehreren Jahrzehnten beachtet werden. Auch müssen wir uns hier über die Vorbildfunktion des Kantons im Klaren sein. Wie wollen wir die privaten Bauherren dazu bringen, dass sie beim Bauen auf den Energiehaushalt ihrer Bauten achten und zum Beispiel nach Minergie-Standard bauen, wenn der Staat dies selber aus finanziellen Gründen nicht tut? Die Zusatzkosten für Minergie bedeuten sicher keine Gefährdung des Gleichgewichts des Staatshaushaltes. Die 2,8 Millionen Franken können in die Staatsrechnung integriert werden, wenn der Wille vorhanden ist.

Gehen wir hier mit gutem Beispiel voran und bauen wir das Massnahmenzentrum Utikon nach Minergie-Standard um!

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wie schon mehrmals erwähnt, werden die 48 Wohn- und Arbeitsplätze auf 60 aufgestockt. Dass das nötig und sinnvoll ist, ist aus Sicht der EDU unbestritten. Dass die ganze Sanierung und Erweiterung total 29,6 Millionen Franken kosten soll, ist kaum zu glauben. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Regierungsrat 12 Millionen Franken in eigener Kompetenz als gebundene Ausgaben bewilligen kann. Die EDU befürwortet im Umbauprojekt die Ausführung des Minergie-Standards aus Sicht der Nachhaltigkeit. Weiter befürwortet die EDU den Ausbau aus Sicht der Rechtsstaatlichkeit. Es ist wichtig und richtig, jugendstrafrechtliche Massnahmen in einem professionellen Zentrum umzusetzen. Denn die Wiederverurteilungsrates für die gleichen Straftaten beträgt bei den schwererziehbaren Jugendlichen tiefe 6,5 Prozent, was eine Superquote ist und somit ein solches Zentrum rechtfertigt.

Wie im Minderheitsantrag gefordert, ist die EDU der Meinung, dass in diesem Projekt noch Sparpotenzial vorhanden und eine Plafonierung des Kredites auf 16 Millionen Franken angesagt ist. Man muss klar zwischen Wünschbarem und Nötigem unterscheiden. Die EDU empfiehlt Ihnen, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Eva Torp (SP, Heddingen): Am Sanierungsbedarf selber darf hier drinnen ja nicht ernsthaft gezweifelt werden. Und der Bedarf an weiterem und sicherem Raum ist genügend ausgewiesen; leider, muss man hinzufügen. Also verstehen wir diesen Minderheitsantrag der bürgerlichen Seite, die den Kredit ablehnen möchte, überhaupt nicht. Auch beim Kreditkürzungsantrag fragen wir von der SP uns natürlich, was das soll. Auch hierzu sagen wir Nein. Dass wir von der Gegenseite keinen brauchbaren Vorschlag zur konkreten Einsparung von den gut 1,6 Millionen Franken gehört haben, verwundert nicht. Denn das Projekt ist angesichts der komplexen Ausgangslage äusserst genau durchdacht und erfüllt zahlreiche, teils sehr neue Vorschriften und Vorgaben. Wir in der KPB konnten bei der Besichtigung des Massnahmenzentrums einen differenzierten Blick auf das Projekt werfen und waren beeindruckt von der Komplexität der baulichen Vorschriften in den Bereichen Technik und Sicherheit. Die baulichen Details für die gesicherte Unterbringung von männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen auf den neusten Stand gebracht werden, was heisst, dass unter anderem spezielle Standards für die gesicherte Unterbringung und eine vandalismussichere Bauweise berücksichtigt werden. So lächerlich es tönt, möchte ich doch darauf hinweisen, dass es sich nicht um den Alltagsbau eines Mehrfamilienhauses handelt, sondern um einen äusserst aufwendigen Um- und Neubau. Im Kostenbereich gibt es deshalb für dieses Projekt keinen Spielraum, auch nicht im Bereich der 2,8 Millionen Franken für den Minergie-Standard, für den sich die KPB klar ausgesprochen hat. Somit ist es schlichtweg unverständlich, meine Damen und Herren auf der gegenüberliegenden Seite, was dieser Kürzungsantrag soll. Die Gegenseite legt sich zu ihrer Sparidee auch nicht wirklich fest. Ja, soll es bei der Sicherheit sein? Das kann ja nicht Ihr Ernst sein! Oder lieber beim Sportplatz? Hätten Sie gerne günstigere Architektinnen oder Architekten? Oder möchten Sie den Minergie-Standard noch etwas minimieren – gegen den Willen des Regierungsrates, der auch bei der Sanierung von Altbauten den Minergie-Standard in den Legislaturzielen festhält? Wir von der SP wollen, dass dieser Bau die heutigen Vorschriften für Strafanstalten für Jugendliche und junge Erwachsene erfüllt. Und wir wollen den Minergie-Standard. Für Streichungen hat es hier keinen Platz. Sagen Sie mit uns Nein zu den beiden Anträgen!

Regierungsrat Markus Notter: Ich kann es eigentlich oder könnte es eigentlich kurz machen, ich habe selten eine Vorlage hier zu vertreten gehabt, von der sämtliche Rednerinnen und Redner von allen Fraktionen der Meinung waren, es sei notwendig, was wir hier beabsichtigen. Es sei notwendig und man solle es machen. Da hätte es sich der Kantonsrat ja einfach machen können bei dieser Ausgangslage und hätte einfach dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen können. Aber so einfach machen Sie sich das nicht, das ist mir klar.

Mit diesem Projekt, das ein Projekt der Jugendstrafrechtspflege ist, wenn Sie so wollen, des Vollzugs von jugendstrafrechtlichen Massnahmen, mit diesem Projekt sind wir jetzt in die Gefilde und Probleme von Minergie-Baustandards und von Kostenvoranschlägen für dieses Bauprojekt geraten. Inhaltlich habe ich nur von René Isler einiges gehört. Ich habe aber den Eindruck, René Isler, dass das Betreuungs- und pädagogische Programm der Institution MZU etwas anders beurteilt wird von den Verantwortlichen als von Ihnen. Aber wir haben ja vielleicht Gelegenheit, bei den nächsten erfreulichen Anlässen, die, so hoffe ich, hier stattfinden – ich denke an die Aufrichte und an die Einweihung – mit Ihnen noch ein bisschen zu üben, was das pädagogische Projektkonzept anbelangt und dass Sie dann vielleicht auch überzeugt werden können, dass dort nicht das stattfindet, was Sie zu vermuten meinen.

Also wir haben Ihnen beantragt 14,8 Millionen Franken zu bewilligen. Ihre Kommission beantragt Ihnen, 17,6 Millionen Franken zu bewilligen. Eine Minderheit sagt, es sei auch mit 16 Millionen Franken genug. Sie sind sich alle einig, dass hier der Minergie-Standard eingehalten werden muss. Wenn Sie der Meinung sind, dann ist das sicher auch richtig. Ich verstehe davon wenig, habe mir sagen lassen, dass es nichts damit zu tun hat, dass ich diesen Winter im Kaspar-Escher-Haus sehr gefroren habe, weil es nicht richtig geheizt war. Es hat nichts damit zu tun gehabt, dass das der Minergie-Standard sei; das ist offenbar etwas anderes. (*Heiterkeit.*)

Ich bitte Sie einfach, zu welchem Ergebnis Sie auch immer kommen in der Eventualabstimmung, zu 17,6 oder 16 Millionen Franken – beides ist mehr, als wir beantragt haben, die 14,8 Millionen Franken der Regierung sind offenbar ja ausser Traktandum gefallen, wir können uns dem Antrag der Kommissionsmehrheit anschliessen –, ich bitte Sie einfach, in der Schlussabstimmung dieses Projekt nicht scheitern zu lassen! Sie müssen daran denken, dass dieser Antrag mindestens 91 Stimmen braucht. Und es wäre auch das erste Mal in diesem Ratssaal,

dass ein Projekt, das alle Fraktionen gut finden und alle realisieren wollen, dann an dieser Frage scheitern könnte, ob man 16 oder 17,6 Millionen Franken bewilligt, beides mehr, als die Regierung beantragt hat. Das wäre doch wirklich etwas seltsam.

In diesem Sinne appelliere ich an Sie, auf die Vorlage einzutreten, in der Detailberatung und Eventualabstimmung das zu tun, was Sie für richtig halten, und in der Schlussabstimmung unabhängig davon zuzustimmen oder zumindest sitzen zu bleiben. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Hier liegen zwei Minderheitsanträge vor, und zwar einer für Ablehnung und einer für Reduktion des Kredites. Wir behandeln zuerst den Minderheitsantrag zur Reduktion des Kredites von René Isler und Mitunterzeichnenden.

Minderheitsantrag von René Isler, Beat Badertscher, Jörg Kündig, Cornelia Schaub, Barbara Steinemann, Beat Stiefel und Michael Welz:

I. Der Kredit von Fr. 17'615'000 für den Umbau und die Erweiterung des Massnahmenzentrums Uitikon wird abgelehnt.

Minderheitsantrag von René Isler, Beat Badertscher, Jörg Kündig, Cornelia Schaub, Barbara Steinemann, Beat Stiefel und Michael Welz:

I. Für den Umbau und die Erweiterung des Massnahmenzentrums Uitikon wird ein Kredit von Fr. 16'000'000 bewilligt (Stand Kostenvoranschlag: 30. Juni 2008, Basis: Baukostenindex vom 1. April 2008).

Abs. 2 unverändert.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich habe den Minderheitsantrag in meinem Votum zuvor begründet, dem ist nichts mehr beizufügen. Ich verzichte.

Abstimmung über den Minderheitsantrag von René Isler betreffend die Höhe des Kredites

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von René Isler abzulehnen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sie haben den Minderheitsantrag von René Isler abgelehnt, das heisst, es gelten jetzt die 17,615 Millionen Franken.

Es liegt ein weiterer Minderheitsantrag von René Isler und Mitunterzeichnenden zur Ablehnung des Kredites vor.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich befürchte, dass Ihre Befürchtungen wahr werden. Wir haben gesagt, die 16 Millionen Franken seien unsere Schmerzgrenze. Es ist ja vorausgegangen, dass der Regierungsrat eigentlich mal nur 14,8 Millionen Franken wollte und Sie das Fuder wieder überladen haben. Ich stelle daher den Minderheitsantrag, das ganze Vorhaben abzulehnen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen: Wenn dieser Antrag auf Bewilligung von 17,6 Millionen Franken nicht 91 Stimmen macht, dann ist das Geschäft erledigt und abgelehnt. Das kann ja nicht das Ergebnis Ihrer Beratungen seit Dezember 2008 sein! Erste Erkenntnis: Alle sind der Meinung, man solle es machen. Zweite Erkenntnis: Es wird abgelehnt.

Ich bitte Sie, mindestens fünf müssten über ihren Schatten springen, damit diese 91 Stimme zustande kommen. Sonst haben wir hier einen Scherbenhaufen, den eigentlich niemand haben will. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann ist auch der Unterschied zwischen diesen 16 und 17,6 Millionen Franken eher ein formaler, weil Sie ja sagen, es habe hier noch Unvorhergesehenes darin. Das wird sowieso nicht angetastet, wenn es nicht gebraucht wird. In diesem Sinne sind es zwei unterschiedliche Darstellungen der gleichen Kreditsumme. Ich appelliere also an Ihre Vernunft, dass wir hier ein Ergebnis bekommen, das nicht einen Scherbenhaufen darstellt!

Abstimmung über den Minderheitsantrag von René Isler betreffend Ablehnung des Kredites

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 49 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), den Minderheitsantrag abzulehnen. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht. Der Kredit von 17,615 Millionen Franken ist bewilligt.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen nun zum Schluss der Sitzung. Es ist also nicht so, dass meine Sitzungen immer so lange dauern (*Heiterkeit*).

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Rahmenkredit von 60 Millionen Franken für energetische Investitionen bei kantonalen Gebäuden und Liegenschaften öffentlichrechtlicher Institutionen**
Motion Monika Spring (SP, Zürich)
- **Lockerung übertriebener Feuerpolizeivorschriften**
Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur)
- **Wird die Zentralwäscherei fit gemacht für den Verkauf?**
Dringliche Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- **Nutztierklinik an der Vetsuisse Fakultät**
Anfrage Christian Mettler (SVP, Zürich)
- **Bewirtschaftungsstrategie der kantonalen Liegenschaften**
Anfrage Michèle Bättig (GLP, Zürich)
- **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag von einem Jahr und länger**
Anfrage Renate Büchi (SP, Richterswil)
- **Gesetzesgrundlagen/Bewilligungsgrundlagen für die Eigenkapitalentnahme**
Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- **Veröffentlichung der Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle**
Anfrage Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)
- **Gesetzesgrundlagen/Lebensmittelkontrolle**
Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Zürich, den 11. Mai 2009

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 18. Mai 2009.